

Tätigkeitsbericht 2010/2011



Stärkung lokaler Demokratie durch
STÄDTENETZWERK bürgerorientierte
integrierte Stadtentwicklung

mehr wissen mehr wagen mehr Dialog!



Tätigkeitsbericht 2010/2011

2. Halbjahr 2010 / 1. Halbjahr 2011

Dieser Bericht über die Entwicklung und Tätigkeit des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin, schließt an den anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung am 6. Oktober 2010 schriftlich vorgelegten und mündlich ergänzten Tätigkeitsbericht 2009/2010 an. Er umfasst – soweit sich aus den folgenden Ausführungen nichts anderes ergibt – den Berichtszeitraum 2. Halbjahr 2010 und 1. Halbjahr 2011.



Tätigkeitsbericht 2009/2010

	Seite
Vorwort	
Das Städtenetzwerk – ein Beitrag zur Stärkung der Lokalen Demokratie	4

vhw-Verbandspolitik

1	Das Projekt Städtenetzwerk	8
1.1	Das Städtenetzwerk at work	13
1.2	Sachstand in den Arbeitskreisen Städtenetzwerk	23
1.3	vhw-Forschungsprojekt „Educational Governance – Kommunale Bildungslandschaften“	29
1.4	Bremen und das vhw-Projekt „Reflexive Stadtgesellschaft 2010/2011“	30
1.5	Herausforderungen Integrierter Stadtentwicklung: Auftaktkongress zum Städtenetzwerk „Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung“	31
2	Stärkung Lokaler Demokratie im Handlungsfeld Integrierte Stadtentwicklung	37
2.1	Dialoge in der Integrierten Stadtentwicklung	37
2.2	Das Fundament: Deliberative Demokratietheorie	41

		Seite
2.3	Innovationen und neue dialogische Qualitäten	42
2.4	Das Ziel: Eine neue Dialogkultur	43
3	Engagement & Kooperationen	45
3.1	Preisverleihung im Wettbewerb „Preis Soziale Stadt 2010“	45
3.2	„Bündnis für eine Soziale Stadt“ gegen Kürzungen in der Städtebauförderung	46
3.3	vhw im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement – BBE	47
3.4	Der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP) – Der vhw im Governance-Prozess der Bundesregierung	48
4	Mitwirkung an der Gesetzgebung	50

vhw-Verbandstag

5	Integrierte Stadtentwicklung nur mit dem Bürger	56
----------	--	-----------

vhw-Fort- und Ausbildung

6	Fort- und Ausbildung	62
6.1	Entwicklung der Fortbildungstätigkeit	63
6.2	Fortbildung und Forschung – Synergien stärken	63

	Seite
6.3 Fortbildung in den Geschäftsstellen	65
6.4 Fortbildung in den Kompetenzfeldern	65
6.5 Neues Format der Fernlehrgänge	73
6.6 vhw-Fachliteratur	74

vhw-Öffentlichkeitsarbeit

7	Öffentlichkeitsarbeit	78
7.1	Internet	78
7.2	Verbandszeitschrift Forum Wohnen und Stadtentwicklung	80
7.3	Seminarmarketing	82
7.4	Neues Corporate Identity (CI)	83
7.5	Pressearbeit	83
7.6	Publikationen	84

vhw-Organisation

8. Organisation	86
8.1 Rechtliche Verhältnisse	86
8.2 Ehrenmitgliedschaften	86
8.3 Organe des Verbands	87

	Seite
8.3.1 Die Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)	87
8.3.2 Das Kuratorium (§ 10 der Satzung)	87
8.3.3 Der Verbandsrat (§ 11 der Satzung)	91
8.3.4 Der Vorstand (§ 12 der Satzung)	92
8.3.5 Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)	93
8.4 Verbandsstruktur	93
8.4.1 Bundesgeschäftsstelle/Hauptgeschäftsstelle	93
8.4.2 Geschäftsstellen	93
8.5 Mitgliederbewegung	94
8.6 vhw-Dienstleistung GmbH	95

Anhang

vhw-Jahresabschluss 2010	98
Anschriften der vhw-Geschäftsstellen	102

Das Städtenetzwerk – ein Beitrag zur Stärkung der Lokalen Demokratie

Die Zivilgesellschaft ist spätestens seit der Verabschiedung der Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt in das Blickfeld der Stadtentwicklungspolitik geraten. Denn das in dieser Charta formulierte Leitbild der Integrierten Stadtentwicklung fordert nicht nur eine Koordinierung zentraler städtischer Politikfelder in räumlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht, sondern auch die Einbeziehung des zivilgesellschaftlichen Sektors und damit des Bürgers in den stadtentwicklungspolitischen Diskurs. Wer also mit diesem akteursübergreifenden (trisektoralen) Ansatz auf den Bürger als „Koproduzenten“ von Stadt setzt, der muss sich – so das credo des vhw – um die Emanzipation des Bürgers in diesem Diskurs bemühen, d. h. die Stadtentwicklungspolitik nicht nur für, sondern von und mit dem Bürger gestalten wollen. Der Verband verfolgt diese Aufgabe, indem er die Stadtgesellschaft in den Mittelpunkt seiner Bemühungen stellt. Das Ziel seiner Arbeit ist ein neues Arrangement zwischen den Akteuren der Stadt, das den Bürger auf Augenhöhe mit den professionellen Akteuren der Stadtentwicklung bringt. Für den vhw ist eine erfolgreiche Umsetzung dieser Arbeit zugleich eine wesentliche Gelingensbedingung für ein zentrales Anliegen des Verbands: die Stärkung der Lokalen Demokratie.

Die Notwendigkeit, sich mit dem Zustand des (lokalen) demokratischen Gemeinwesens auseinanderzusetzen, liegt auf der Hand. Der Vertrauensverlust, den politische Eliten, Parteien und Parlamente zunehmend erleiden, scheint – worauf Wolfgang Merkel zutreffend hinweist¹ – auf eine besondere „Ungleichzeitigkeit“ zurückzuführen zu sein, mit der sich die fortgeschrittenen Demokratien derzeit befassen müssen. Nach seinem Befund wachsen die endogenen und exogenen

Herausforderungen in den vergangenen Jahrzehnten schneller als die Anpassungsreaktionen der Demokratie. Dies verwundert denjenigen nicht, der mit dem Wandel von demokratischen Institutionen vertraut ist und damit um deren Trägheit und Pfadabhängigkeit weiß. Diese Anpassungslücke zu verringern, ist Aufgabe demokratischer Politik.

Wie aber stellt man das Vertrauen in die Problemlösungsfähigkeit der Demokratie wieder her? Kann die Lokale Demokratie hier eine „Vorbildfunktion“ einnehmen, um offensichtlichen Fehlentwicklungen in unserem politischen Mehrebenensystem steuernd entgegenzuwirken?

Es gibt keine empirischen Belege dafür, dass lokal sozialisierte positive Erfahrungen mit demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen tatsächlich auf Einstellungen zur Demokratie insgesamt übertragen werden können. Entsprechende Transferprozesse sind indes hochplausibel und werden von der einschlägigen Literatur kaum bestritten. Durchweg wird vermutet, dass die lokale Politik einen Bewertungsbonus hat, der sich aus der Nähe zwischen den Regierenden und Regierten, der geringeren Komplexität und dem damit verbundenen besseren Verständnis lokaler Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse ergibt.

Als Beleg für diesen Bewertungsbonus kann auch eine im Frühjahr 2008 von Infratest/Dimap durchgeführte Umfrage herangezogen werden. Diese zeigt, dass die lokale Politik von dem Bürger in vielen Bereichen positiver bewertet wird als die Politik auf höheren Systemebenen. So ist das Gefühl der Bürger, politischen Einfluss ausüben zu können, vor Ort wesentlich stärker entwickelt als hinsichtlich der nationalen oder europäischen Politik.

Allerdings, so lässt sich neuesten Umfragen entnehmen, würde sich die überwiegende Mehrheit der Bundesbürger tatsächlich sehr viel stärker politisch engagieren und einbringen, wenn ihr mehr Mitsprache in politischen Fragen und weitreichenden Entscheidungen eingeräumt

¹ Merkel, Wolfgang (2011): *Die Herausforderungen der Demokratie zu Beginn des 21. Jahrhunderts*, in: *Die Qualität der Demokratie*, Edition Renner-Institut Band 1, S. 19ff (28)

würde. Während für knapp 70 Prozent aller Bundesbürger eine Mitgliedschaft in Parteien und Bürgerinitiativen nicht in Frage käme, wünschten sich zugleich mehr als drei Viertel der Bundesbürger mehr direkte Beteiligung. Und mehr als zwei Drittel würden gerne bei großen Infrastrukturprojekten wie dem Ausbau von Flughäfen oder Wasserwegen unmittelbar mitentscheiden.

Die Erwartungen der Bundesbürger an Veränderungen in den politischen Entscheidungsprozessen und im Zusammenwirken der politischen Institutionen sind indessen gering. Mehr als 70 Prozent, so die Umfrageergebnisse, glauben nicht daran, dass „die Politiker“ wirklich mehr Mitbestimmung durch die Bürger wollen und bereit wären, neue Beteiligungsformen zuzulassen (Bertelsmann-Stiftung 2011).²

Das insbesondere von der kommunalen Ebene in den nächsten Jahren vermutlich Veränderungen auf die Demokratieeinstellung der Bürger ausgehen werden, hängt mit einem doppelten Druck zusammen, den Angelika Vetter in ihrem Beitrag „Lokale Politik als Rettungsanker der Demokratie“ wie folgt beschreibt: *„Von oben“ werden zunehmend Leistungen von den Kommunen abverlangt, deren Erfüllung jedoch bereits heute durch finanzielle Grenzen vereitelt werden und von Seiten der Bürger wird primär ‚vor Ort‘ Unmut abgeladen, unabhängig davon, ob die lokale Politik hierfür verantwortlich ist oder nicht“*³.

Die Bedeutung, die lokale Politik in diesem Kontext für die Demokratie insgesamt haben kann, wird wesentlich davon abhängen, wie die Akteure auf Seiten der Politik, der Verwaltung, der Bürger, aber auch der örtlichen Medien mit den Aufgaben und Veränderungen umgehen. Je mehr es gelingt, Transparenz und partizipatorische Demokratieelemente in das repräsentative Demokratiemodell vor Ort einzubringen, desto mehr dürfte die Lokale Demokratie ihre Vorbildfunktion für

das demokratische Gemeinwesen insgesamt einlösen können. Es wird also darum gehen, die Dialog- und Entscheidungsstrukturen zwischen Stadt, lokaler Wirtschaft und Bürger so zu verbessern, dass die Emanzipation des Bürgers im stadtentwicklungspolitischen Dialog auch tatsächlich stattfinden kann. Hierbei muss darauf hingewirkt werden, dass die Stadtgesellschaft insgesamt – und damit auch politikferne Gruppen – angemessen an diesem Prozess teilhaben. Denn für den vhw ist es ein Ausweis demokratischer Qualität, dass alle relevanten und legitimen Interessen der Stadtgesellschaft im stadtentwicklungspolitischen Diskurs gleichgewichtig repräsentiert sind. Wie alle verfügbaren Daten zeigen, gilt indes auch für den Partizipationsprozess auf lokaler Ebene: Es gibt eine erkennbar selektive Beteiligung – geringen Beteiligungsquoten der ethnisch, sozial und ökonomisch Benachteiligten steht eine überproportionale Beteiligung der gebildeten Mittelschichten gegenüber.

Der vhw hat sich in seiner Roadmap verpflichtet, den Weg zu diesen auf Inklusion angelegten Dialog- und Entscheidungsverfahren sachgerecht und innovativ zu ebnen. Es gilt hierbei, das von der Demokratietheorie diagnostizierte „Legitimitäts- und Effektivitätsdilemma“ zwischen Input und Output, zwischen Beteiligung und effektiver Regierung zu beheben. Wie dieses Dilemma konkret überwunden werden kann und wie der Prozess nachhaltiger zukunftsfähiger Politik demokratisch gelingt, ist eine zu lange vernachlässigte Frage nach den prozeduralen Kapazitäten und Kompetenzen der Politik.

Auf die Frage, wie sich Politik als Beteiligungsprozess überhaupt gestalten lässt, glaubt der vhw mit der Einrichtung des Städtenetzwerks „Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung“ eine Antwort gefunden zu haben. Das Netzwerk hat sich zum Ziel gesetzt, die Dialog- und Entscheidungsverfahren zwischen Stadt, lokaler Wirtschaft und Bürgern zu verbessern, indem die spezifischen Gemeinwohlkompetenzen dieser Akteure zusammengeführt und für das „Stadtwohl“ fruchtbar gemacht werden.

² Bertelsmann-Stiftung (2011): Bürger fordern direkte Beteiligung. Pressemitteilung vom 13. Juni 2011.

³ Vetter, Angelika (2011): Lokale Politik als Rettungsanker der Demokratie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) Heft 7-8/2011, S. 25ff.



Vorwort

Als Initiator des Netzwerks hat sich der vhw gegenüber den Städten verpflichtet, den Weg zu diesen Dialog- und Entscheidungsverfahren sachgerecht und innovativ zu ebnen. Dies erfolgt u. a. durch den Rückgriff auf die langjährig durchgeführte Lebensstil- bzw. Milieuforschung des Verbands und der dadurch gewonnenen Milieupertise. Auf der Grundlage dieser Arbeit liegen ausdifferenzierte Profile aller Milieus einer Stadtgesellschaft vor. Sie reichen von den grundsätzlichen Orientierungspunkten der Lebensgestaltung über die Ansprüche an Wohnen oder das nachbarschaftliche Zusammenleben bis hin zu Konsumpräferenzen, Bildungsansprüchen oder Engagementpotenzialen.

Mit der Milieuforschung werden also die Einstellungs-, Entscheidungs- und Verhaltensmuster aller Milieus der Stadtgesellschaft für die relevanten Handlungsfelder einer Integrierten Stadtentwicklung freigelegt. Wir erhalten damit einen Zugang zur gesamten Stadtgesellschaft und damit auch zu den Milieus, die sich dem bisherigen stadtentwicklungspolitischen Dialog weitgehend entzogen haben.

Im zurückliegenden Jahr wurde unter Rückgriff auf die Lebensstilforschung die konkrete Arbeit im Städtenetzwerk aufgenommen. Ein zentraler Baustein hierbei war die sogenannte Basisanalyse, mit deren Hilfe grundsätzliche Zusammenhänge und Perspektiven der Stadtentwicklung bzw. -gesellschaft in den Handlungsfeldern Wohnen, Ökonomie, Integration, Bildung und Nachhaltigkeit beleuchtet wurden. Dieser erste wichtige Projektschritt ist einer der grundlegenden Voraussetzungen für einen deliberativ angelegten Dialog- und Demokratieprozess der Akteure in der Integrierten Stadtentwick-

lung. Er soll das Verständnis aller beteiligten Akteure – nicht zuletzt der Bürger – für die Ausgangsbedingungen, Wirkungszusammenhänge und alternativen Optionen der zur Entscheidung anstehenden Themen (Agenda) in den Kommunen, Stadtteilen oder Quartieren befördern. Nur so ist es möglich, sachlich fundiert und ergebnisorientiert eigene Interessen und Gemeinwohlinteressen einzubringen, abzuwägen und zu gemeinsam getragenen Entscheidungen zu gelangen. Die Herstellung dieser „Ausgangstransparenz“ für die Städte im Netzwerk wird im Herbst dieses Jahres abgeschlossen sein und die Überleitung in die nächste Projektphase – den Dialogprozess – ermöglichen.

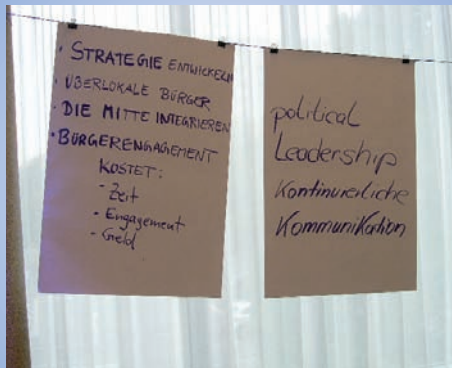
Die auf dieser Vorarbeit beruhenden Dialogverfahren greifen die eingangs beschriebenen Befunde zu den heute gestellten Herausforderungen in der kommunalen Demokratie auf und sollen – so die Erwartungshaltung des vhw – fundierte Vorschläge für die innovative Weiterentwicklung der Städte unterbreiten. Die Verfahren haben zum einen eine nachhaltige Stärkung der Handlungsfähigkeit der Städte im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklung und zum anderen die Stärkung der Lokalen Demokratie in den Städten und damit einhergehend auch die Stärkung der „Bürgergesellschaft“ zum Ziel. Denn wer Demokratie sagt, meint Dialog und wer Dialog gestaltet, gestaltet Politik.



Dr. Peter Kurz
Verbandsratsvorsitzender



Peter Rohland
Vorstand



1 Das Projekt Stdtenetzwerk

Dem Leitbild der Brgergesellschaft verpflichtet

Als Idealverband, der sich mit seinen Verbandszielen in den Handlungsfeldern Stadtentwicklung und Wohnen verortet, orientiert sich der vhw mit seinem Selbstverstndnis und seiner Arbeit am gesellschaftspolitischen Diskurs ber den vorgefundenen und den erwnschten Zustand des Gemeinwesens. Die Stadt wird dabei als Projektionsflche verstanden, auf der sich diese aktuellen Diskussionen ber die Entwicklung des Gemeinwesens konkret widerspiegeln und niederschlagen. Vor diesem Hintergrund hat der vhw im Jahr 2008 die gesellschaftspolitische Diskussion ber eine neue Verantwortungsteilung zwischen Staat und Brger aufgegriffen und das neue, darauf basierende Gesellschaftsverstndnis von der „Brgergesellschaft“ zur Leitlinie der zukftigen Verbandspolitik erhoben.

Der vhw hat sich damit die Verpflichtung auferlegt, seine wissenschaftliche Ttigkeit und seine Bildungsfrderung am Leitbild der „Brgergesellschaft“ auszurichten und durch dessen Umsetzung einen Beitrag zu einer der Nachhaltigkeit verpflichteten, zukunftsfhigen Weiterentwicklung, insbesondere der Handlungsfelder Umwelt- und Naturschutz, Wohnungswesen, Raumordnung und Stadtentwicklung, zu leisten.

Dieses Leitbild der „Brgergesellschaft“ wird nach Auffassung des vhw von einem Ordnungsmodell des Gewhrleistungsstaates getragen, demzufolge der Staat nicht mehr alle Leistungen im Sinne des Gemeinwohls selbst erbringt, sondern sich darauf begrenzt, die Leistungserbringung zu gewhrleisten. Hierbei kommt dem Staat die Aufgabe zu, berall dort die bernahme gesellschaftlicher Verantwortung und die bergabe von Verantwortung zu frdern, wo dies mglich erscheint. Die Bewltigung der ffentlichen Aufgaben erfolgt demnach in gestufter Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft, die der komplexen Gemeinwohl-

organisation und der Vielzahl seiner Akteure gerecht zu werden versucht.

Das Ordnungsmodell des Gewhrleistungsstaates setzt selbstverstndlich auf freie gesellschaftliche Entfaltung, insbesondere der privaten Interessen, will aber zugleich durch rahmensetzende Regelungsstrukturen die Erbringung gemeinwohlorientierter Zielsetzungen gewhrleisten. Dementsprechend sind die Gemeinwohlkompetenzen aller Akteure zusammenzufhren und fr die gesellschaftliche Entwicklung fruchtbar zu machen.

Das damit einhergehende Brgerverstndnis des vhw basiert im Kern auf vier Grundmustern sozialer Denk- und Verhaltensweisen:

- Selbstndigkeit und Selbstorganisation nicht nur im individuellen Sinne, sondern auch als gemeinsam wahrgenommene Selbstndigkeit, etwa in genossenschaftlicher Form.
- Vielfalt und Differenz: Es handelt sich um Ttigkeiten im ffentlichen Raum, die sich auszeichnen durch Diskussion und den Austausch von Argumenten, auch durch Protest, Streit und Konflikt, aber immer verbunden mit der grundstzlichen Anerkennung dessen, dass es mehrere Positionen gibt. Zivilgesellschaft kommt im Plural daher.
- Friedliche, nicht gewaltgesttzte Handlungsorientierungen und -formen: Zivilgesellschaftliches Handeln ist nicht notwendig konfliktfrei, aber stets der Konfliktbearbeitung verpflichtet.
- Gemeinwohlberschuss: Die Akteure besitzen die Bereitschaft, ber ihren eigenen interessengebundenen Tellerrand hinauszusehen und beziehen sich bei der Verfolgung ihrer Interessen, wie partikular diese auch sein mgen, auf etwas Allgemeineres, auf ein implizites Konzept des Allgemeinwohls. In diesem Sinne hat Zivilgesellschaft mit Gemeinsinn zu tun.

Auf diesen grundstzlichen berlegungen basiert inzwischen eine Vielzahl von Projekten, die der vhw in den letzten Jahren initiiert und erfolgreich durchgefhrt hat.

Stellvertretend für viele einschlägige Initiativen des vhw sind hier Projekte zu nennen wie Bürgerengagement und Bürgerorientierung, Gemeinwohlmanagement oder die vhw-Milieuforschung z. B. zum Thema „Integration und Migration“.

All diese Projekte verfolgen in letzter Konsequenz die Zielsetzung, die neue Rollenverteilung zwischen Staat und Bürgerschaft, sowohl im Sinne der Verantwortungsteilung, als auch im Sinne der bürgerschaftlichen Emanzipation für den Handlungsraum Stadt zu konkretisieren und durch aktive Unterstützung und Förderung mit Leben zu erfüllen.

Aus einem solchermaßen veränderten Gesellschaftsverständnis resultiert für den Handlungsraum Stadt die Notwendigkeit einer grundlegenden Neugestaltung der Stadtentwicklungspolitik. Aus der Perspektive des vhw liegt es dabei nahe – soweit es die neue Aufgabenteilung zwischen Staat und Bürgerschaft betrifft – vor allem dasjenige Gedankengut fruchtbar zu machen, das im Sinne des Public Value den Bürger und seine Interessen zur Richtschnur der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen macht.

Der Bürger ist hierbei als Adressat gemeinwohlorientierter Dienstleistungen immer auch der politische Bürger – „der Citoyen“, und insoweit von vornherein in die Entscheidungsfindung darüber einzubeziehen, welche Dienstleistungen auf welche Art und Weise erbracht werden sollen. In einem dialogischen und kommunikativen Prozess des Ausräumens von bürgerschaftlichen Eigeninteressen und öffentlichem Interesse definiert er mit, was Public Value ist.

Das Projekt Städtenetzwerk zur Stärkung der Lokalen Demokratie

Im Zuge der beschriebenen Neuausrichtung hat der vhw nunmehr ein neues Projekt in Form eines bundesweiten Städtenetzwerks mit dem programmatischen Arbeitstitel „Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung“ initiiert,

in welchem das Leitbild der Bürgergesellschaft und die weit gesteckten Ziele des vhw in Sachen Stärkung der Lokalen Demokratie durch eine bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung eine anwendungsbezogene Umsetzung und konkrete Anwendung erfahren.

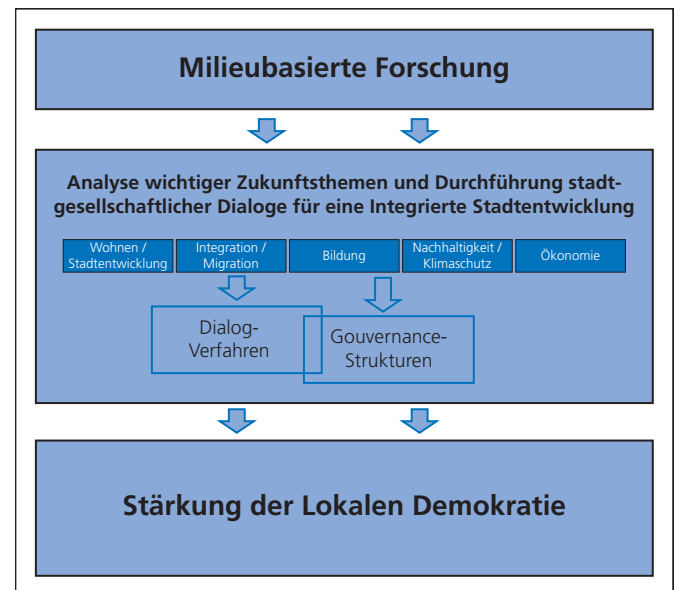


Abb. 1 : Städtenetzwerk – Stärkung lokaler Demokratie durch eine bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung. Grafik: vhw 2011

Diesem grundsätzlich allen Städten offenstehenden Städtenetzwerk haben sich mittlerweile 17 Städte angeschlossen.

Im Städtenetzwerk befinden sich damit:

- Städte mit unterschiedlichen sozioökonomischen und -demografischen Strukturen und Entwicklungspfaden,
- Städte mit unterschiedlichen raumstrukturellen Gegebenheiten,
- Städte mit unterschiedlichen Herausforderungen und Handlungsschwerpunkten,
- Städte verschiedener Größenklassen.

Folglich gehört Berlin zu diesem Netzwerk ebenso wie Bergisch Gladbach, Kiel ebenso wie Stuttgart, Leipzig ebenso wie Mannheim, Essen ebenso wie Nürnberg und Erfurt ebenso wie Ludwigsburg.

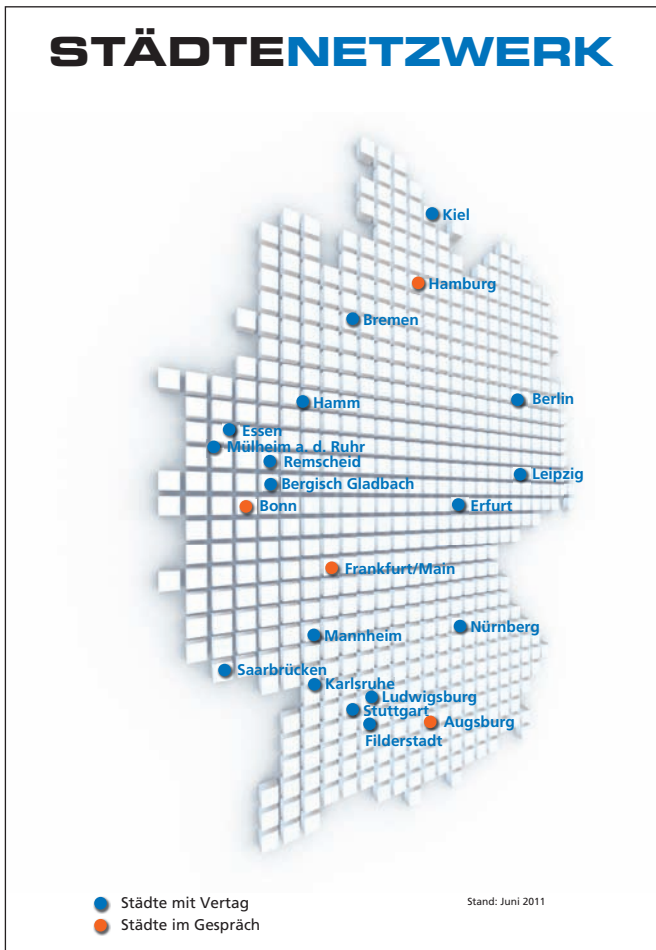


Abb. 2: Die am Städtenetzwerk teilnehmenden Städte.

Grafik: vhw 2011

Die vorrangigen Zielsetzungen dieses Projekts, in konsequenter Fortführung des aufgezeigten Gesellschaftsverständnisses und neu erarbeiteten vhw-Leitbilds, sind es, das Wissen über die soziokulturelle Vielfalt der

Stadtgesellschaft in gemeinsame Arbeitsprozesse mit den am Städtenetzwerk teilnehmenden Städten einzubringen, die spezifischen Besonderheiten der stadtgesellschaftlichen Milieus, bezogen auf den Stadtraum, analytisch herauszuarbeiten und, im Hinblick auf eine dreifach integrierte Stadtentwicklung (Raum – Themen – Akteure), eine fundierte Bearbeitung und integrative Sicht wichtiger städtischer Zukunftsaufgaben zu befördern. Analytisch einbezogen werden dabei vorrangig die Handlungsfelder Stadtentwicklung/Wohnen, Ökonomie, Integration, Bildung und Nachhaltigkeit.

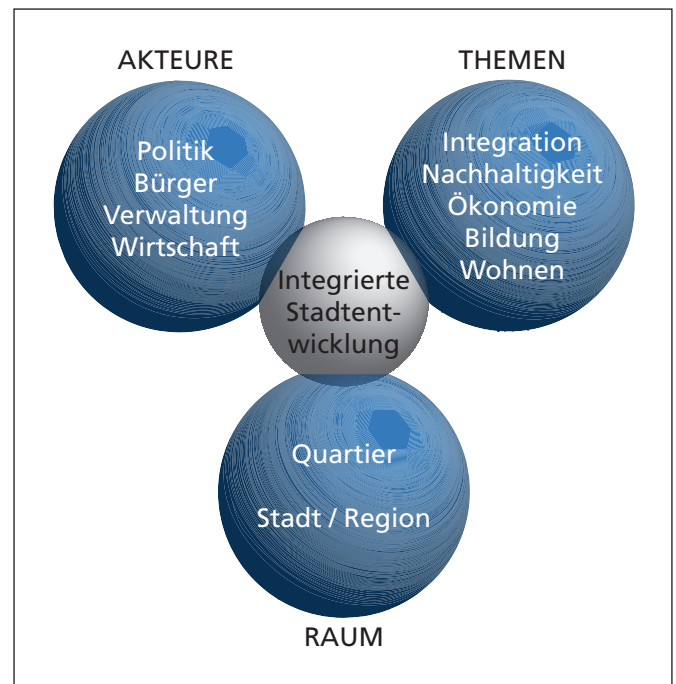


Abb.3 : Die dreifach integrierte Stadtentwicklung. Akteure – Themen – Raum.

Grafik: vhw 2011

Eine herausragende Bedeutung in den skizzierten Arbeitsprozessen im Rahmen des Städtenetzwerks ist aufgrund der eingangs skizzierten gesellschaftspolitischen Befindlichkeiten der intensiven Mitwirkung der Bürgerschaft in innovativen Dialogverfahren zur Integ-

rierten Stadtentwicklung beizumessen. Dabei werden die bereits angesprochenen milieuorientierten Stadtanalysen zur Integrierten Stadtentwicklung der Phase I des Städtenetzwerks in einer zweiten Projektphase in innovative Dialogverfahren überführt und öffentlich zur Diskussion gestellt.

Diese innovativen Dialogverfahren greifen die eingangs beschriebenen Befunde zu den heute gestellten Herausforderungen der kommunalen Demokratie auf und unterbreiten fundierte Vorschläge für deren innovative Weiterentwicklung. Sie haben zum einen eine nachhaltige Stärkung der Handlungsfähigkeit der Städte im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklung und zum anderen die Stärkung der Lokalen Demokratie in den Städten und damit einhergehend auch die Stärkung der „Bürgergesellschaft“ zum Ziel.

Die Teilnahme an den Arbeitsprozessen im Rahmen des Städtenetzwerks setzt für die teilnehmenden Städte voraus, dass sie sich in einer vertraglichen Vereinbarung mit dem vhw

1. mit der zu Grunde liegenden „Bündniserklärung für Lokale Demokratie durch Integrierte Stadtentwicklung mit dem Bürger“ einverstanden erklären,
2. der Durchführung von gemeinsam festgelegten, themenbezogenen Milieuanalysen zu wegweisenden Themenfeldern der heutigen Stadtentwicklung (Integration, Bildung, Nachhaltigkeit/Klima, Ökonomie, Wohnen/Stadtentwicklung) gegenüber aufgeschlossen zeigen sowie nachfolgend
3. mit der Durchführung von innovativen trisektoralen Dialogverfahren in den Städten einverstanden erklären, die auf eine Erarbeitung neuer, dauerhafter

Regelungsstrukturen gerichtet sind, und auf denen die analytisch fundierten Themenfelder zur Stadtentwicklung öffentlich zur Diskussion gestellt werden.

Zu diesem Zweck bietet der vhw den beteiligten Städten in gemeinsamer Abstimmung einen aus drei Phasen bestehenden Arbeitsprozess an:

Phase I

- Integrative Bearbeitung ausgewählter Handlungsfelder der künftigen Stadtentwicklung: Bildung, Integration, Nachhaltigkeit/Klima, Ökonomie, Wohnen/Stadtentwicklung durch **innovative Stadtanalysen** mit Hilfe der Milieuforschung;
- Übergreifende, themenbezogene **Fallanalysen** in den Teilnehmerstädten;
- Begleitende Impulsgebung durch **Arbeitskreise** zu den Themen sowie zur Integrierten Stadtentwicklung und durch einen beratenden **Steuerungskreis** aus Wissenschaftlern und kommunalen Praktikern.

Phase II

- Einleitung und Durchführung von trisektoralen **Dialogverfahren** zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft in den Städten.

Phase III

- Gemeinsame Auswertung und Bewertung der Ergebnisse, Entwicklung eines Gerüsts für neue, dauerhafte Regelungsstrukturen im Bereich der Integrierten Stadtentwicklung im Sinne von Urban Governance.

Begleitet werden die konkreten, analytischen Arbeiten durch fünf themenspezifische Facharbeitskreise zu den



Abb. 4 : Arbeitsprozess und Phasen im Städtenetzwerk.

Grafik: vhw 2011

Themen Bildung, Integration, Nachhaltigkeit/Klima, Ökonomie, Wohnen/Stadtentwicklung, in denen sowohl Vertreter der Städte, als auch verschiedene Fachexperten mitwirken. Des Weiteren wird die Zusammenarbeit im Städtenetzwerk in unregelmäßigen Abständen von einem interministeriellen Arbeitskreis (IMA) auf Bundesebene mit ausschließlich beratender Funktion begleitet.

Ein übergeordneter Steuerungskreis (AK Integrierte Stadtentwicklung) aus Praktikern und Experten übernimmt unter wissenschaftlicher Begleitung und Beratung die Zusammenfassung und inhaltliche Auswertung der einzelnen Arbeitsergebnisse im Hinblick auf eine fachübergreifende Integrierte Stadtentwicklung. Zudem

zeichnet der AK Integrierte Stadtentwicklung auch für die allgemeinen Steuerungsaufgaben im Städtenetzwerk verantwortlich.

Die Festlegung der grundsätzlichen Rahmenbedingungen sowie die abschließende kommunalpolitische Einordnung, Bewertung und weiterführende Kommunikation der Arbeit im Städtenetzwerk obliegt zudem einem politischen Steuerungskreis, der sich aus den kommunalpolitischen Spitzen der teilnehmenden Städte zusammensetzt.

Das Städtenetzwerk ist ein zeitlich befristetes Projekt und zunächst auf eine Dauer von zwei Jahren ausgelegt. Im Anschluss wird der vhw eine Evaluierung und

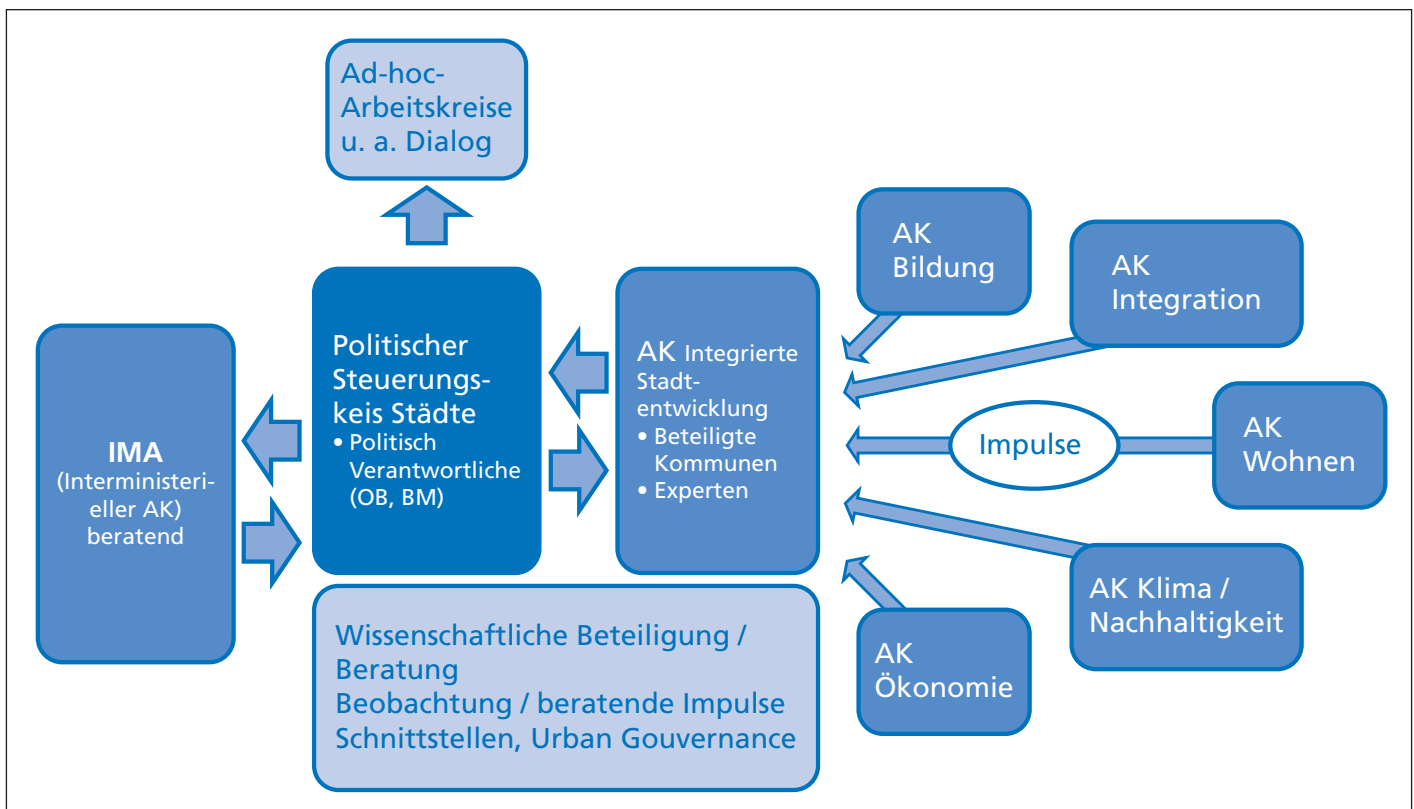


Abb. 5: Institutionelle Rahmung des Städtenetzwerks.

Grafik: vhw 2011

Erfolgskontrolle, insbesondere zu der Frage durchführen, inwieweit eine Stärkung der Lokalen Demokratie und der Bürgergesellschaft erreicht werden konnte, die über eine Weiterführung des Projekts Städtenetzwerk Aufschluss geben wird.

1.1 Das Städtenetzwerk at work

Phase I: Stand und erste Ergebnisse der Basisanalysen der Städtenetzwerk-Städte unter Nutzung des Milieuansatzes

Nach der Vereinbarung mit den beteiligten Städten im November 2010 haben der vhw und die ihn unterstützenden Experten die konkrete Arbeit im Städtenetz aufgenommen. Ein zentraler Baustein ist die sogenannte Basis- oder Ausgangsanalyse, mit deren Hilfe grundsätzliche Zusammenhänge und Perspektiven der Stadtentwicklung bzw. -gesellschaft beleuchtet werden sollen. Dieser wichtige erste Projektschritt soll im Herbst 2011 abgeschlossen sein und die Überleitung in die nächste Projektphase – Agenda-Setting und Dialog – ermöglichen.

Nachfolgend werden die Funktion, die Bestandteile, ausgewählte Zwischenergebnisse sowie die sich aus diesem Arbeitsschritt ergebenden Perspektiven kurz vorgestellt. Aufgrund der laufenden Entwicklung am Ende des Berichtszeitraums für diesen Tätigkeitsbericht kann dies naturgemäß nur ein punktueller Einblick sein.

Die Rolle der Basisanalyse im Projekt

Eine der grundlegenden Voraussetzungen für einen **deliberativ** angelegten Dialog- und Demokratieprozess der Akteure in der Integrierten Stadtentwicklung ist das Verständnis aller beteiligten Akteure – nicht zuletzt der Bürger – für die Ausgangsbedingungen, Wirkungszusammenhänge und alternativen Optionen der zur Entscheidung anstehenden Themen (Agenda) in den Kommunen, Stadtteilen oder Quartieren. Nur so ist es möglich, sachlich fundiert und ergebnisorientiert eigene

Interessen und Gemeinwohlinteressen einzubringen, abzuwägen und zu gemeinsam getragenen Entscheidungen zu gelangen.

Die Herstellung einer „Ausgangstransparenz“, in der die Bürger als Akteure und Adressaten von Stadtentwicklung im Fokus stehen, bedient sich innovativer Instrumente wie der Lebenswelt- bzw. Milieuforschung, die der vhw sachbezogen in den letzten Jahren entwickelt und angewendet hat (siehe Tätigkeitsberichte 2003 bis 2010).

„Integrierte Stadtentwicklung“ bedeutet in diesem Kontext eine doppelte Integration:

- **Die fachlich-inhaltliche Integration:** Hier geht es um die zusammenhängende Analyse von Wirkungsverflechtungen der verschiedenen Handlungsfelder der Stadtentwicklung, die von sich wechselseitig unterstützenden bzw. verstärkenden Folgen bis zu Zielkonflikten reichen können. Auch hier bietet auf der Bürger- bzw. Nachfrageseite die Milieuforschung einen wichtigen Input, indem sie die verschiedenen Bedürfnisse, Präferenzen und Entscheidungsfaktoren der Milieus zusammenfasst und in ihrer milieutypischen Bedeutung ordnet. Damit können Voraussetzungen, Bedingungen oder flankierende Maßnahmen kommunalen Handelns geprüft und angepasst werden (siehe Abb. 6).
- **Die Integration der Akteure im Rahmen von Dialogprozessen, wie sie für die Phase II des Projekts vorgesehen ist:** Die zweite Ebene bildet das Zusammenführen der Bürger mit den kommunalen und sonstigen Stakeholdern in entsprechenden tri- bzw. multisektoralen Dialogverfahren. Für deren Vorbereitung und Durchführung spielt die Milieuforschung aus Sicht des vhw ebenfalls eine wichtige Rolle, da mit ihrer Hilfe milieugerechte Kommunikations- und Umsetzungsstrukturen entwickelt werden können.

Mit Hilfe einer Matrix, welche die komplexen Wirkungszusammenhänge beschreibt, kann sichtbar gemacht werden,

auf welche Weise zwischen verschiedenen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung, die im Städtenetzwerk von hervorgehobener Bedeutung sind, systematische Zusammenhänge und Wechselbeziehungen (z. B. Wohnen – Integration; Integration – Wohnen) bestehen (siehe Abb. 7). Diese gilt es, in einer integrativen Sichtweise frühzeitig

analytisch einzubeziehen und im stadtentwicklungspolitischen Prozess angemessen zu berücksichtigen.

Ein Beispiel für konkurrierende Zielstellungen sind die angestrebte Verbesserung der Wohnungsverorgung von Migranten einerseits und der damit möglicherweise einhergehende Verlust der „integrativen Brückenfunk-

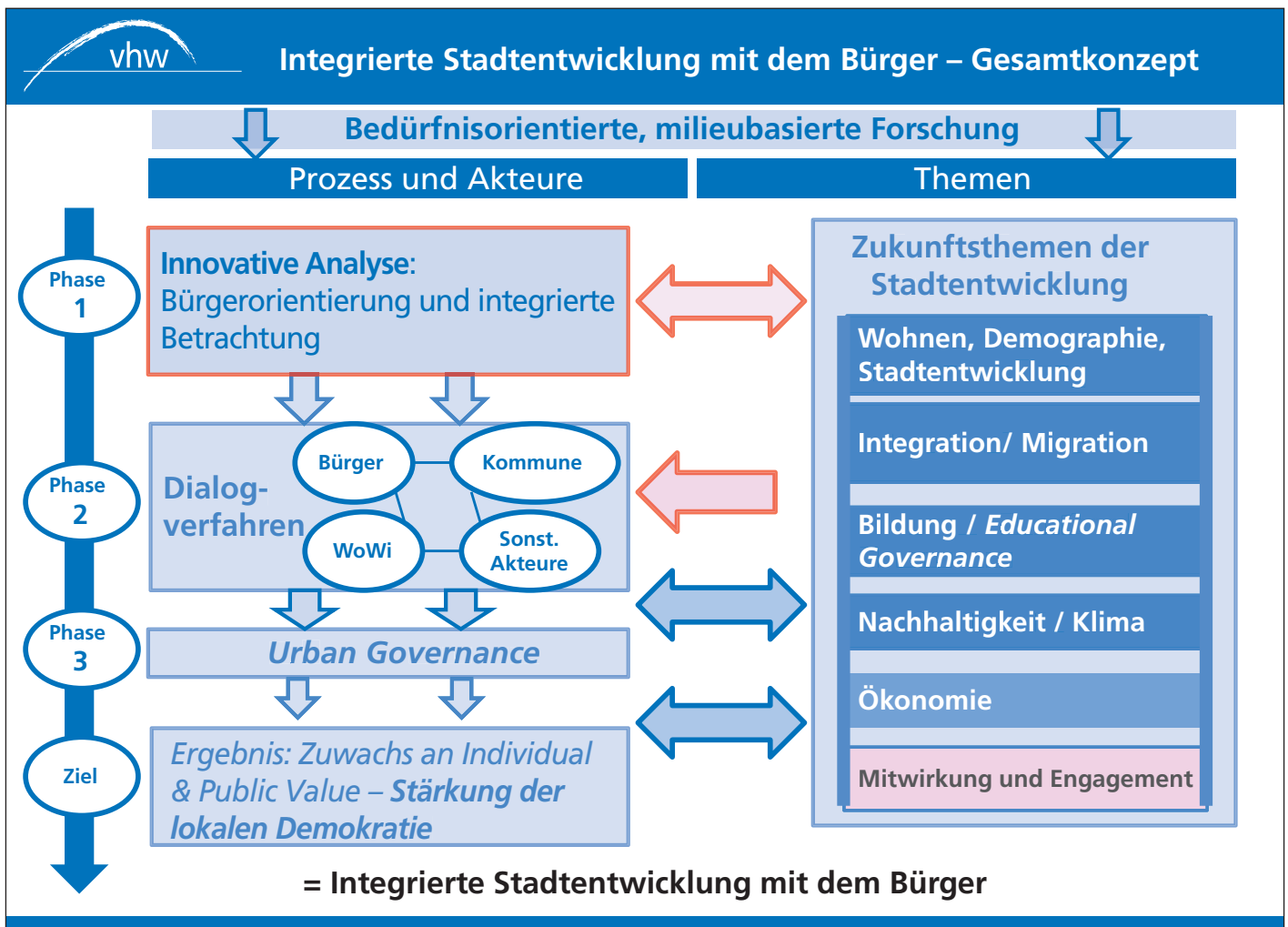


Abb. 6: Die Basisanalyse im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklung.

Grafik: vhw 2011

tion“ bestimmter Migrantengruppen als Folge ihres Fortzugs aus dem Quartier andererseits.

Kernbestandteile der Basisanalyse

Ein zentraler Baustein der „dynamischen Bestandsaufnahme“, wie sie die Basisanalyse vorsieht, ist die

bereits erwähnte Milieuforschung. Diese erlaubt eine systematische Berücksichtigung von allgemeinen **und** themenspezifischen Werten, Einstellungen, Verhaltensmustern der Menschen über die aufwändig erarbeiteten, umfassend geprüften und ständig aktualisierten Milieu-Typologien.

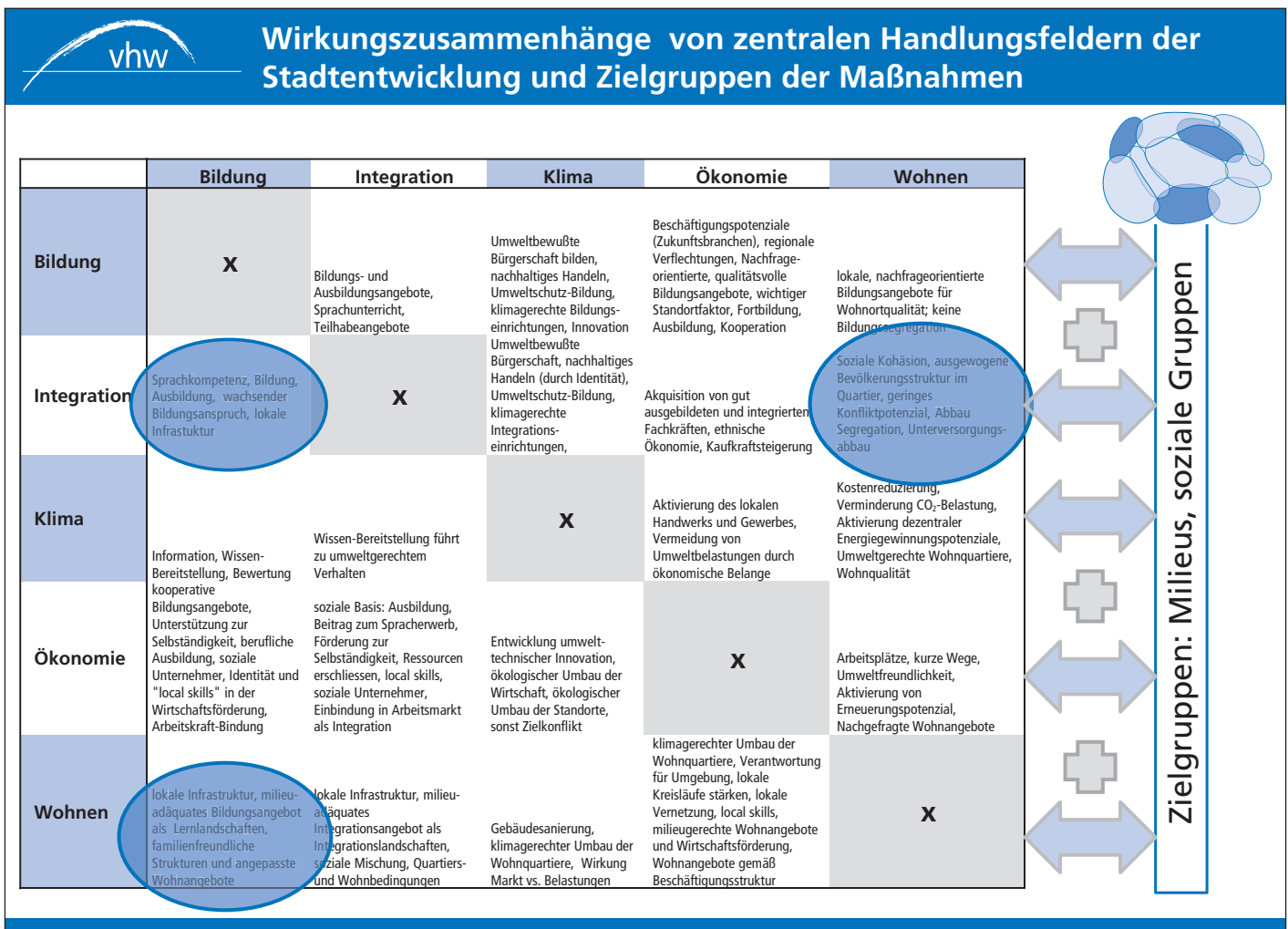


Abb. 7: Matrix zu den Wirkungsbeziehungen der Handlungsfelder der Stadtentwicklung.

Grafik: vhw 2011

Durch die Verortung der deutschen und – inzwischen auch – der Migrantenmilieus im Raum mit Hilfe der Mikrogeografie, und damit auch der (themen-)spezifischen Einstellungs- und Verhaltensmuster der Menschen, wird ein – in dieser Tiefe bislang unerreichter – analytischer Einblick in die konkreten Problem- und Fragestellungen der Stadtentwicklung möglich.

Dabei kann auf präzise Wohn-, Mobilitäts-, Umfeld- oder auch Bildungsprofile der verschiedenen Milieus zurückgegriffen werden, wie sie vom vhw in den letzten Jahren durch Primärforschung und räumlich-empirische Auswertungen entwickelt worden sind. Bei der konkreten Anwendung vor Ort erlauben diese Profile eine genaue Analyse eines potenziellen Deltas zwischen einem gewünschten Soll-Zustand (= z. B. Bedürfnisse oder Leistungsfähigkeit der Bewohner) und dem aktuellen Ist-Zustand (z. B. Qualität eines Wohnquartiers oder von Bildungsangeboten etc.). Um ein anderes Beispiel anzuführen, kann auch eine potenzielle Kluft zwischen städtebaulichen und funktionalen Qualitäten von geplanten Neubaugebieten einerseits und nachgefragten Bedürfnissen bestimmter Milieus in zielgruppenorientierten Neubaugebieten andererseits aufgezeigt werden.

Durch die enge Verknüpfung der milieuorientierten Analysen mit sonstigen Informationen und Datenbeständen der Sozial- und Kommunalentwicklung entsteht sukzessive – und im Sinne eines integrierten Modells – ein komplexes, ganzheitliches Bild stadtgesellschaftlicher Zusammenhänge auf den verschiedenen räumlichen Ebenen.

Dieses analytisch fundierte Modell verspricht, der Dynamik und der Vielfalt dieser Stadtgesellschaft in lebensweltlicher Perspektive und mit Blick auf eine leistungsfähige Integrierte Stadtentwicklung weitaus besser gerecht zu werden, als es ohne dieses Instrumentarium möglich gewesen ist.

Die Analyse beschränkt sich somit keineswegs allein auf die Darstellung der Milieus im Raum, sondern stellt diese vielmehr in den Kontext konkreter Rahmenbedingungen und Perspektiven in struktureller, ökonomischer,

sozialer oder baulicher Hinsicht, um nur einige Felder zu benennen. Eine typische Basisanalyse enthält somit folgende Bestandteile.

1. Stadt xy im Regionalvergleich – Kernindikatoren: Bevölkerung, Wanderungen, Beschäftigung, soziale Situation, Bildung und Wohnungsmarkt
2. Stadt xy kleinräumig – Einwohner und Wanderungen
3. Die Sinus-Milieulandschaft in Stadt xy: Strukturen und Perspektiven
4. Migranten in Stadt xy: Verteilung, Strukturen, Segregation
5. Profile der sozial benachteiligten Stadtteile und Quartiere
6. Die Milieuprognose – Stadt xy 2020
7. Ein Zwischenfazit

Dieses Vorgehen ermöglicht die Relevanz allgemeiner und spezifischer Trends ebenso wie die Qualität und Perspektiven der Bedingungen am Arbeits-, Wohnungsmarkt oder im Bildungsbereich. Dazu geben Milieustrukturen oder das Ausmaß von Mischung oder räumlicher Konzentration wichtige Hinweise auf das Potenzial und die Ansatzmöglichkeiten für die Verbesserung sozialer und/oder ethnischer Integration.

Zu den allgemeinen Voraussetzungen können gehören (Beispiele):

- Welche Bedingungen und Perspektiven weist die Region auf?
- Kann die Stadt vom Trend zur Re-Urbanisierung profitieren oder welche Hemmnisse bestehen?
- In welchem Umfang verfügt die Stadt über oder plant sie zukunftsfähige Beschäftigungsmöglichkeiten?
- Ist das Wohnungsangebot qualitativ, räumlich und preislich auf die Bedürfnisse der Bewohner und Zuwanderer zugeschnitten?

- Gibt es empirisch nachvollziehbare Trends, etwa im Hinblick auf Wanderungsentwicklungen in bestimmten Lagen und Qualitäten?
- Ist das Angebot im sozialen Bereich oder bei der Bildung geeignet, Benachteiligungen abzubauen und Integration zu fördern? Oder verhindert das Bildungsangebot andererseits die soziale Mischung im Quartier?
- Welche bürgerseitigen Potenziale bestehen auf Stadtteil- oder Quartiersebene für wichtige Stadtentwicklungsziele? Oder: Zeichnen sich Konflikt- oder Reibungspunkte zwischen bestimmten Gruppen ab, und wie kann diesen entgegengewirkt werden?

Nachfolgend werden ausschnittartig einige Ergebnisse der bisherigen Analysen umrissen.

Ausgewählte (Zwischen-)Ergebnisse

Ein potenzieller Zielkonflikt: Integration und Wohnen

Ein weiterer analytischer Schwerpunkt, der sich aus den bisherigen milieuorientierten Stadtanalysen herausgeschält hat, bezieht sich auf Wohngebiete, deren Einwohner mehrheitlich einen Migrationshintergrund aufweisen.

In diesen Quartieren lebt aktuell etwa die Hälfte der Haushalte aus den bürgerlichen und multikulturellen Milieus relativ einvernehmlich mit Milieus zusammen, deren soziokulturelle Eigenheiten sehr ausgeprägt sind und deshalb mit gebotener Vorsicht als „integrationsferner“ bezeichnet werden.

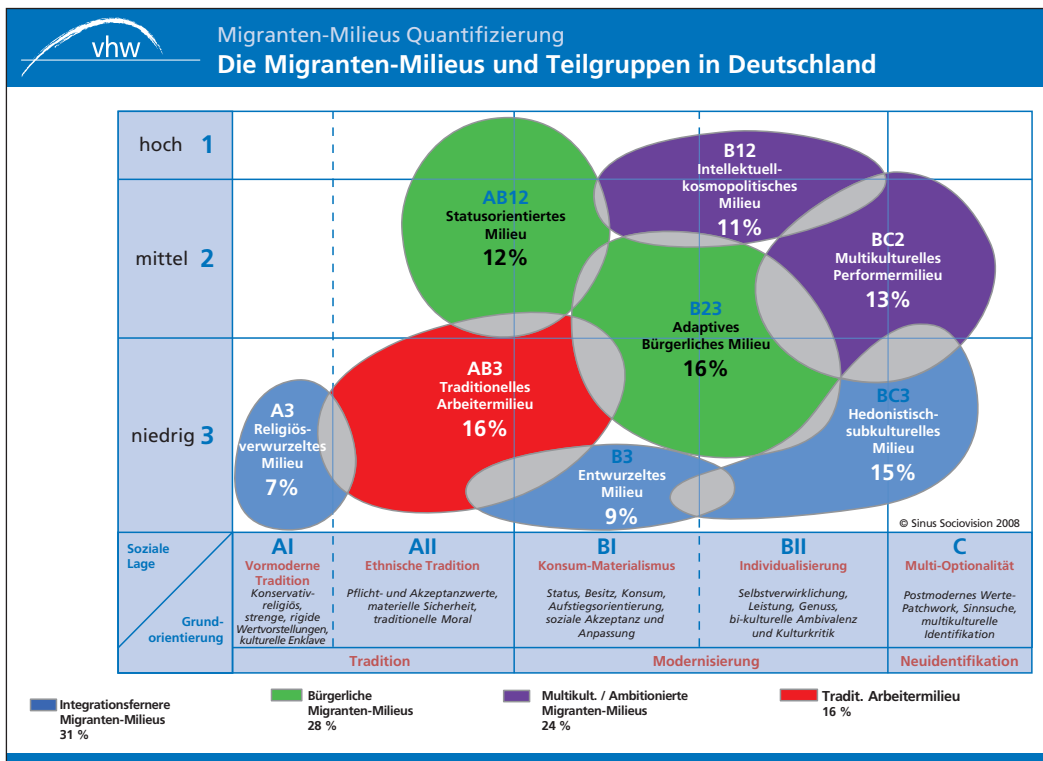


Abb. 8: Die Migrantenmilieus in Deutschland. Grafik: vhw / sinus sociovision 2008

Die soziale Situation und die Wohnsituation der „integrationsferneren“ Milieus, die nach ersten Analysen am stärksten konzentriert leben, sind meist schwierig.

Eine in ihren Lebensstilen unterschiedliche und sich wandelnde Stadtgesellschaft bringt nunmehr differenzierte Ansprüche und Bedürfnisse an das Wohnen und die städtische Wohnumwelt hervor. Eine strukturelle oder räumliche Verbesserung der Wohnsituation ist für sozial schwächere und tendenziell „integrationsfernere“ Milieus allerdings nur schwer realisierbar.

Bei den bürgerlichen und zum Teil auch bei den ambitionierten/multikulturellen Milieus der Migranten, die sich bislang noch mit den „einfachen“ bis „mittleren“ Wohnqualitäten im Quartier arrangieren, besteht dagegen eine erhebliche Lücke zwischen steigenden, finan-

ziell umsetzbaren Wohnbedürfnissen und der noch unveränderten Wohnrealität.

Vor allem durch die langfristige Verbesserung ihrer materiellen Situation ist inzwischen rund die Hälfte der beiden bürgerlichen/ambitionierten Migrantenmilieugruppen in den Status von „Schwellenhaushalten“ aufgestiegen.

Damit ist über kurz oder lang mit einer steigenden Nachfrage nach bedürfnisbefriedigenden, „besseren“ Wohnformen zu rechnen – und somit ggf. mit einem Wegzug in Wohnquartiere, die diese Nachfrage befriedigen können.

Da aber die bürgerlichen und multikulturellen Milieus, die mit den „integrationsferneren“ Milieus zusammenleben, quartiersintern wie nach „außen“ eine wichtige

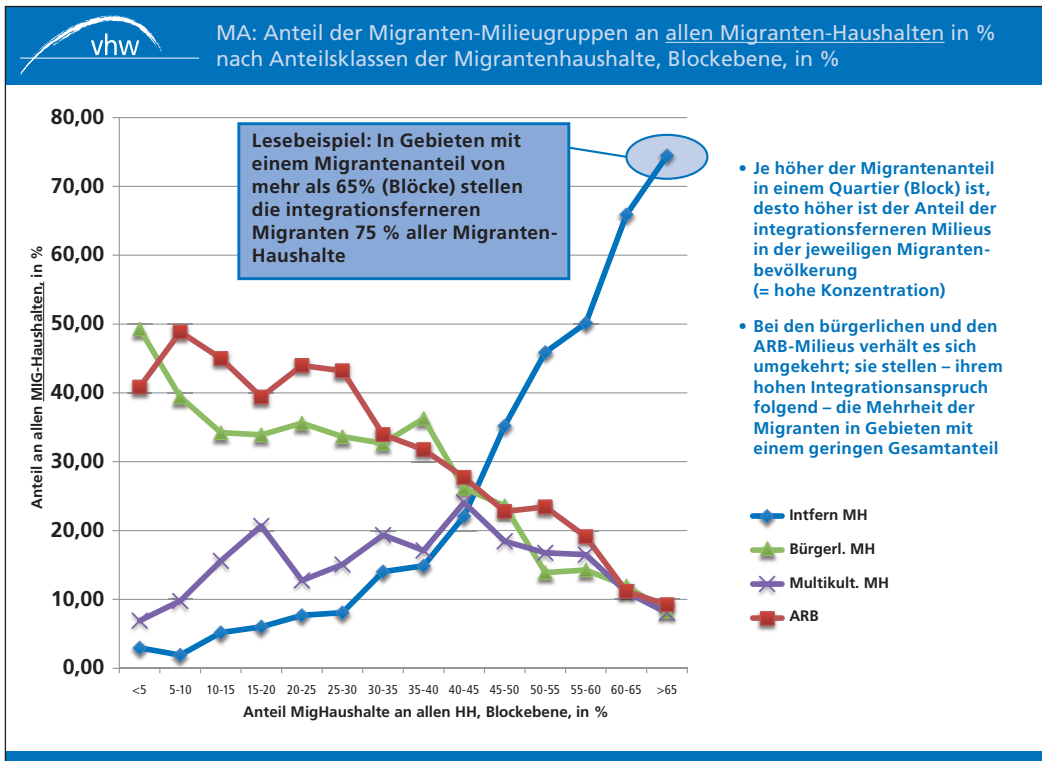


Abb. 9: Konzentration von Migrantenmilieus auf Blockebene, Teilnahmestadt. Grafik: vhw / microm 2011



Abb. 10: Ein potenzieller Zielkonflikt – Mischung im Quartier und bessere Wohnversorgung.
Collage: vhw 2011

Brückenfunktion (Bridging, also eine Art von Vermittlung) bei der Integration ausüben, würde eine Verbesserung der Wohnsituation dieser Milieus im Falle eines milieuselektiven Wegzugs zu einer empfindlichen Schwächung der „Integrationsbrücke“ und somit zu unerwünschten sozialräumlichen Verwerfungen in den zurückbleibenden Quartieren führen und im Ergebnis die Integrationschancen der Zurückbleibenden zusätzlich beeinträchtigen. Hier gilt es an Lösungen zu denken, welche räumliche Nähe zum bisherigen Quartier und bedürfnisgerechtes Wohnangebot zusammenbinden.

Die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensstile durch die Milieuforschung wirft somit qualifizierte Fragen zu bedürfnisorientierten Wohn- und Quartierskonzepten sowie zur kommunalen Integrationspolitik auf

und macht diese der Suche nach integrierten, Zielkonflikte vermeidenden Lösungsansätzen zugänglich.



Abb. 11: Gaarden-Ost. Collage: vhw 2011

Integrationsvoraussetzungen im Stadtteil: Ein Beispiel aus Kiel/ Gaarden-Ost

Der innenstadtnahe Stadtteil Gaarden-Ost gilt als sogenanntes benachteiligtes Stadtquartier, dessen Entwicklung besondere Aufmerksamkeit verlangt und, analytisch fundiert, zukünftig mit geeigneten Strategien und Maßnahmen unterstützt werden soll. Die milieuorientierten Stadtanalysen zeichnen dabei das folgende Bild:

Gaarden-Ost verjüngt sich stetig und ist zugleich von einer wachsenden Polarisierung der Lebensstile geprägt, die insbesondere zwischen den (eher deutschen) Experimentalist*innen und den ansässigen Migrantenmilieus verläuft.

Gut 50 Prozent aller Haushalte sind deutschstämmige Single-Haushalte. Häufig handelt es sich dabei um Stu-

dent*innen oder Auszubildende, die in Gaarden-Ost relativ preiswerten Wohnraum und zu ihren Bedürfnissen passende Wohnflächen vorfinden.

Unübersehbar ist andererseits der weit überdurchschnittliche Anteil von „integrationsferneren“ Migrantenmilieus, der gut ein Fünftel **aller** Haushalte ausmacht und unter den Mehrpersonenhaushalten eine Mehrheit bildet. Nur ein Teil dieser Haushalte dürfte sich von klassischen Integrationsmaßnahmen angesprochen fühlen und für diese zu gewinnen sein.

Im Hinblick auf die bestehende Milieu- bzw. Bevölkerungsstruktur ist in qualitativer Hinsicht grundsätzlich von einer Art „berührungsarmer Koexistenz“ zwischen den Milieus und Milieugruppen auszugehen.

Zwischen den beiden großen Bewohnergruppen – hier die Experimentalisten (hochmobil/geringe Quartiersbindung, weite Aktivitätsräume, geringe interkulturelle Hemmschwellen), dort die religiös verankerten, die entwurzelten und die hedonistischen Milieus (ethnisch-religiöse Familienorientierung mit geringerer Integrations- und Kontaktneigung) ergeben sich in Folge angesichts der geringen „Schnittmengen“ zwischen diesen Milieus und Milieugruppen nur relativ geringe Konfliktpotenziale für ein einvernehmliches Zusammenleben im Quartier.

Gleichwohl lassen sich aber bei milieuorientierter Betrachtung auch nur recht wenige positive Ausgangsbedingungen und Potenziale für herkömmliche, zu einer nachhaltigen Stabilisierung des Quartiers beitragende Stadtentwicklungs- und Integrationsansätze feststellen.

Aus diesen analytischen Erkenntnissen lassen sich nunmehr die nachfolgenden, für die zukünftige Stadtentwicklung und Integrationspolitik weiterführenden Fragen ableiten:

1. Welche Formen von Integrationsmaßnahmen können angesichts der Bipolarität in Gaarden-Ost als bewohnergerecht eingestuft werden, und mit welcher Akzeptanz für diese Maßnahmen ist zu rechnen?
2. Wie sinnvoll und wie erfolgsversprechend sind die klassischen Maßnahmen zu einer verbreiterten sozialen/milieubezogenen Mischung?
3. Welche Rolle kann in integrierter Perspektive eine Stärkung der lokalen Ökonomie sowie eine Verbesserung des Bildungsangebots, insbesondere für Migranten, in diesem Kontext spielen?
4. Hat die Stadt Alternativen zum stadtentwicklungs- und integrationspolitischen Umgang mit dem Stadtteil? Welche Konsequenzen würden sich daraus ergeben?

Im weiteren Fortgang der Zusammenarbeit mit der Mitgliedsstadt wird diesen Fragen nachzugehen und auf eine Integration der Akteure vor Ort hinarbeiten sein.

Demografie und Wohnen –

Die Milieuprognose und ihre Konsequenzen

Ein weiteres Beispiel für die Notwendigkeit eines integrierten Vorgehens lässt sich aus den demografischen und lebensweltlichen Perspektiven (Prognosen) der Bevölkerungsentwicklung ableiten. Hier spielt der Umstand eine wichtige Rolle, dass die künftigen Senioren nicht nur stark an Zahl zunehmen, sondern dass sie auch andere räumlich-qualitative Vorstellungen vom Wohnen und ihrer Lebensgestaltung mitbringen als ihre Vorgänger.

Verknüpft man die Prognose der demografischen Entwicklung in Deutschland mit den Milieuprofilen bzw. der Milieuprognose der Lebensstilforschung, lassen sich langfristige quantitative und qualitative Veränderungen bei den Bedürfnisstrukturen und daraus resultierende Handlungsbedarfe erkennen. Besonders einprägsam sind dabei die zu erwartenden Abweichungen in den Lebensstilen und bei den Wohnpräferenzen der künftigen Senioren.

In Folge dieser Präferenzverschiebung sind erhebliche (Teil-)Marktverwerfungen möglich. Eine rein quantitative Anpassung des Wohnungsbestands an die veränderte Zahl der Haushalte reicht dabei nicht aus, die Bedürfnisse der künftigen Nachfrager angemessen zu befriedigen. In vielen Teilsegmenten wird es gar nicht und in anderen nur mit erheblichem investiven Aufwand möglich sein, eine gewisse „Marktfähigkeit“ zu erhalten. Dies gilt sowohl hinsichtlich Lage und Ausstattung von Wohnungen und Siedlungsformen, als auch für die „Individualität“ des Angebots gleichermaßen.

Beispiele dafür sind insbesondere die einfachen Zeilen- und Hochhausbauten an der urbanen Peripherie und ältere Ein- und Zweifamilienhaussiedlungen einfacher bis mittlerer Qualität.

Zugleich lassen sich in Folge dessen auch potenzielle Auswirkungen auf das sozial-räumliche Zusammenleben bzw. auf weiterführende Fragen der Integration erwarten.

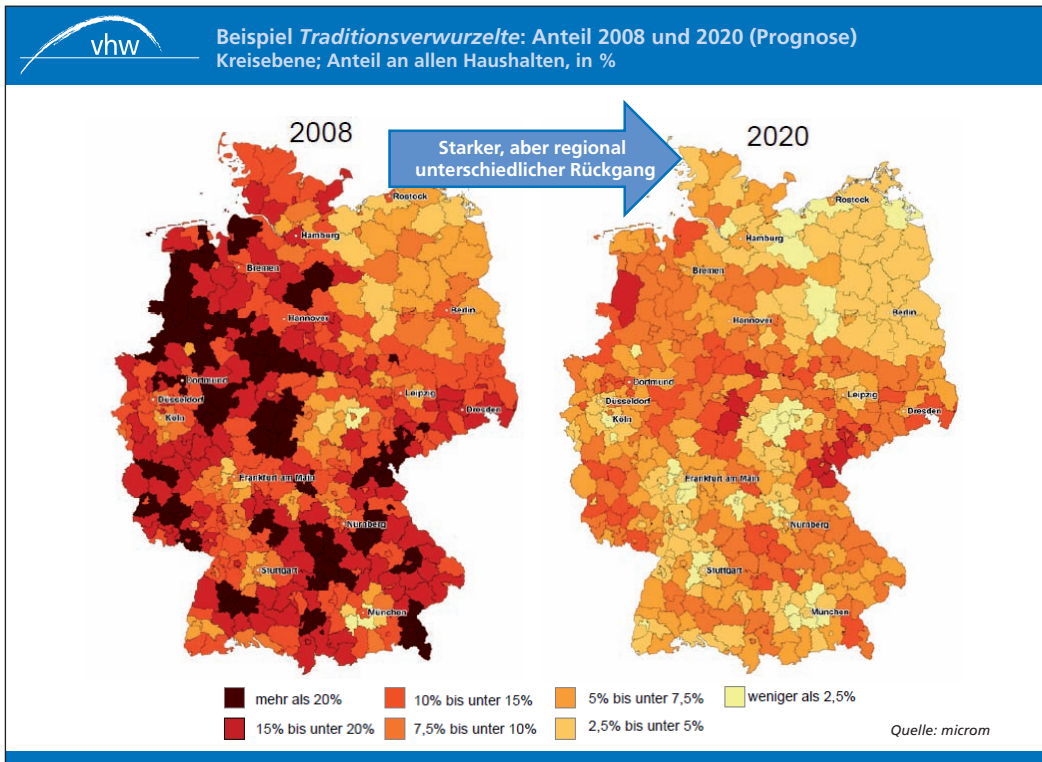


Abb.12: Prognose Traditionsverwurzelte:
Starker, aber regional unterschiedlicher
Rückgang.
Grafik: microm 2010

Die gerade bei traditionellen Milieus oder der bürgerlichen Mitte zu beobachtenden Abgrenzungsneigungen dürften in der Zukunft und im andauernden Generationswechsel durch eine tendenziell stärkere Bereitschaft zum heterogenen nachbarschaftlichen Zusammenleben, insbesondere bei Performern, Experimentalisten und Postmaterielle, abgelöst werden.

Aufgrund der schnellen Verschiebung der Lebensstilstrukturen ist die qualitative Veränderung der quantitativen Anpassung (bei mittelfristig stabilen Haushaltszahlen) sogar **vorgelagert**. Daraus ergeben sich weitreichende Anpassungsbedarfe für Kommunen und die Wohnungswirtschaft.

Ein Ausblick

Die Beispiele geben einen ersten Eindruck davon, wie im Arbeitsprozess des Städtenetzwerks milieuo-ri-entier- te Einzelanalysen, integrierte Betrachtungsweisen von Handlungsfeldern der Stadtentwicklung und eine örtlich und thematisch übergeordnete Auswertung und stadtübergreifende Zusammenführung der Ergebnisse ineinander spielen und einen analytischen Mehrwert für die Integrierte Stadtentwicklung hervorzubringen vermögen.

Es lassen sich mehrere Handlungsebenen unterscheiden (Gesamtstadt, Quartier und kleinteilige Projektebene bzw. Fachthemen und fachthematische Projekte), auf denen

flächen- und themenbezogene Handlungsanlässe mit unterschiedlichem Konkretionsniveau behandelt werden.

Wechselseitige Verflechtungen zwischen den Handlungsebenen werden **top down** und zugleich **bottom up** in Form von wechselseitigen Bezugnahmen und ggf. zielhierarchischen Anpassungsprozessen (z. B. im Sinne einer Empfehlung zur Weiterentwicklung eines Leitbilds) behandelt.

Eine zentrale innovative Neuerung im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklung stellt – wie gezeigt – insbesondere die milieuanalytische Fundierung dar, die gerade auch quer zu den bekannten Handlungsfeldern und Themen der Integrierten Stadtentwicklung bislang nicht im Fokus stehende, aktuelle Fragestellungen hervorbringen vermag. Darüber hinaus dürfte vor allem auch die nicht nur projektbezogene, sondern systematische Verflechtung der verschiedenen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eine wesentliche Erweiterung des bisherigen Repertoires an Instrumenten der Stadtentwicklung hervorbringen.

Nach der Vorlage von mehr als 70 Prozent der Basisanalysen im Sommer 2011 wurden Überlegungen zum weiteren Vorgehen konkretisiert und mit einigen der beteiligten Städte bereits entsprechende Absprachen getroffen.

Danach können bzw. sollen auf der Grundlage dieser Basisanalysen gemeinsam besetzte Kompetenzteams gebildet werden, in denen die analytischen Ergebnisse aufgegriffen und zu belastbaren Bewertungen weiterentwickelt werden. Diese können zu Szenarien oder Handlungsalternativen verdichtet, und – nach entsprechender inhaltlicher und kommunikativer Aufbereitung – als Ausgangspunkt für dialogische Verfahren in den Städten genutzt werden.

Ab Herbst 2011 wird diese Aufgabe entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten und Schwerpunkte in den Städten eingeleitet.

1.2 Sachstand in den Arbeitskreisen Städtenetzwerk

Arbeitskreise Integration und Bildung

Die Arbeitskreise Integration und Bildung des Städtenetzwerks haben 2010/2011 gemeinsam getagt: Am 24. November 2010 im Haus der Kulturen in Berlin Neukölln und am 5. Mai 2011 im Stadthaus Mannheim. Im Fokus der Arbeit 2010/2011 stand eine Verständigung unter den Teilnehmerstädten des Städtenetzwerks über die Anforderungen und Herausforderungen in der Phase II des Städtenetzwerks, der Dialogphase, bei Bildung und Integration und die Verortung des Themas Bildung/Integration im Handlungsfeld bürgerorientierter integrierter Stadtentwicklung.

Teilnehmende bzw. interessierte Kommunen waren in 2010/2011 Essen, Frankfurt/Main, Karlsruhe, Kiel, Leipzig, Ludwigsburg, Mannheim, Stuttgart, Berlin, Mülheim an der Ruhr, Nürnberg, Saarbrücken. Im Kontext der Arbeit stehen zudem zwei Forschungsprojekte: Zum einen das Projekt Educational Governance von Prof. Dr. Thomas Olk (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg), zum anderen die wissenschaftliche Begleitung des Arbeitskreises durch Prof. Dr. Roland Roth (Hochschule Magdeburg-Stendal), durch die ein in Kooperation mit dem vhw neu aufgelegtes Forschungsprojekt zur Politischen Inklusion von Migranten entstand.

Wichtig war unter anderem eine Debatte über die Herausforderungen des Themas Bildung/Integration an die Milieus der Stadtgesellschaft. Dabei lassen sich u. a. folgende Punkte festhalten:

1. Bildung wird wichtiger: In den jüngeren Jahrgängen steigt die Beteiligung an höherer Bildung, aber die klassischen Statusunterschiede zwischen „oben“ und „unten“ bei der Bildungsbeteiligung bleiben bestehen.
2. Neben der besseren Bildungsbeteiligung bei den mittleren und gehobenen Milieus zeigt sich zudem:

Bildung ist diesen Milieus auch im Alltag als Thema viel selbstverständlicher und präsenter als den prekären Milieus.

3. Allerdings: Auch wenn Bildung in den prekären Milieus nicht selbstverständlich ist, sie ist ihnen nicht unwichtig. Bezeichnender Weise ist der Wille dieser Milieus, ihren Kindern gute Bildungschancen mitzugeben, stark ausgeprägt. Sie wissen also was sie wollen, aber nicht wirklich, wie das gelingen kann. Eine typische Milieugeschichte ist hier z. B. die junge Mutter, die bewusst ablehnt, ihre Tochter in den Förderunterricht zu schicken, obwohl die Tochter Bildungsprobleme zeigt. Die Mutter möchte, dass ihre Tochter lernt, sich selbst durchzuschlagen. An diesem Beispiel wird deutlich, wie sehr der Wille, die eigene Respektabilität zu wahren, diese Milieus daran hindert, Bildungsprobleme gezielt anzugehen. Zudem ist die Einsicht in die Notwendigkeit, sich helfen zu lassen – sagen wir – schwierig. Und die eigene Lösungsstrategie (hier: sich „durchzubeißen“) ist aus Milieusicht sogar lösungsorientiert, auch wenn sie in der Praxis unproduktiv ist. Es stellt sich also die Frage: Wie kann man Koproduktionen mit diesen Milieus beim Thema Bildung erzielen?
4. Bezeichnender Weise leben die prekären Milieus häufig segregiert. Allerdings finden sich in diesen heterogenen Quartieren auch oft die kreativen Milieus, die deutlich selbstverständlicher und selbstbewusster mit Bildung umgehen können.
5. Diese kreativen Milieus sind auch in Bezug auf prekäre bzw. migrantische Milieus offen, zumindest offener als Mainstream-, traditionelle oder Status-Milieus. Eventuell können diese kreativen Milieus wie eine Art neuer sozialer Kitt fungieren und Koproduktionen mit den prekären Milieus beim Thema Bildung oder Integration eingehen.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass sich der Fokus des Arbeitskreises zunächst auf die Herausforderungen von Bildung und Integration in segregierten

Quartieren konzentriert. Kritisch thematisiert wurde dabei u. a. die Frage nach der Möglichkeit von Dialogen mit Milieus, die sich ostentativ von der Mehrheitsgesellschaft distanzieren, wie dies etwa in Ansätzen im religiös-verwurzelten Milieu der Fall ist. Ein Mehrwert der Milieuanalysen liegt nach Diskussionslage darin, lebensweltliche Potenziale scheinbar „verlorener Stadtteile“ aufzudecken, z. B. in der Debatte um kreative Milieus und deren Integrationspotenziale.

Das Handlungsfeld Bildung ist von einer faktischen Partizipationsarmut geprägt. Zu diesem Schluss kommt u. a. das von Prof. Dr. Thomas Olk betreute Projekt Educational Governance. Partizipation im Handlungsfeld Bildung braucht von daher Leadership. Zudem gilt es, das Handlungsfeld im Kontext systemischer integrierter Strategien sinnvoll zu verorten. Partizipation im Handlungsfeld Bildung benötigt zudem die Definition klarer Ziele, die die Akteure erreichen wollen, die das Feld für Partizipation öffnen. Summarisch lässt sich konstatieren, dass Bürgerbeteiligung im Handlungsfeld Bildung auf Seiten von Koproduktionen (Bürgerengagement) bereits in vielen Fällen gut funktioniert, ein offenes Handlungsfeld besteht allerdings in der Beteiligung von Bürgern an den entsprechenden Entscheidungen – hier liegt ein großes Desiderat, in das das Städtenetzwerk mit seinem Dialogansatz zuarbeiten kann.

Die Arbeitskreise Bildung und Integration werden bis auf Weiteres gemeinsam tagen, zum nächsten Mal am 9./10. November 2011 in Leipzig. Die Agenda lautet, den Übergang des Projekts Städtenetzwerk von Phase I (Analyse) in Phase II (Dialog) weiterzuverfolgen und Eckpunkte zentraler Kernprobleme im Kontext von Bürgerorientierung/Dialog und Integrierter Stadtentwicklung zu benennen.

Arbeitskreis Klima/Nachhaltigkeit

Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit/Klima befasst sich unter Berücksichtigung der neusten politischen und technologischen Entwicklungen mit den einzelnen, stadtbezogenen Analysen, die zu Fragen der Nachhaltigkeit mit den Netzwerkstädten erstellt werden. Dar-

über hinaus setzt sich der Arbeitskreis im Sinne einer thematischen Vertiefung mit den resultierenden stadtübergreifenden Querschnittsvergleichen auseinander. Hierbei setzt sich der vhw insbesondere dafür ein, milieubasierte Potenziale eines Engagements in Fragen des Klimawandels bzw. -schutzes, wie sie bei einigen Milieus verstärkt festzustellen sind, sowie milieubasierte Einstellungen gegenüber kommunalen Strategien des Klimaschutzes transparent und zugleich strategisch nutzbar zu machen.

Mitglieder des Arbeitskreises sind Experten aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz sowie aus den Bereichen Stadtentwicklung und Wohnen (Fachverbände und Wohnungswirtschaft), des Weiteren Kommunalvertreter aus dem Städtenetzwerk sowie weitere Vertreter von interessierten und ökologisch engagierten Städten.

Der Arbeitskreis hat eine erste Arbeitssitzung durchgeführt. Einleitend wurden die Teilnehmer über den inhaltlichen, strategischen und organisatorischen Aufbau des Städtenetzwerks informiert, wie er sich nach dem Beschluss des Steuerungsarbeitskreises zum Städtenetzwerk vom November 2010 darstellt. Vorgestellt und diskutiert wurden darüber hinaus die speziell auf die Themen Klimaschutz und energetische Sanierung bezogenen Ergebnisse der vom vhw im Jahr 2010 durchgeführten bundesweiten Repräsentativbefragung zu Fragen der Stadtentwicklung unter Milieugesichtspunkten (vhw-Trendstudie 2010).

Ein weiterer Diskussionsschwerpunkt des Arbeitskreises war ein vom vhw und der ebök (ebök Planung und Entwicklung GmbH) angestrebtes Modellprojekt zur Kopplung von Sozialdaten und Milieuwissen im Raum einerseits mit genauen wohnungstypologischen Daten andererseits, im Hinblick auf die passgenaue Entwicklung von energetischen Sanierungsstrategien in den Städten.

Auf der nächsten Sitzung des Arbeitskreises stehen Erfahrungen und Erwartungen der Netzwerkstädte zum

Thema Nachhaltigkeit/Klimaschutz auf der Tagesordnung sowie ein Exkurs zu dem vom Bund im Jahr 2010 verabschiedeten Energiekonzept. Dieses lässt, bezogen auf die energetische Gebäudesanierung, erhebliche sozioökonomische Folgen für die Funktionsfähigkeit von Märkten, die sozialräumliche Situation der Städte sowie die soziale Situation der Bewohner erwarten.

Arbeitskreis Ökonomie

Der in Vorbereitung befindliche Arbeitskreis Ökonomie befasst sich unter Berücksichtigung aktueller politischer Initiativen und wegweisender Forschungsergebnisse mit den einzelnen analytischen Bedarfen und Erfordernissen der Städte im Bereich der Ökonomie sowie mit den Analysen, die im Rahmen des Städtenetzwerks zusammen mit den Netzwerkstädten erarbeitet werden. Ziel ist hierbei insbesondere die Offenlegung von fachübergreifenden Wirkungszusammenhängen und die Ermittlung integrierter, entscheidungsfähiger Handlungsoptionen. Darüber hinaus befasst sich der Arbeitskreis mit der Erarbeitung und Ableitung von verallgemeinerungsfähigen Erkenntnissen, die darauf zielen, die kommunale Ökonomie möglichst nahtlos und effektiv in den Rahmen einer Integrierten Stadtentwicklung einzubinden.

Ökonomische Strukturen und Perspektiven stehen in enger Wirkungsverflechtung mit allen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung. Erfolgreiche Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, der Standortsicherung und der Stärkung von bestimmten Sektoren der Wirtschaft wie auch der kleinteiligen (lokalen) Ökonomie müssen deshalb z. B. mit der Beschäftigungsqualifizierung (Aus- und Weiterbildung), der Gestaltung des Wohnungsangebots, der Stadtteilentwicklung oder der Etablierung kommunaler Klimaschutzkonzepte intensiv abgestimmt werden.

Die Mitglieder des Arbeitskreises bestehen insbesondere aus Experten im Bereich der Stadtentwicklung und der Ökonomie, einschließlich der Wohnungswirtschaft, sowie aus Vertretern der interessierten Städte im Städte-

netzwerk, derzeit insbesondere aus den Städten Bergisch Gladbach, Filderstadt, Kiel, Ludwigsburg und Remscheid.

Der Arbeitskreis wird sich bei einem ersten Zusammentreffen der Mitglieder im September 2011 in Berlin konstituieren. Vorgesehene Themen sind: Ökonomie im Städtenetzwerk – der Beitrag der Milieuforschung zum Thema und die künftigen Arbeitsschwerpunkte: Anforderungen aus ökonomischer Sicht an eine zukunftsfähige Stadtentwicklung, Praxiserfahrungen zur Einbindung der Ökonomie in die Stadtentwicklungsplanung sowie Ansätze zum Aufbau einer „lokalen Ökonomie“ mit stabilisierenden Quartiereffekten.

Arbeitskreis Wohnen

Der Arbeitskreis Wohnen befasst sich unter Berücksichtigung neuester Trends und aktueller politischer Initiativen mit den einzelnen Analysen, die zu diesem Handlungsfeld mit den Städten erarbeitet werden, insbesondere mit Blick auf verallgemeinerungsfähige Erkenntnisse zum Wohnungswesen und zur Wohnungswirtschaft. Dabei engagiert sich der vhw für eine bedürfnisgerechte Angebotsgestaltung, die Konzeption begleitender Infrastrukturen sowie für eine enge Verknüpfung des Wohnens mit den anderen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung wie z. B. Integration, Bildung oder Klimaschutz.

Die Kernaufgabe besteht in der Ermittlung wechselseitiger Zusammenhänge zwischen den Handlungsfeldern sowie in der Berücksichtigung und Abstimmung marktseitiger und politischer Wirkungskräfte. Unter räumlichen, qualitativen und sozialen Aspekten bildet die Wohnsituation sowohl die Basis wie den zentralen Handlungsrahmen für Integrierte Stadtentwicklungskonzepte.

Das Spektrum der Anforderungen reicht von sozialer Versorgungssicherheit über Bedürfnisbefriedigung bis hin zu einer Vermeidung oder einer Bewältigung von Segregationsprozessen. Besondere Bedeutung ist in diesem Zusammenhang den unmittelbar einbezogenen Akteuren dieses Handlungsfelds und deren vielfältigen

Handlungslogiken beizumessen. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Experten der Bereiche Stadtentwicklung, Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft sowie aus Vertretern der interessierten Städte im Städtenetzwerk. Aufgrund der großen Bedeutung, die dem Handlungsfeld Wohnen im Rahmen einer Integrierten Stadtentwicklung zukommt, ist das bislang verzeichnete Interesse an diesem Arbeitskreis besonders stark ausgeprägt.

Der Arbeitskreis wird sich bei einem ersten Zusammentreffen der Mitglieder im Oktober 2011 in Berlin konstituieren. Vorgesehene Themen sind unter anderem die bislang angefertigten milieuorientierten Analysen zu einzelnen Netzwerkstädten, die in den vergangenen Monaten angefertigt wurden, und die daraus resultierenden stadtübergreifenden Handlungsschwerpunkte.

Arbeitskreis Steuerung und Arbeitskreis Integrierte Stadtentwicklung

Der Arbeitskreis Integrierte Stadtentwicklung ist das zentrale Koordinationsinstrument für das Städtenetzwerk. In enger Abstimmung mit dem übergeordneten Arbeitskreis Steuerung, der sich in der Regel aus den Oberbürgermeistern der beteiligten Netzwerkstädte zusammensetzt und über die grundlegenden Fragen des Städtenetzwerks mit politischem Bezug entscheidet, obliegt dem Arbeitskreis Integrierte Stadtentwicklung die Koordination der verschiedenen Arbeitsaufgaben und Arbeitsschritte im Städtenetzwerk.



Abb. 13: Arbeitskreissitzung am 25. November 2010.

Foto: vhw 2010

Darüber hinaus befasst sich der Arbeitskreis unter kritischer Begleitung zahlreicher Fachexperten auf der inhaltlichen Ebene mit der abschließenden Zusammenführung, Diskussion und mehrschichtigen Auswertung aller Ergebnisse aus den einzelnen thematischen Arbeitskreisen, den zugeordneten Handlungsfeldern und den Ergebnissen der unterschiedlichen Phasen (I-III) der Arbeit im Städtenetzwerk.

Insbesondere gilt es dabei in einem ersten Schritt, die milieuanalytischen Ergebnisse aus den verschiedenen Handlungsfeldern Bildung, Integration, Nachhaltigkeit/Klima, Ökonomie und Wohnen und deren Handlungsebenen mit Blick auf eine innovative und ganzheitliche Integrierte Stadtentwicklung stadtübergreifend bzw. systematisch zusammenzudenken sowie wechselseitig miteinander zu verknüpfen. Ziel ist es, einen qualifizierten Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung einer Integrierten Stadtentwicklung zu leisten.

Darüber hinaus werden in diesem Arbeitskreis – in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Dialog – in einem zweiten Schritt die trisektoralen Dialogverfahren, die in den Städten zu ausgewählten stadtpolitischen Fragestellungen durchgeführt werden, kritisch reflektiert und in einem dritten Schritt im Hinblick auf die Ableitung von verallgemeinerungsfähigen Vorschlägen und konkreten Empfehlungen für neue Regelungsstrukturen und eine neue Dialogkultur in den Städten im Sinne einer Urban Governance diskutiert und ausgewertet.

Ziel der Arbeit in diesem Arbeitskreis ist es, einen innovativen Beitrag zu einer letztlich trisektoralen integrierten Stadtentwicklung (Themen – Räume – Akteure) zu leisten.

Mitglieder im Arbeitskreis Integrierte Stadtentwicklung sind die jeweils benannten Vertreter der am Städtenetzwerk teilnehmenden Städte sowie ausgewählte Fachexperten, die dem Arbeitskreis in allen Fragen und Phasen des Arbeitsprozesses beratend zur Seite stehen.

Im November 2010 fand in Mannheim die gemeinsame Auftaktsitzung der beiden Arbeitskreise Steuerung und Integrierte Stadtentwicklung statt. Auf dieser konstitu-

ierenden Sitzung wurden die grundlegenden inhaltlichen, organisatorischen und strategischen Leitlinien des Städtenetzwerks beschlossen.

In einer zweiten Sitzung des Arbeitskreises Integrierte Stadtentwicklung im Mai 2011 in Berlin wurden ausgewählte Fallbeispiele zur Integrierten Stadtentwicklung in den Netzwerkstädten vorgestellt und diskutiert (Saarbrücken, Ludwigsburg, Erfurt, Nürnberg). In einem zweiten Tagesordnungspunkt wurden erste Analyseergebnisse des vhw aus den Netzwerkstädten präsentiert. Darüber hinaus wurden die Grundzüge des Dialogkonzepts vorgestellt und diskutiert, die in einem Gutachten von Prof. Dr. Hans J. Lietzmann und Dr. Volker Mittendorf von der Bergischen Universität Wuppertal für das Städtenetzwerk erarbeitet wurden und eine Leitlinie für die Dialogverfahren im Städtenetzwerk (Phase II) darstellen.

Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenzuschnitte werden zukünftig der Arbeitskreis Integrierte Stadtentwicklung und der Arbeitskreis Steuerung, der sich in wichtigen Fragen und Abstimmungsbedarfen speziell an die Stadtoberhäupter der Netzwerkstädte richtet, deutlich voneinander getrennt stattfinden.

Ad-Hoc-Arbeitskreis Dialog

Der Ad-Hoc-Arbeitskreis Dialog nimmt die Sonderrolle eines Experten-Arbeitskreises im Kontext des Arbeitskreises Integrierte Stadtentwicklung ein. Seine Aufgabe ist es, einen theoretischen Rahmen für die Dialogverfahren im Rahmen des Städtenetzwerks zu setzen, ein konkretes Arbeitskonzept in allen Facetten auszuarbeiten, wichtige Fachfragen zu klären, die Dialogprozesse vor Ort kritisch zu begleiten und die Auswertung der Erfahrungen mit Blick auf die Entwicklung neuer Regelungsstrukturen und die Förderung einer neuen Dialogkultur vorzunehmen.

Die Arbeit des Ad-Hoc-Arbeitskreises Dialog zielt insbesondere darauf ab, aus den Erfahrungen der durchgeführten Dialogprozesse in einer nachfolgenden dritten

Phase des Städtenetzwerks konkrete Empfehlungen für die Entwicklung und Etablierung neuer Regelungsstrukturen (im Sinne von Urban Governance) abzuleiten.

Die Mitglieder des Arbeitskreises bestehen aus anerkannten Dialog-Experten der Politik-, Planungs-, Verwaltungs- und Sozialwissenschaften.

Bereits im Vorlauf zur Auftaktsitzung des Arbeitskreises Dialog wurden erste Überlegungen angestellt, die eine Fundierung und Konkretisierung der Dialogprozesse sowie eine nachfolgende Konzepterarbeitung im Rahmen des Städtenetzwerks zum Gegenstand hatten, darunter das Gutachten „Bürgerdialog, lokale Demokratie und Urban Governance aus kommunikationstheoretischer Perspektive“ von Prof. Dr. G. F. Schuppert sowie ein **vhw-Eckpunkte-Papier**, welches die wesentlichen **Dialogleitlinien des vhw** aufzeigt.

Das Auftakttreffen des Arbeitskreises Dialog im Februar 2011 diente dazu, sich über die Grundsätze zum Thema Dialoge im Städtenetzwerk (demokratiethoretische Verortung, normative Setzungen) und über ein Prozess- und Strukturkonzept für die Dialoge zu verständigen sowie einen ersten Ausblick auf die Schnittstelle zwischen Dialog und Lebensstilforschung vorzunehmen.

Im Mai 2011 wurde zudem ein vertiefender Workshop durchgeführt, der sich mit der Zusammenführung und Koordination der vorliegenden Erkenntnisse aus der vhw-Lebensstilforschung mit dem vom vhw beauftragten Gutachten für ein Dialogkonzept zum Städtenetzwerk befasste, das von Prof. Dr. Hans J. Lietzmann und Dr. Volker Mittendorf unter dem Titel „Entscheidungsheuristik Bürgerdialog in der Integrierten Stadtentwicklung“ erarbeitet wurde.

Ein zweiter Arbeitskreis Dialog im Juni 2011 hatte darauf aufbauend die theoretische Einbettung des Milieuwissens in die Governanceforschung (Input Prof. Dr. Thomas König, Mannheim), das inzwischen fertig gestellte Gutachten und Konzept von Prof. Dr. Hans J. Lietzmann und Dr. Volker Mittendorf zum Dialog im Städtenetzwerk, die Einführung in das Thema einer milieuo-

rientierten Kommunikation (Thomas Perry, Q | Agentur für Forschung) sowie die Einbindung des Projekts Educational Governance (Prof. Dr. Thomas Olk) in die Dialogphase und in das Städtenetzwerk zum Gegenstand.

Interministerieller Beirat

Neben den Arbeitskreisen wurde ein Interministerieller Beirat mit Referentinnen und Referenten bzw. Referatsleiterinnen und -leitern aus sechs Ministerien und zwei Ämtern/Behörden gegründet, die im Wesentlichen den zentralen Handlungsfeldern des Städtenetzwerks entsprechen. Der Beirat dient zum einen als Plattform des direkten Austauschs zwischen Kommunen und Bundespolitik. Der Beirat ist daran interessiert, mehr über die aktuellen, lokalen Herausforderungen und Entwicklungen in den Handlungsfeldern, aber auch über die thematischen Wechselwirkungen zwischen diesen zu erfahren. Insbesondere die Auswirkungen von Förderprogrammen vor Ort sind für die Ministerien mit Blick auf die Ausgestaltung und Umsetzung von Förderprogrammen bedeutend. Zum anderen soll durch die Teilnahme unterschiedlicher Ministerien analog zu dem integrierten Vorgehen auf lokaler Ebene der integrierte Ansatz des Städtenetzwerks auch in diesem Kreis diskutiert werden. Durch Inputs der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die aktuelle Arbeit in den einzelnen Fachressorts können etwaige Verknüpfungen oder Kooperationsmöglichkeiten aufgedeckt werden.

Der Interministerielle Beirat hat sich bisher einmal getroffen. In dieser ersten Sitzung ging es primär um die Struktur und Arbeitsweise des Städtenetzwerks sowie um die Erwartungen an eine aktive Teilnahme im Beirat.

Folgende Ministerien, Ämter und Behörden sind bisher im Beirat vertreten:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
- Bundesministerium für Umwelt (BMU)
- Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

1.3 vhw-Forschungsprojekt „Educational Governance – Kommunale Bildungslandschaften“

Der vhw avisiert, im Rahmen des von ihm initiierten bundesweiten Städtenetzwerks kommunalen Akteuren aktuelle Forschungserkenntnisse anwendungsorientiert zur Verfügung zu stellen. Dies soll erlauben, zentrale Herausforderungen für die Kommunen mit Blick auf die Themenfelder Bildung, Integration, Ökologie, Ökonomie und Nachhaltigkeit sozialräumlich „herunterzubrechen“. Der vhw will damit ressortübergreifende Politik der Bereiche Bildung, Forschung, Stadtentwicklung, Familienpolitik, Jugendhilfepolitik etc. dabei unterstützen, vor Ort eine höhere Wirksamkeit zu entfalten. Der Bundesverband stellt den Kommunen des Städtenetzwerks deshalb integrative Analysen zu ausgewählten Aufgaben und Herausforderungen in den benannten Handlungsfeldern aus der Perspektive einer integrierten Stadtentwicklung zur Verfügung.

In diesem Kontext ist das Forschungsprojekt „Educational Governance – Kommunale Bildungslandschaften“ angesiedelt (Laufzeit: 3/2010 bis 3/2013). Im Auftrag des vhw analysiert das Projektteam der Martin-Luther-Universität unter Leitung von Prof. Dr. Thomas Olk dialogische Kooperationsverfahren für eine „bessere Bildungspolitik“ anhand von vier unterschiedlichen Educational Governance-Strategien in vier deutschen Großstädten. Zentral ist hierbei die Klärung der Frage, unter welchen Bedingungen zwischen verschiedenen Akteursgruppen und sozialen Milieus auf unterschiedlichen Ebenen

Kooperations- und Vernetzungsstrukturen entstehen, mit deren Hilfe das Thema „Bildung“ sozialräumlich verankert und in neuen Formen der Institutionalisierung und Vernetzung vorangebracht werden kann.

Um den komplexen Fragestellungen gerecht werden zu können, wurde das Forschungsvorhaben in drei Module gegliedert: Im Rahmen von Modul 1 wurden zunächst Auftakt- und Abstimmungstreffen mit den Akteuren der Städte durchgeführt, in denen das für jede Stadt spezifische Vorgehen – entlang der entsprechend gesetzten kommunalen Schwerpunkte – abgesprochen wurde. Zudem wurde bereits in drei von vier Städten gemeinsam mit den Akteuren vor Ort ein Indikatorensystem (Indikatoren aus den Bereichen Soziodemografie und -ökonomie, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe) entwickelt, das die Basis für die Sozialraumanalyse und -beschreibung bildet. Entsprechend der Schwerpunkte im Modul 2 lag und liegt das Augenmerk seit Dezember 2010 auf der Durchführung und Auswertung leitfadengestützter Expertinnen- und Experteninterviews. Auf der Basis unterschiedlicher, für die jeweilige Ebene (Gesamtstadt und Stadtteil) und Funktion (Politik, Verwaltung, Bildungsinstitution, Unternehmen, Verein etc.) spezifischer Leitfäden werden hierbei systematisch Interviews mit relevanten (Bildungs-)Akteuren vor Ort geführt. Die im Rahmen der qualitativen Erhebung gewonnenen Erkenntnisse sollen der Beantwortung folgender Fragestellungen dienen: Welche Problem- und Zieldefinitionen wurden seitens der Städte mit Blick auf den Bereich Bildung vorgenommen? In welchen Arenen handeln welche Akteure die zielbezogenen Maßnahmen, Verfahren, Instrumente etc. aus? Welche Entscheidungsprozesse sind zu beobachten? Welche formalen Zuständigkeiten liegen vor bzw. welche Akteure werden im Umsetzungsprozess zuständig gemacht? Welche Ressourcen und Akteure sowohl aus dem spezifischen Stadtteil als auch aus anderen Stadtteilen werden in die Problemlösungsstrategien eingebunden? Welche Auswirkungen lassen sich beobachten?

Darüber hinaus war bzw. ist das Projektteam in die inhaltliche Vorbereitung und Durchführung des Arbeitskreises

Bildung und Integration im Rahmen des Städtenetzwerks involviert. Dieses Forum bietet die Möglichkeit, gemeinsam mit Akteuren aus weiteren Städten und Gemeinden die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt im Sinne einer Integrierten Stadtentwicklung zu diskutieren, rückzukoppeln und weiterzuentwickeln.

In den kommenden Wochen und Monaten wird ein zentraler Baustein die Verknüpfung der Ergebnisse der Sozialraum-, Stakeholder- und Netzwerkanalyse mit denen der vhw-Milieustudie sein. Hierbei geht es darum, für die vier Großstädte bzw. für die avisierten Stadtteile Empfehlungen mit Blick auf die im Kontext der Roadmap des Städtenetzwerks vorgesehenen dialogischen Verfahren zu erarbeiten sowie deren Umsetzung im politischen, Verwaltungs- und operativen Bereich kontinuierlich zu begleiten.

1.4 Bremen und das vhw-Projekt „Reflexive Stadtgesellschaft 2010/2011“

Ziel des Projekts Reflexive Stadtgesellschaft, das durch das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld durchgeführt wurde, ist weiterhin die lokale Untersuchung der Qualität des alltäglichen Zusammenlebens und von Engagementpotenzialen in ausgewählten Orten. 2010/2011 wurde das Projekt durch Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer sowie seinen Mitarbeitern Andreas Grau, Julia Marth und Sylja Wandschneider betreut. Fokus in 2010/2011 war die Arbeit in der Projektstadt Bremen mit dem Ziel, über den lokalen Zustand in den jeweiligen Bremer Ortsteilen öffentlich nachzudenken.

Auf Basis von 57 zufällig ausgewählten Bremer Ortsteilen wurden miteinander verglichen: 1. **Desintegrationsfaktoren** in sozialstruktureller, institutioneller, sozio-emotionaler und räumlicher Dimension, 2. **vermittelnde Faktoren**, wie etwa die wahrgenommene Bedrohung durch Einwanderer, autoritäre Aggression,

Anomie u. a. sowie 3. die GMF-Indikatoren⁴ zur Messung der **Qualität des sozialen Miteinanders in der Stadtgesellschaft und die Potenziale für bürgergesellschaftliches Engagement**⁵. Auf Basis von Sozialindizes wurden dabei vier Vergleichsgruppen (von niedrig bis hoch) gebildet, um die Zusammenhänge zwischen den sozialräumlichen Kontextfaktoren, dem sozialen Status der Bewohner und bestimmten Einstellungsmustern in den Blick nehmen zu können.

Tendenzen politischer Entfremdung

Alarmierend ist vor allem die Lage in den Quartieren mit niedrigem Sozialindex. Hier fanden sich die höchsten Desintegrationswerte – allerdings auch die höchsten Werte für die Bereitschaft zu politischem Engagement vor Ort (!). Dies ist vor allem ein (alarmierender) Hinweis auf ein politisches Frustrationspotenzial – denn gleichzeitig wird hier nur wenig geglaubt, dass sich die lokalen Politiker für die Probleme im Quartier interessieren. Das vielbesagte Szenario von der Krise der politischen Repräsentation scheint hier real stattzufinden. Konstatiert werden zudem die meisten Probleme im Wohnumfeld und die stärkste gefühlte Bedrohung durch Ausländer. Die politische Richtung dieses Szenarios ist brenzlich. In den Quartieren mit niedrigem Sozialindex sind z. B. die Normalisierungstendenzen in Bezug auf die NPD⁶ am deutlichsten ausgeprägt (25 Prozent meinen, die NPD sei eine Partei wie jede andere auch, in Quartieren mit hohem Sozialindex liegt dieser Wert mit 10 Prozent deutlich darunter). Was also ist die Ursache für die hohen GMF-Werte, die schlechte Qualität des Zusammenlebens in diesen Quartieren? Statistisch betrachtet sind die Hauptfaktoren hierbei die Normalisierungstendenzen in Bezug auf die NPD, das Alter der Befragten und Orientierungsanomie. Die Forschungsgruppe um Prof. Dr. Heitmeyer empfiehlt daher, in diesen Quartieren auch und besonders die älteren Bewohner anzusprechen – diese zeigen die ausge-

⁴ GMF: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

⁵ mit Fokus auf Engagementpotenzialen gegen Rechtsextremismus u. a. auf Basis der ERE-Indikatoren (Engagementbereitschaft gegen Rechtsextremismus)

⁶ als prominentes Beispiel einer rechtsextremen Partei

prägtesten Vorurteile und geben diese zudem eventuell an die jüngere Generation weiter, was zu einer „Normalisierung“ solcher vorurteilsbelasteter Einstellungen gegenüber schwachen Gruppen führen kann. Dialogaufgabe ist hier, das Gefühl der Bewohner aufzugreifen, mit den eigenen Problemen (politisch) allein gelassen zu werden, und auch die befundene lebensweltliche Orientierungslosigkeit vieler Bewohner zu thematisieren.

Festzuhalten bleibt, dass jenseits der „Brennpunkte“, über alle Bremer Quartiere hinweg, ein mangelndes Interesse der Politiker an den lokalen, quartierspezifischen Belangen geäußert wird, wenn auch in unterschiedlich starkem Maße. Perspektivisch scheint sich dies aus Sicht der Befragten in letzter Zeit sogar noch verschlechtert zu haben. Dieser Befund sollte nicht zuletzt Raum und Anlass geben, darüber nachzudenken, ob und wie das Dialogverhältnis von Bürgerschaft und Politik in Zukunft besser gestaltet werden kann.

Kohäsionspotenziale

Wie also ist es in den Bremer Quartieren zusammenfassend um die Qualität des Zusammenlebens bzw. die Engagementbereitschaften bestellt (über den Horizont der „Brennpunkte“ hinaus)? Prinzipiell gilt sicher: je besser der Sozialindex, desto besser die Situation. „Vorurteilsfreie Zonen“ gibt es allerdings nicht, auch nicht in Quartieren mit höherem oder hohem Sozialindex. Es gibt damit überall „etwas zu tun“, prinzipiell: die eigenen Annahmen über die lokalen Vorurteilswerte mit den Daten der Studie Reflexive Stadtgesellschaft einer Realitätsprüfung zu unterziehen. Besser werden könnte es allemal, denn die Studie hält übergreifend ein respektables Maß an – noch nicht genutzten – Engagementpotenzialen fest: Prinzipielles Engagementpotenzial, Potenziale für ein Engagement vor Ort wie auch – und das bleibt zu betonen – in Bezug auf Engagement gegen Rechtstextremismus. Es bieten sich damit durchaus Ansatzpunkte, um eine politische stadtgesellschaftliche Integration und eine aktive Bürgerschaft zu fördern und zu stärken. Zu klären bleibt dabei sicherlich auf politi-

scher Ebene „*was das genau bedeutet*“, so formuliert es die Gruppe um Prof. Dr. Heitmeyer. Thematisch sehen die Bremer Befragten auf jeden Fall den dringendsten Handlungsbedarf in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit sowie im Ausbau und der Förderung von Bildungseinrichtungen und -angeboten.

1.5 Herausforderungen Integrierter Stadtentwicklung: Auftraktkongress zum Städtenetzwerk „Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung“

Integrierte Stadtentwicklung und Beteiligung – dass diese beiden Themen, obwohl als notwendiges Paradigma oft postuliert, kein alter Hut sind, das hat die große Resonanz auf den ersten vhw-Kongress zum Städtenetzwerk gezeigt, der im Februar 2011 in Berlin stattgefunden hat. Rund 200 Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft waren gekommen, um über die stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen der Kommunen und die Anforderungen an eine integrierte und bürgerorientierte Stadtentwicklung zu diskutieren.

Keine Antworten, aber die richtigen Fragen!

Dr. Peter Kurz, Verbandsratsvorsitzender des vhw e. V. und Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, leitete den Kongress mit der Frage „Warum brauchen wir das Städtenetzwerk?“ ein. Er umriss die aktuellen Herausforderungen der Kommunen, in denen das Städtenetzwerk mit seinem Fokus auf integrierte und bürgerorientierte Stadtentwicklung eine Hilfestellung sein soll. Denn ein Vorgehen, das unterschiedliche Handlungsfelder und Akteure integriere, sei notwendig, um eine komplexer werdende Zukunft erfolgreich zu gestalten.

Von einer Ablehnungsbeteiligung zur Gestaltungsbeteiligung

In der anschließenden Podiumsdiskussion ging Dr. Peter Kurz zusammen mit seinen Amtskollegen Torsten Albig (Kiel) und Werner Spec (Ludwigsburg) der Frage nach, ob das Postulat „Legitimation durch Verfahren“ heute noch gilt. Es wurde deutlich, dass unterschiedliche Erfahrungen das Bild von Beteiligung prägen. Ist die Diskussion über Beteiligung ein „alter Hut“ oder, wie Dr. Kurz formuliert, ein „brennender Kittel“? Kann Beteiligung Lokale Demokratie fördern oder führt sie zu einer „Paralleldemokratie“ für artikulationsstarke Bürger zu Lasten des Allgemeinwohls? Wie kann aus einer „Ablehnungsbeteiligung“ eine „Gestaltungsbeteiligung“ (Albig) werden?



Abb. 14: Drei OB: Werner Spec, Dr. Peter Kurz und Torsten Albig (von links). Foto: vhw 2011

Torsten Albig lag besonders die Frage auf dem Herzen, wie er jene Menschen erreichen kann, die Beteiligungsangebote nicht wahrnehmen: *„Wir beteiligen immer mehr, aber immer weniger fühlen sich beteiligt!“* Werner Spec sprach sich für eine frühzeitige Beteiligung aus, in der anlassfrei und nicht nur bei konkreten Projekten Herausforderungen diskutiert würden. Dies setze Vertrauen voraus, an dem kontinuierlich gearbeitet werden müsse.

Dr. Peter Kurz betonte, es gehe bei Beteiligung nicht nur um Akzeptanz und Qualitätssicherung, sondern auch

um Aktivierung für die Umsetzung von Maßnahmen zur Gestaltung des Gemeinwohls, die den Entscheidungsverfahren folgen. Wenn Politik aber nicht nur den Politikern überlassen werden soll, müssen sich die Bürger auf die Komplexität von Entscheidungsprozessen einlassen.



Abb.15: „Wem der Kittel brennt...“.

Motiv: www.malerblatt-blog.de

Integrierte Stadtentwicklung – Annäherung

Integrierte Stadtentwicklung ist einfach zu fordern, jedoch schwer umzusetzen. Die wechselseitigen Wirkungsverflechtungen zwischen unterschiedlichen Handlungsfeldern machen ein integriertes Vorgehen zu einem komplexen Unterfangen. In zwei WERK-STÄDTEN wurde exemplarisch das Thema Integration in Verbindung mit den Handlungsfeldern Bildung bzw. Wohnen diskutiert und in der Abschlussdiskussion des Tages in den Kontext der Integrierten Stadtentwicklung gestellt.

Die WERK-STADT 1 (Integration und Bildung): „Wie macht Stadtgesellschaft Bildung?“

Prof. Dr. Thomas Olk von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg referierte zu Beginn über erste Erkenntnisse aus dem das Städtenetzwerk begleitende For-

schungsprojekt „Educational Governance“. Weil sich Bildungsangebote und die Bevölkerungszusammensetzung von Quartieren gegenseitig bedingen, müsse Bildung immer in Verbindung mit anderen quartiersbezogenen Handlungsfeldern gesehen und entsprechend integrierte Lösungsansätze entwickelt werden. Dies müsse einhergehen mit Umverteilungsentscheidungen zugunsten benachteiligter Quartiere, was wiederum eine starke politische „Leadership“ und eine intensive Beteiligung aller, auch der nicht staatlichen Akteure voraussetze. Prof. Dr. Roland Roth von der Hochschule Magdeburg-Stendal sprach über zwei Kernfragen im Themenfeld Integration. Zum einen bedarf es der Verständigung über mögliche Leitbilder kommunaler Integrationspolitik und deren Auswirkungen im Bereich konkreter Handlungsempfehlungen. Zweitens geht es um die Frage, wie die Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen demokratischer Prozesse sichergestellt werden könne. Sebastian Beck, wissenschaftlicher Referent beim vhw, unterfütterte die Beiträge aus Sicht der Milieuforschung. Es werde deutlich, dass es zu den Themen Integration und Bildung keinen stadtgesellschaftlichen Konsens gebe, beide aber Einfluss auf die Wahl des Wohnungsstandorts hätten. Durch einen verstärkten Dialog zwischen den Milieus, so waren sich alle Referenten einig, müsse es zu einer Annäherung und einem gemeinsamen, integrierten Vorgehen kommen.

Die WERK-STADT 2 (Integration und Wohnen): Integration und Wohnen – „Unterwegs zur geteilten Stadt?“

Prof. Dr. Jens Dangschat von der Technischen Universität Wien diskutierte in seinem Beitrag die Polarisierung der Stadtgesellschaft entlang sozioökonomischer, soziodemografischer und soziokultureller Ungleichheitsdimensionen. Ob eine soziale Mischung Integration befördere, müsse kritisch beleuchtet werden, da dies eine individuelle Bereitschaft der Anwohner voraussetze, sich auf unterschiedliche Kulturen auch einzulassen. In jedem Fall bedürfe es jedoch kleinteiliger Sozialraumanalysen, welche die Einzigartigkeit von Orten hinsichtlich ihrer Herausforderungen und Potenziale berücksichtigen. Die

Berücksichtigung der Lebensstilforschung sei sinnvoll, da Segregation nicht zuletzt Ergebnis von Wohnpräferenzen und Umzugsentscheidungen sei. Diese beschrieb Bernd Hallenberg, Bereichsleiter Forschung beim vhw, anschaulich durch erste Ergebnisse aus Milieuanalysen im Rahmen des Städtenetzwerks. Die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensstile mache bedürfnisorientierte Wohn- und Quartierskonzepte möglich und könne auf diesem Wege auch einen Beitrag leisten im Diskurs um die Verräumlichung von Ungleichheiten und die kommunale Integrationspolitik.

Zwei Berichte aus der Praxis rundeten die WERK-STADT 2 ab: Oberbürgermeisterin Beate Wilding sprach über ihre Erfahrungen der Stadt Remscheid mit dem Städtenetzwerk. Die Milieuanalysen des vhw seien notwendige Grundlage für ein zu erarbeitendes Integriertes Stadtentwicklungskonzept, um künftige stadtpolitische Herausforderungen, insbesondere die Auswirkungen sich wandelnder Lebensstile auf Wohnraum und Quartiere, erfolgreich bewältigen zu können.

Zum Schluss gab Hendrik Jellema, Vorstand der GEWO-BAG Wohnungsbaugesellschaft Berlin, einen Einblick in die wohnungswirtschaftliche Sicht zum Themenfeld Integration und Wohnen. Wo ein konfliktfreies, nachbarschaftliches Zusammenleben nicht gelänge, dort hätten Wohnungsunternehmen mit Leerstand, Vandalismus und Mieterkonflikten zu tun. Dies sei Anlass genug, ein privat finanziertes Quartiersmanagement oder andere soziale Integrationsprojekte durchzuführen.

„Die Bürger sind radikal subjektiv“

Nachdem in den WERK-STÄDTEN das Instrument der Milieuanalysen lediglich angerissen werden konnte, vertiefte Thomas Perry, Geschäftsführer Q | Agentur für Forschung, in seinem Vortrag „Eine Stadt – viele Lebenswelten! Milieuanalysen im Dienste der Stadtentwicklung“ den Ansatz der Lebenswelt- und Milieuforschung. Er könne helfen, in der großen Masse der Bürger im Lande Strukturen zu erkennen und modellhaft und vereinfacht zu übergeordneten Schlüssen zu kommen, um

der Heterogenität der Bürgerschaft gerecht zu werden. Das Instrument der sozialen Milieus sei keine „eierlegende Wollmilchsau“, helfe aber gleichwohl, sich nicht in den vielen Einzelmerkmalen der Stadtgesellschaft zu verlieren.

Herausforderung Integrierte Stadtentwicklung

Im Anschluss stellten sich die Referenten der WERKSTÄDTEN, zusammen mit Thomas Perry und Peter Rohland einer Podiumsdiskussion unter der Fragestellung „Herausforderung Integrierte Stadtentwicklung: Was kann das Städtenetzwerk leisten?“ Im Gespräch wurde deutlich, dass nicht nur Integration und Wohnen bzw. Integration und Bildung, sondern auch Wohnen und Bildung sich wechselseitig beeinflussen, die Attraktivität von Schulen für Familien z. B. zentrales Wohnentscheidungskriterium sei. Die Schule sei der Ort, an dem nicht nur Kinder, sondern auch Eltern angesprochen und aktiviert werden könnten. Dies zeige sehr klar die Bedeutung integrierter Ansätze wie zum Beispiel das der Bildungslandschaften, in denen Bildung weiter gefasst würde als Schule sowie mit anderen Themenfeldern verknüpft und unter Einbeziehung vieler lokaler Akteure behandelt würde.



Abb. 16: Diskussionsrunde zum Thema „Was kann das Städtenetzwerk leisten?“ mit (v.l.n.r.): Elke Frauns, Prof. Dr. Roland Roth, Hendrik Jellema, Thomas Perry, Prof. Dr. Thomas Olk, Prof. Dr. Jens S. Dangschat, Peter Rohland. Foto: vhw 2011

Volatile Politiker, protestierende Bürger und die Schatten der Partizipation

Den Auftakt des zweiten Tages, der sich dem Thema Dialog widmete, machte Prof. Dr. Franz Walter vom Göttinger Institut für Demokratieforschung mit einem Vortrag zum Thema „Zwischen Bürgerprotest und Politikverdrossenheit: Entgleitet uns die Demokra-

tie?“ Angesichts des starken Rückgangs der Wahlbeteiligung, des damit verbundenen Verlusts an Legitimität und der Abwendung der Wähler von den Volksparteien sprächen wir zunehmend von einer Politikverdrossenheit der Bürger. Prof. Walter aber warf die Frage auf, ob das Problem nicht viel mehr volatile Politiker seien. Er wies auf die Bedeutung der „Meinungsführer in Alltagswelten“ hin, die ihr Umfeld stärker beeinflussten als die Massenmedien, die aber kaum noch klar sagen könnten, welche Partei für welches Programm stehe. Aufgrund dieser Undurchsichtigkeit politischer Parteiprogramme schwinde auch das politische Ehrenamt, weil freiwilliges Engagement ein klares Ziel vor Augen brauche. Ein Mehr an Partizipation führe hingegen zu einer blässeren Politik, die unterschiedliche Strömungen in sich vereinen, moderieren und aushandeln müsse. Am Ende nützten fachlich anspruchsvolle Partizipationsprozesse in erster Linie der Mittelschicht, die sich diese zu eigen machen könne. Für die nächsten 15 Jahre sagte Prof. Walter einen verstärkten Protest der jahrgangsstarken „jungen Alten“ voraus, die in ihrer Jugend politisch aktiv waren und dies nach einer Auszeit nun wieder würden. Am Ende plädierte er trotz aller Kritik für die Partizipation, weil engagierte Menschen glücklicher seien, seltener unangenehme Protestparteien wählten und durch ihr Engagement Erfahrungen sammelten, die sie nachsichtiger machten mit politischen Entscheidungsträgern.



Abb. 17: Diskussion mit dem Publikum.

Foto: vhw 2011

Mehr als ein politisches Postulat – Dialog als Notwendigkeit lokaler Politik!

Ebenfalls aus politikwissenschaftlicher Sicht referierte Prof. Dr. Hans J. Lietzmann von der Bergischen Universität Wuppertal zum Thema „Lokale Demokratie – Dialogisch genug?“ Die Notwendigkeit dialogischer Prozesse sei kein politisches Postulat, sondern durch die Realität politischer Strukturen begründet. Strukturelle und institutionelle Veränderungen in der Lokalpolitik führten zu einer Handlungsunfähigkeit kommunaler Entscheidungsträger, die zugleich von den Bürgern zur Rechenschaft gezogen würden. Und diese Bürger seien gegenüber früheren Generationen durch höhere Bildung und den Zugang zu Informationen in größerem Maße gewillt und befähigt, selbst mitzubestimmen, und fühlten sich von der Politik nicht mehr angemessen vertreten.

Repräsentation leide darüber hinaus an komplexen Problemlagen, in denen weder Entstehung noch Bewältigung, weder Ursachen noch Folgen von Problemen und Entwicklungen abzuschätzen seien. Daraus entstehe die Notwendigkeit von Risikoentscheidungen, die kaum repräsentativ gefällt werden könnten, weil sie von unterschiedlichen und sehr normativen Prägungen beeinflusst würden. Bei solchen Entscheidungen werde die Diskussion mit den Bürgern unverzichtbar. Hier bedürfe es der Dialoge, in denen alle Milieus repräsentiert seien.

Wissenschaft trifft Praxis

Im Anschluss daran diskutierten vier Experten aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wohnungswirtschaft den Status Quo in Sachen Dialog anhand der Frage: „Wie sieht die kommunale Wirklichkeit aus?“

Veronika Kabis betonte auf Grundlage ihrer Arbeit als Integrationsbeauftragte der Landeshauptstadt Saarbrücken, dass Verwaltungen sich öffnen müssten, aus eigenen Fehlern bei Beteiligungsprozessen zu lernen. Zweitens sei es wichtig zu hinterfragen, ob im Stadtteil die richtigen Gruppen adressiert würden. Migranten stellten oft ein ungenutztes Potenzial dar. Um auch die

Interessen jener artikulationsschwachen Gruppen einzubinden brauche es drittens langfristige Strategien und die „Entwicklung einer Beteiligungskultur als Daueraufgabe“.

Hendrik Jellema, Vorstand der GEWO BAG Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin, sieht sich mit zwei Dimensionen des Dialogs konfrontiert, bei Mieterkonflikten und Sanierungsmaßnahmen. In 80.000 Anrufen pro Woche müssten im Dialog Konflikte bewältigt werden. Schwieriger seien jedoch Dialoge über schleichende Prozesse der sozialen Zusammensetzung der Quartiere, in denen die Frage im Raum stehe: Wie viel Veränderung kann ich erwarten und will ich ertragen? Hier habe das Unternehmen ein Leitbild entwickelt, das auf punktuelle, themenspezifische und zeitlich begrenzte Beteiligung setze.

Wie wichtig die Unterscheidung verschiedener Milieus in deren Annäherung an Beteiligung sei, betonte Andrea Brandt, Leiterin der Freiwilligen-Agentur Kreuzberg-Friedrichshain in Berlin. Als Vertreterin der Zivilgesellschaft mahnte sie größere Offenheit der öffentlichen Hand an, insbesondere beim Agenda-Setting. Den Engagierten könne nicht vorgeschrieben werden, wo sie sich engagieren sollen. Dies komme einer Instrumentalisierung gleich, auf die freiwillig Engagierte sehr sensibel reagierten. Stattdessen müsse genauer beobachtet werden, wo Initiativen sind, um mit diesen behutsam umzugehen und sie zu fördern.

Peter Todeskino, Bürgermeister und Stadtrat für Stadtentwicklung und Umwelt der Landeshauptstadt Kiel, berichtete über die Schwierigkeiten, wenn zu Beteiligungsprozessen bei strategischen Rahmenplanungen nur die „üblichen Verdächtigen“ kämen. Derartige Themen seien zu komplex, um sie einer breiten Beteiligung zugänglich zu machen. Anders sei dies bei kleinteiligen, sozialraumorientierten Anliegen, in denen kooperative Verfahren mit allen Akteuren notwendig und sogar Erfolgsmodell seien. Am Ende müsse aber jedem Bürger klar sein, dass Anregungen aus der Bürgerschaft erwünscht seien, dass die Entscheidungshoheit jedoch

bei Politik und Verwaltung liege, auch weil die „üblichen Verdächtigen“ keinen Anspruch auf Repräsentativität der gesamten Bürgerschaft hätten.

Und wie geht es weiter?

In seinem Vortrag „Dialogprozesse für mehr Lokale Demokratie: die Roadmap des Städtenetzwerks“ strukturierte Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) die vier Arbeitsschritte, die sich im Zusammenhang mit der Gestaltung von Dialogprozessen künftig für den vhw ergeben: Am Anfang stehe das Ziel der „Stärkung Lokaler Demokratie durch strukturierte Kommunikation“. Kommunikation als „Partizipation durch geteiltes Wissen“ ergänze Partizipation durch Wahlrecht, Vereinigungsfreiheit und dem Stiften und Zuwenden und sei damit auch demokratieförderndes Element. Daran knüpfe zweitens die Aufgabe an, den Kommunikationsansatz mit der Milieuforschung zu verbinden. Diese Verbindung liege auf der Hand, da die Milieus sich in Inhalt und Form ihrer Kommunikation unterschieden. Es müsse also darum gehen, unterschiedliche Milieus durch entsprechende Angebote kommunikativ zu erreichen, damit in der Partizipationsgesellschaft keiner abgehängt werde.

Für die resultierende Aufgabe der Organisation von Kommunikationsprozessen schlug Prof. Schuppert den Einsatz eines (professionell ausgebildeten) Kommunikationsmittlers vor. Dieser begleite den Prozess und gewährleiste die Einhaltung der vorher genannten Spielregeln. Den vierten Schritt der Roadmap titulierte er mit „governance by leadership“. Die beschriebenen Kommunikationsprozesse hätten nicht zum Ziel, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten demokratisch legitimer Mandatsträger aus den Angeln zu heben. Vielmehr bedürfe es Führungskräften mit Dialogkompetenzen, insbesondere mit den Fähigkeiten, Kooperationen und Zusammenarbeit zu stärken sowie die Bürgerschaft zu aktivieren, für eine am Leitbild der

Bürgerschaft orientierte lokale Demokratie, die über formale Beteiligungsverfahren hinaus gehe.

Erwartungen an das Städtenetzwerk

In der Abschlussdiskussion des Kongresses diskutierten Günter Berndmeyer, Leiter des Büros Stadtentwicklung der Stadt Essen, Ulrich Ernst, Dezernent für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Sport in Mülheim an der Ruhr, Dr. Martin Lenz, Bürgermeister der Stadt Karlsruhe und Bildungsdezernent, sowie Stephan Schmickler, Erster Beigeordneter/Stadtbaurat der Stadt Bergisch Gladbach unter der Überschrift „Und zum Schluss: Was das Städtenetzwerk leisten muss!“ ihre Erwartungen an das Städtenetzwerk. Dabei betonten alle vier, dass sie sich von den Milieuanalysen neue Erkenntnisse erhofften im Umgang mit den kommunalen Herausforderungen, aber auch in der Frage nach der Beteiligung jener, die so schwer zu erreichen seien. Zweites großes Thema der Abschlussdiskussion war die Bedeutung integrierter Stadtentwicklung. Auch hier herrschte Einigkeit darüber, dass in den Verwaltungen aufgrund komplexer Problemlagen auch bei Widerständen ressortübergreifend gehandelt werden müsse.

Zuletzt wurde der Wunsch nach einem gut organisierten Informationsfluss innerhalb des Städtenetzwerks formuliert, aber auch nach außen, z. B. durch weitere Kongresse.

2 Stärkung Lokaler Demokratie im Handlungsfeld Integrierte Stadtentwicklung

Integrierte Stadtentwicklung gilt heute allgemein als die stadtentwicklungspolitische Anforderung schlechthin. Im Rahmen der Leipzig-Charta (2007) wurde die Integrierte Stadtentwicklung im Sinne eines kooperativen Lernprozesses zum Kernpunkt einer zukünftigen Stadtentwicklungspolitik erkoren.

Eine zentrale Rolle bei der Realisierung einer zukunftsfähigen Stadtentwicklungspolitik wird dem Thema der Governance zugesprochen. Im weiter gefassten Sinne versteht man unter Governance das gesamte politische (Zusammen-)Wirken von Akteuren und Institutionen in Steuerungs- und Entscheidungsprozessen, von der staatlichen Steuerung, z. B. mit der klassischen Bürgerbeteiligung, bis hin zur gesellschaftlichen Selbstregulierung.⁷

Die europäischen Staaten werden in der Charta aufgefordert, die Governance-Strukturen für die Umsetzung des Instruments der Integrierten Stadtentwicklung zu schaffen.

Die nationale Stadtentwicklungspolitik hat diese Vorgabe aufgegriffen und für ihre Arbeit die Schlussfolgerung gezogen: *„Ohne bürgerschaftliches Engagement und Privatinitiativen laufen öffentliche Projekte und Maßnahmen oft leer. Nationale Stadtentwicklungspolitik muss zuhören, wo Engagement für Städte stattfindet, und wendet sich deshalb direkt an zivilgesellschaftliche Gruppen. Sie stärkt zugleich ziviles Engagement für die Stadt und das Städtische.“*

In einer Politik, die insbesondere den Bürger auf Augenhöhe mit den professionellen Akteuren der Stadtentwicklung bringen will, finden sich alle Handelnden in

einer neuen Rolle wieder. Sie sind gefordert, ihre bisherige Handlungslogik zu überdenken.

Folglich heißt „stadtentwicklungspolitischen Nutzen stiften“ für den vhw, die Stadtgesellschaft in den Mittelpunkt seiner Bemühungen zu stellen. Strebt man im Diskurs über die Zukunft unserer Städte also die Emanzipation des Bürgers an, so muss die Neuausrichtung der Stadtentwicklungspolitik diesem Umstand dadurch Rechnung tragen, dass sie nicht nur für, sondern von und mit den Bürgerinnen und Bürgern verfolgt wird.

2.1 Dialoge in der Integrierten Stadtentwicklung

Ein zentraler Kern zur Stärkung der Lokalen Demokratie im Handlungsfeld der Integrierten Stadtentwicklung liegt somit in der Ausgestaltung der Governance-Prozesse. Konkret geht es dabei in erster Linie um die Ausgestaltung der trisektoralen, insbesondere die Bürgerinnen und Bürger einbeziehende Dialoge, in denen zukünftig, eingebettet in entsprechende Governance-Strukturen, die angestrebte Kooperation zwischen den stadtentwicklungspolitischen Akteuren zur Stärkung der Lokalen Demokratie erbracht werden soll.

Im Rahmen des Städtenetzwerks wird der hohen Relevanz dieses Themas für die Arbeit des vhw in einer zweiten Projektphase Rechnung getragen. In dieser Phase II: Dialog werden die Analysen zur Integrierten Stadtentwicklung unter Einbeziehung der Lebensstilforschung, die in Phase I des Arbeitsprozesses mit den Städten im Mittelpunkt des Interesses stehen, in innovative, trisektorale Dialoge überführt und vor einer breiten Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt.

Eine erste Annäherung an das zukunftsweisende Thema Dialog wurde auf dem I. Kongress Städtenetzwerk „Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung“ vorgenommen, der im Februar 2011 in Berlin stattfand. Erstmals wurde zu diesem Anlass das vhw-Projekt einer breiteren Öffentlich-

⁷ Mayntz, R. (2004): *Governance Theory als fortentwickelte Steuerungstheorie*. MPIfG Working Paper 04/11, März 2004.

keit vorgestellt. Einig war man sich auf dem Kongress, dass dem Thema Dialog heute auf kommunaler Ebene und vor allem in der Integrierten Stadtentwicklung höchste Relevanz beizumessen ist.

Zur Vorbereitung der Dialogphase im Rahmen des Städtenetzwerks hat der vhw zudem in den vergangenen Monaten in Zusammenarbeit mit zahlreichen Experten u. a. der Politikwissenschaften weitreichende konzeptionelle Vorarbeiten geleistet.

Prof. Dr. Gunnar Folke F. Schuppert vom Wissenschaftszentrum Berlin umriss zu Beginn der Arbeiten am Dialogkonzept in seinen für den vhw angestellten Vorüberlegungen mit dem Arbeitstitel „Bürgerdialog, lokale Demokratie und Urban Governance aus kommunikationstheoretischer Perspektive“ den theoretischen Hintergrund, in den die Bemühungen des vhw um innovative Dialoge eingebettet sind, und eruierte die Verknüpfungspunkte zwischen Governance- und Kommunikationstheorie.

In Folge wurde in einem vhw-Eckpunkte-Papier, das im März 2011 vom vhw-Verbandsrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, das demokratietheoretische Grundverständnis erarbeitet, welches in Form eines deliberativen Verständnisses von Demokratie den dialogischen Prozessen im Rahmen des Städtenetzwerks zugrunde gelegt wird. Dabei konnte u. a. auf eine vorliegende wissenschaftliche Ausarbeitung von Prof. G. Schaal und C. Ritzi (Helmut-Schmidt-Universität Hamburg) rekurriert werden.⁸

Die Dialog-Bausteine

Auf der Basis dieser ersten Festlegungen wurden vom vhw sieben Bausteine bzw. Schnittstellen definiert, die es für ein Gesamtkonzept Dialog in unterschiedlichen Arbeitsschritten zu erarbeiten bzw. einzu beziehen gilt, und die inzwischen fast vollständig bearbeitet wurden (siehe Abb. 18).

Neben dem demokratietheoretischen Überbau für die Dialoge waren insbesondere die Erarbeitung eines Dialogkonzepts im engeren, durchführungsorientierten Sinne, die inhaltliche und prozessorientierte Verknüpfung von vhw-Analysen und Dialogen sowie die Einbindung des Projekts „Educational Governance“ von Prof. Dr. Thomas Olk, zu leisten. Darüber hinaus galt es für die angestrebten Dialoge, grundlegende Fragen zur Einbindung in die administrativen Arbeits- und Entscheidungsprozesse in den Städten zu einer milieuorientierten Kommunikation sowie zur Repräsentanz und Legitimation in den Dialogprozessen zu erarbeiten bzw. zu klären.

Das Kernstück des Dialogkonzepts bildet ein für den vhw erarbeitetes Gutachten von Prof. Dr. Hans J. Lietzmann und Dr. Volker Mittendorf (Bergische Universität Wuppertal) mit dem Titel „Entscheidungsheuristik Bürgerdialog in der Integrierten Stadtentwicklung“ (2011). Das Gutachten erschließt das Thema **Dialog „vor dem Hintergrund riskanter Entscheidungen“**, wobei zwei zu berücksichtigende Aspekte von Bedeutung sind:

1. Stadt und Kommunikationsverantwortung: Darunter fallen die inhaltlich auszufüllenden und transparent zu machenden Kategorien Wert-, Ziel- und Pfadorientierungen. Zusammengefasst werden diese im Sinne der Handlungs- und Entscheidungskompetenz in Dialogen als Vorab-Input eingespeist, um deren Wichtigkeit zu verdeutlichen.
2. Prozess- und Strukturkonzept im Kontext riskanter Entscheidungen: Riskante Entscheidungen basieren auf der zunehmenden Komplexität von Fragestellungen und Entscheidungen, von denen unklar bleibt, ob sie zum gewünschten Ergebnis führen. Sie sind nicht mehr eindeutig, es könnte auch ganz anders sein, und es kann zu nicht intendierten Nebenfolgen kommen. Es gibt demnach eine gewisse Variabilität der Entscheidung. Dies gilt auch im Hinblick auf Bürgerakzeptanz und Entscheidungsumsetzung.

⁸ Schaal, G. S., Ritzi, C. (2009): *Empirische Deliberationsforschung*. MPIfG Working Paper 09/9.

Stärkung Lokaler Demokratie im Handlungsfeld Integrierte Stadtentwicklung

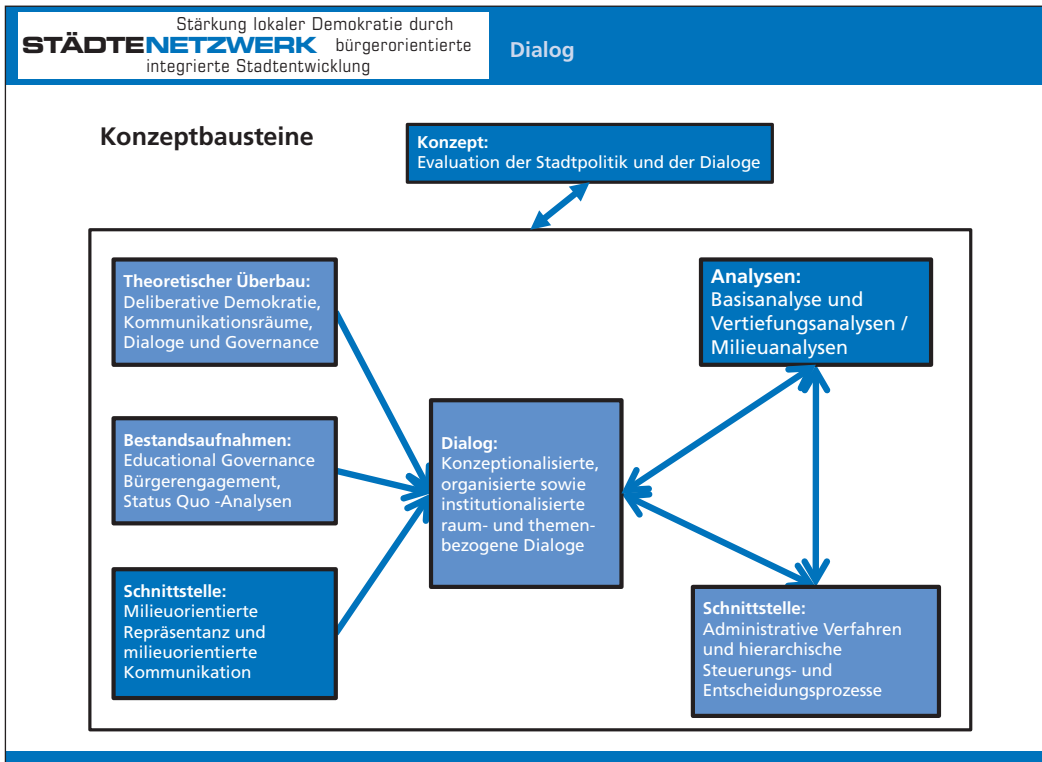


Abb. 18: Bausteine und Schnittstellen für die Dialoge im Städtenetzwerk. Grafik: vhw 2011

Risikante Entscheidungen haben den Charakter von „Wetten“, auf deren Tragfähigkeit man hofft, dabei aber das Risiko des Scheiterns eingeht. Letztlich sind Entscheidungen immer personenbezogen, weshalb auch Individualität und Ambivalenz bedeutsam sind.

Entscheidungen werden zudem vor dem Hintergrund einer gewissen Situation getroffen (z. B. Atomausstieg/ Fukushima), die in zwei Jahren anders aussehen kann. Und nicht zuletzt bergen auch die Heterogenität und die kulturelle Pluralisierung in der Gesellschaft Risiken für zu treffende Entscheidungen.

Ein zweites gewichtiges Thema ist die **repräsentative Demokratie**, die in einer Krise steckt. Klientelismus in den Parteien, die Abspaltung von Splitterparteien aus den

großen Volksparteien, sinkende Wahlbeteiligungen und zunehmende Individualisierung tragen zu dieser Krise bei.

Das Gutachten zeigt nach neustem Stand der Wissenschaft die empirischen Kriterien auf, nach der Beteiligungsqualitäten in Dialogverfahren einer kritischen Bewertung unterzogen werden können. Dafür eignen sich **vier bekannte Evaluierungskriterien von Beteiligung**: **Inklusion** (Einbeziehung der Akteure), **Efficacy** (Wahrnehmung der ernstgemeinten Möglichkeit zur Beteiligung durch die Akteure), **Empowerment** (Möglichkeit des individuellen Einbringens der Akteure in den Prozess) und **Qualität** (Rationalität des Verfahrens und der Ergebnisse) des Prozesses.



Abb. 19: Konflikt als Dimension von Dialogen.

Bilder: Lietzmann, Mittendorf 2011

Darüber hinaus entwickelt das Gutachten eine für politische Prozesse insbesondere im Handlungsfeld der Stadtentwicklung geeignete Analyseheuristik und spricht Empfehlungen aus für Dialogformen und -merkmale, die sich angesichts verschiedener Schwerpunktsetzungen in den Dialogen, jeweils als besonders geeignet erweisen könnten.

Im Mai 2011 wurde vom vhw in Ergänzung zu den Sitzungen der verschiedenen Arbeitskreise zu einem Workshop Milieu und Dialog eingeladen, um im kleineren Expertenkreis grundlegende Fragen der Verknüpfung von Lebensstilforschung und Dialog im Städtenetzwerk im Sinne eines Wissenstransfers und einer Koordination zwischen diesen Forschungsthemen vertiefend zu diskutieren. Die Einbeziehung aller Milieus in demokratische Prozesse, so verdeutlichte Prof. Dr. Thomas König (Universität Mann-

heim), verringere die derzeit brisante Legitimationsproblematik von Politik und vergrößere den aus der Einbeziehung resultierenden Handlungsspielraum der Politik.

Thematisiert wurden zudem Fragen einer milieuorientierten Repräsentanz sowie, anhand eines Inputs von Thomas Perry (Q | Agentur für Forschung), einer an Milieus und Sozialgruppen orientierten Kommunikation in den Dialogprozessen. Verabredet wurde dazu die Erarbeitung eines **Kommunikationshandbuchs für die einzelnen Milieus**, das im Spätsommer/Herbst 2011 vorgelegt werden wird.

Die von unterschiedlichen Autoren bearbeiteten Bausteine für die Dialoge im Städtenetzwerk wurden bislang im Rahmen von zwei Sitzungen des Arbeitskreises Dialog im Februar und Juni 2011 diskutiert und miteinander verknüpft sowie – mit der im Herbst 2011 noch erfolgenden Einbindung des Kommunikationshandbuchs – als Gesamtkonzept festgelegt.

Zudem wurden die Ergebnisse in einem internen **Arbeitspapier Dialog** zusammengefasst und Vorüberlegungen für erste Pilotprojekte in den Städten (u. a. in Mannheim, Kiel und Filderstadt) sowie eine begleitende Evaluation der Dialogprozesse und politischen Entscheidungsprozesse, in welche die Dialoge eingebettet sind, angestrengt sowie die entsprechenden konzeptionellen Vorarbeiten für den weiteren Erarbeitungsprozess strukturiert.

Begleitend zur Konzepterstellung befindet sich derzeit unter dem Arbeitstitel „Dialog: Zur Stärkung der Lokalen Demokratie“ Band 3 der vhw-Schriftenreihe in Vorbereitung. Mit Beiträgen namhafter Experten zu den Kapiteln Gesellschaftliche Befindlichkeiten, Grundlagen, Ansätze und Konzepte sowie Praxis und Empirie setzt dieser Band einen weit gesteckten theoretischen, konzeptionellen und empirischen Rahmen für die bevorstehende Dialogphase im Rahmen des Städtenetzwerks.

Die Veröffentlichung ist zum 6. Oktober 2011 vorgesehen.



Abb. 20: vhw Schriftenreihe, Band 3: Dialog: zur Stärkung Lokaler Demokratie. Cover: vhw 2011

Gleichzeitig wurden auch der II. Kongress Städtenetzwerk und vhw-Verbandstag am 6./7. Oktober 2011 in Berlin vorbereitet, die unter dem Themenschwerpunkt „Vom Veto zum Votum: mehr Dialog für mehr Demokratie“ stehen werden.

2.2 Das Fundament: Deliberative Demokratietheorie

Nachdem sich die innovativen und zukunftsweisen- den Energien der klassischen partizipatorischen Demokratietheorien des ausgehenden 20. Jahrhunderts weitgehend erschöpft haben, hat sich der vhw, in seinem Wirken einer Stärkung der Lokalen Demokratie verpflichtet, als demokratietheoretische Fundierung der deliberativen Demokratietheorie angenommen, in der sich in besonderem Maße die Leitgedanken und Zielsetzungen des Verbands widerspiegeln.

Die deliberative Demokratietheorie, die wesentlich auf die Arbeiten von Habermas (1992) zu einer normativen Theorie des kommunikativen Handelns rekurriert, wird heute oftmals als das zentrale Paradigma der politischen Theorie der Gegenwart bezeichnet. Deliberative Demokratietheorie verspricht in „postdemokratischen“ Zeiten sinkender Wahlbeteiligungen und zunehmender Politikverdrossenheit sowie bürgerschaftlicher Protestartikulation eine Steigerung der Qualität und der Legitimation politischer Prozesse und Entscheidungen sowie eine Stärkung des bürgerschaftlichen Selbstverständnisses durch direktdemokratische Formen der Beteiligung.

Im Mittelpunkt eines solchen deliberativen Verständnisses von Demokratie stehen die Kommunikation und der damit verbundene Dialog zwischen den Akteuren. Häufig angewandte Verfahren sind beispielsweise Bürgergutachten, Bürger-Jurys, Meinungsumfragen oder auch die aus den 1970er Jahren bekannten Planungszellen.

Ausgehend von einer idealen (u. a. machtfreien) Sprechsituation sind in diesem Dialog alle Akteure formal gleichberechtigt. Ziel des Dialogs ist es, ausschließlich mit der Kraft des „besseren Arguments“ eine „vernünftige“, auf das Gemeinwohl ausgerichtete und ggf. auch Einzelinteressen überwindende Problemlösung in einer politischen Frage zu finden und darüber einen Mehrwert für die Gesellschaft zu erzielen.

Diese Problemlösung wird im Einvernehmen, d. h. im Konsens, von allen Akteuren und Beteiligten gemeinsam entschieden und gemeinsam getragen. Dabei wird die Entscheidung in der Regel, in Anerkennung der verfassungsrechtlich garantierten Entscheidungsbefugnisse, auf vielfältige Art und Weise in die klassischen Entscheidungsverfahren z. B. der Kommunen integriert.

Schaal/Ritzi von der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, die sich ausführlich mit der deliberativen Demokratietheorie befassen und als Experten die Arbeit des vhw unterstützen, nennen die folgenden Bedingungen, die für deliberative Verfahren der Beteiligung gelten:

„Die Teilnehmer an deliberativen Verfahren sollen also nicht ihre eigenen Interessen durchsetzen, sondern sich auf die Suche nach einer möglichst guten und im gleichmäßigen Interesse aller befindlichen Lösung für ein gegebenes politisches Problem begeben. Um solche Kommunikation zu ermöglichen, müssen alle Mitglieder einer deliberativen Gruppe einander in der Diskussion formal gleich gestellt sein, sie müssen also alle dieselben Rede- und Stimmrechte haben. Zweitens müssen sich die Gruppenmitglieder unabhängig von ihrer Herkunft und von ihrem sozio-ökonomischen Status als gleichberechtigte Deliberationsteilnehmer anerkennen und als Gesprächspartner ernst nehmen. Drittens besitzen in der Deliberation nur solche Argumente Geltung, die von allen Teilnehmern als rational und gemeinwohlorientiert erachtet werden können. Deliberative Gruppen sind also keine Verhandlungsgremien, in dem die Mitglieder versuchen, ihre Eigeninteressen möglichst weitgehend durchzusetzen. Das theoretische Ziel der Deliberation ist nicht der Kompromiss, sondern der auf überzeugenden Argumenten basierende Konsens“.⁹

Von einem solchen Dialog zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft verspricht sich der vhw, dass er nicht nur bessere und auch besser legitimierte Entscheidungen sowie geringere Implementationskosten hervorbringt, sondern vor allem anderen einen wichtigen Beitrag zu einer Stärkung der Lokalen Demokratie insbesondere im Handlungsfeld der Integrierten Stadtentwicklung leisten kann.

Allerdings gilt es darüber hinaus für deliberative Verfahren noch weitere Bedingungen zu erfüllen, die sich zum Teil aus den aktuellen politikwissenschaftlichen Diskursen der Gegenwart und zum Teil aus der deliberativen Demokratietheorie heraus ergeben. Diese Bedingungen müssen erfüllt sein, um zu einem erfolgreichen Politikprozess zu gelangen. Sie haben den vhw im Rahmen seiner konzeptionellen Vorarbeiten insbesondere zu **vier Innovationen** veranlasst, die im Rahmen der Dialoge im Städtenetzwerk eingeführt werden sollen.

⁹ Ritz, C., Schaal, G.S. (2011): Wie Bürgerbeteiligung besser gelingt. Empirische Studien zu deliberativen Formen der Bürgerbeteiligung. In: vhw - Forum Wohnen und Stadtentwicklung 2/2011, 94-98.

2.3 Innovationen und neue dialogische Qualitäten

Deliberative Beteiligungsverfahren bedürfen zunächst eines hohen Maßes an Informiertheit unter den Akteuren und eines hohen Maßes an Transparenz, was die verfügbaren Wissensgrundlagen betrifft.

Auch sind deliberative Verfahren nur dann erfolgreich im Sinne einer Qualitätssteigerung bei politischen Entscheidungen, wenn das Beteiligungsverfahren von neutraler, zwischen unterschiedlich artikulationsstarken Akteuren vermittelnder Seite moderiert wird.

Eine Überwindung der gesellschaftspolitisch als wichtiges Problem erkannten Beteiligungsschwelle, der zu Folge nur die wenigsten sozialen Gruppen und Milieus überhaupt an stadtentwicklungspolitischen Prozessen teilhaben und sich zunehmend weniger durch das parlamentarische Gefüge der Kommunen repräsentiert fühlen, muss vorrangiges Ziel sein.

Darüber hinaus steht die Milieuorientierung, sowohl in den vordringlichen Fragen der Repräsentativität und Legitimität von Dialogen, als auch in den wichtigen Fragen einer nachvollziehbaren, allseits verständlichen Kommunikation, beides in darauf genau zugeschnittenen Dialogverfahren, im Mittelpunkt des Interesses.

Bei den vier avisierten Innovationen handelt es sich in Folge erstens um ein **analytisch fundiertes und offenes Agenda-Setting** im Dialog. Das bedeutet, dass analytisch festgestellte Themenerfordernisse sowie die grundsätzlich von allen Akteuren vorschlagbaren Themen sachliche Filterprozesse im Dialog der Akteure untereinander durchlaufen, die letztlich zu einer unter allen Akteuren einvernehmlichen politischen Tagesordnung führen.

Zweitens wird seitens des vhw eine **repräsentative Einbeziehung** z. B. durch eine entsprechende Zufallsauswahl (aleatorisches Verfahren) von häufig in Beteiligungsverfahren unterrepräsentierten oder nicht partizipierenden Milieugruppen für besonders wichtig und

Stärkung Lokaler Demokratie im Handlungsfeld Integrierte Stadtentwicklung

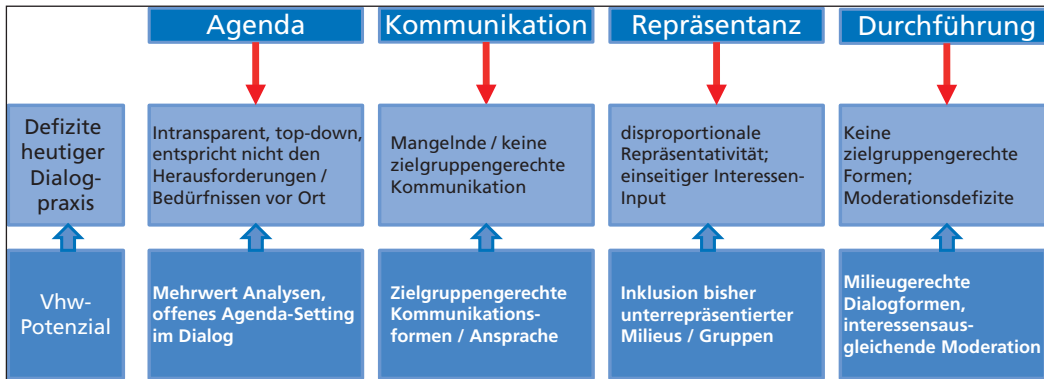


Abb. 21: Die vier Dialog-Innovationen im Rahmen des Städtenetzwerks.

Grafik: vhw 2011

innovativ erachtet, die drittens im Sinne einer **milieuorientierten Kommunikation** eine dementsprechende zielgruppengerechte Ansprache und Sprechsituation in den Dialogen erfahren sollen.

Aus diesen Innovationen folgt fast zwangsläufig eine vierte Innovation in Form eines sich daraus ergebenden, **den formulierten Ansprüchen gerecht werdenden Beteiligungsverfahren**.

2.4 Das Ziel: Eine neue Dialogkultur

„**D**eliberative Entscheidungsverfahren sollten nicht mit unrealistischen und hohen kurzfristigen Hoffnungen belastet werden – auch diese Verfahren benötigen Zeit, um sich zu beweisen und die in sie gesetzten Hoffnungen zu erfüllen. Eine zentrale Hoffnung, die sich erst nach mehreren Jahren des kontinuierlichen Einsatzes dieser Beteiligungsform zeigen wird, ist die **Veränderung der politischen Kultur** auf kommunaler Ebene. Denn das Besondere deliberativer Entscheidungsverfahren besteht darin, dass sie nicht nur bei konkreten politischen Fragen problemlösend sind, sondern darüber hinaus in langfristiger Perspektive auch die Einstellungen der Bürgerinnen und Bürger verändern können. Die Entscheidungsverfahren könnten zu einer neuen politischen Kultur auf kommunaler Ebene führen, die sich dadurch auszeichnet, dass die Bürger wieder ein höheres Maß an Bereitschaft zur politischen Partizipation

besitzen und ihre partikularen Eigeninteressen zugunsten von gemeinwohlorientierter Politik zurückstellen“.¹⁰

Um das Ziel einer neuen Dialogkultur gemeinsam mit den Städten anzugehen, das verdeutlicht dieses Fazit von Schaal/Ritzi, dürfte es also kaum ausreichen, ein singuläres Dialogverfahren zu einem wichtigen Thema der Stadtentwicklung durchzuführen und dessen Ergebnisse abschließend zu dokumentieren. Der Anspruch des vhw ist es vielmehr, mit diesem Projekt auch über die konkreten Verfahren der Beteiligung und des Dialogs in den Städten hinaus einen Beitrag zur Verstetigung und zur Initiierung einer neuen und nachhaltigen kommunalen Dialogkultur in den Städten zu leisten.

Das bedeutet zum einen, dass es ganz in der Tradition früherer Projekte des vhw zum Thema der Bürgergesellschaft, z. B. des Projekts „Engagement im Quartier und kommunale Bürgerorientierung (2010)“ für die Dialoge im Städtenetzwerk einer sehr viel weiter gefassten kulturellen Fundierung bzw. Rahmung bedarf.

Substanziell stellt sich beispielsweise heute zunehmend häufiger die Frage, wer denn eigentlich die Stadt entwickelt, wenn nicht (mehr), wie häufig behauptet wird, allein die politisch und planerisch Verantwortlichen? Diese analytische Frage steht insbesondere auch im Fokus der Engage-

¹⁰ Ritzi, C., Schaal, G.S. (2011): Wie Bürgerbeteiligung besser gelingt. Empirische Studien zu deliberativen Formen der Bürgerbeteiligung. In: vhw - Forum Wohnen und Stadtentwicklung 2/2011, 94-98.

mentforschung. „Auf die Frage, wer die Städte entwickelt, gibt es nur eine richtige Antwort: Alle. Alle wirken – in unterschiedlicher Weise – an der baulich-räumlichen, sozialen, ökologischen, ökonomischen oder kulturellen Entwicklung der Städte mit“, so stellt Selle dazu fest.¹¹ Auch der Deutsche Städtetag trägt diesem Sachverhalt in praxisbezogener Perspektive Rechnung, wenn er die Erweiterung von Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements als eine der wichtigen Aufgaben und Bausteine der Integrierten Stadtentwicklung versteht.¹²

Trägt man diesen Erkenntnissen und den daraus resultierenden Erwartungen Rechnung, dann ergibt sich die Notwendigkeit, das klassische Verwaltungshandeln und das stadtentwicklungsbezogene Handeln (und Wollen) anderer Akteure bei stadtentwicklungsrelevanten Fragen ständig auf eine sinnvolle Art und Weise zu verknüpfen, dies auch organisatorisch und institutionell zu verfestigen, verbunden mit dem Ziel der Förderung einer dauerhaften und wechselseitigen Dialog- und Teilhabekultur.

Hierbei stellen sich vor allem Fragen nach den erforderlichen Spielregeln für solche Dialoge, die in oftmals informellen, gesetzlich nicht geregelten Prozessen der Stadtentwicklung eingebettet sind. Sie bedürfen unter anderem aus Gründen der Effizienz, der Verfahrensgerechtigkeit und der Legitimität resultierender Entscheidungen neuer, verbindlicher Regelungsstrukturen.

Für den eng gesteckten Projektrahmen des Städtetags bedeutet das in Folge, dass die Ergebnisse der Dialoge, die im Rahmen des Städtetags in den Städten durchgeführt werden, in einer dritten Phase des Städtetagprozesses eine gemeinsame Auswertung und Bewertung erfahren werden. Diese abschließende Auswertung und Bewertung der Dialoge im Rahmen des

Städtenetzwerks wird dann die Grundlage bilden für die nachfolgende Entwicklung eines Gerüsts an fundierten Empfehlungen zu neuen, verstetigten Regelungsstrukturen im Handlungsfeld der Integrierten Stadtentwicklung, einmal im Sinne einer Urban Governance und einmal als Beitrag zu einer neuen Dialogkultur in den Städten.



Abb. 22: Ausblick.

Foto: vhw 2011

¹¹ Selle, K. (2008): Stadtentwicklung aus der „Governance-Perspektive“. In: pnd online II / 2008.

¹² Deutscher Städtetag (2011): Positionspapier Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement – Strategien und Instrumente nachhaltiger Stadtentwicklung. Gebilligt vom Präsidium des Deutschen Städtetages in seiner 383. Sitzung am 22. März 2011 in Hannover.

3 Engagement & Kooperationen

3.1 Preisverleihung im Wettbewerb „Preis Soziale Stadt 2010“

Bereits zum sechsten Mal seit 2000 wurde der Wettbewerb „Preis Soziale Stadt“, der sich inhaltlich an das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ anlehnt, ausgelobt und erfolgreich durchgeführt. Am 13. Januar 2011 fand der Wettbewerb „Preis Soziale Stadt 2010“, an dem bundesweit 178 eingereichte Projekte beteiligt waren, mit der in Berlin im Rahmen einer Festveranstaltung zelebrierten öffentlichen Preisverleihung einen gebührenden, wie gelungenen Abschluss. Die 12-köpfige Jury hat aus der Fülle der eingereichten Wettbewerbsbeiträge zehn herausragende Projekte mit dem „Preis Soziale Stadt“ ausgezeichnet und elf weitere Initiativen mit einer Anerkennung geehrt.

Der Wettbewerb stellt eine gemeinschaftliche Initiative der AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., des Deutschen Städtetages, des GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., der GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH, der Schader-Stiftung und des vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. dar. Unterstützt wird die Initiative durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Der Wettbewerb weiß damit einen breitgefächerten Verbund von Politik, Wissenschaft, Wohnungswirtschaft und Wohlfahrtspflege hinter sich, der in seiner vorgeschalteten Pressekonferenz das gemeinsame Anliegen bekräftigte. Erreicht werden soll mit dem Wettbewerb die Förderung des Engagements bei der Restrukturierung sozial schwieriger und problembehafteter Stadtteile. Ziel ist es, der sozialen und räumlichen Polarisierung in den Städten entgegen zu wirken, eigenständiges Stadtteilleben wiederzubeleben, einen sozialen Verbund der Stadtteilbewohner her-

zustellen, die örtlich gegebenen Potenziale aufzuzeigen und Hilfe zur Selbsthilfe in den betroffenen Quartieren zu leisten. Der Wettbewerb soll auch dazu beitragen, die in diesem Bereich erzielten Erfolge nach außen zu tragen und Nachahmerinitiativen zu aktivieren.



Abb. 23: Wieder ein würdiger Rahmen für die Preisverleihung: die Max-Taut-Aula in Berlin-Lichtenberg.
Foto: vhw 2011

Engagement braucht Förderung

Die durch Dr. Bernd Hunger vom GdW und Dr. Frank Jost vom vhw moderierte Festveranstaltung fand ihren Auftakt mit der Begrüßungsrede von Lutz Freitag, Präsident des GdW, in der dieser zunächst im Namen aller Auslober die zahlreich erschienenen Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet in der Aula der Max-Taut-Schule in Berlin-Lichtenberg herzlich willkommen hieß. Er verwies auf die beeindruckende Erfolgsgeschichte der bisher durchgeführten Wettbewerbe und betonte unter anderem die Bedeutung des notwendigen weitergehenden Engagements zur Förderung einer sozialen Balance als Voraussetzung für die Entwicklung ökonomischer Stärke innerhalb der Städte. Vor diesem Hintergrund solle ein jedes Geschäftsmodell von der Idee sozialer Nachhaltigkeit getragen werden, um nicht nur Wertschöpfung anzustreben, sondern in der Gesellschaft auch Werte zu bilden. Die erzielte wirtschaftliche Kraft

müsse ihrerseits wieder eingesetzt und für den sozialen Zusammenhalt genutzt werden. Vor diesem Hintergrund verwies er auf das an diesem Tag gegründete „Bündnis für eine Soziale Stadt“, in dem die Auslober des Wettbewerbs gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund die Bundesregierung auffordern, von den beabsichtigten Kürzungen im Programm „Soziale Stadt“ Abstand zu nehmen. Abschließend bedankte sich Herr Freitag bei den anwesenden Vertretern der Preisträger für das Geleistete.

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim und Vorsitzender des vhw-Verbandsrats, unterstrich in seiner Begrüßung, dass es den Auslobern darum ging, die Bemühungen um soziales Miteinander in den Stadtquartieren zu würdigen. Vor diesem Hintergrund solle nicht von städtebaulichen Missständen, sondern von den Aktivitäten und Verhaltensweisen der Menschen her an die Aufgaben der Stadtentwicklung herangegangen werden.

Für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beglückwünschte Oda Scheibelhuber, Abteilungsleiterin für Raumordnung, Stadtentwicklung und Wohnen, die diesjährigen Preisträger des Wettbewerbs und dankte allen Projektbeteiligten und Initiatoren für ihr herausragendes Engagement. Die Ergebnisse der Projekte zeigten deutlich, dass auch unter den gegebenen schwierigen Rahmenbedingungen ein gutes soziales Zusammenleben in benachteiligten Stadtteilen durch Menschen, „die die Ärmel hochkrempeln“, weiter verbessert werden kann. Eine Politik, die derartige Initiativen unterstützt, stelle den richtigen Ansatz für zukunftsfähige Städte dar.

Trotz der aktuellen Reduzierungen im Programm „Soziale Stadt“ sei bislang eine einzigartige und erfolgreiche Bewegung geschaffen worden. Denn schließlich gehe es darum, Chancengleichheit losgelöst von biografischem, kulturellem und finanziellem Hintergrund, religiöser und ethnischer Zugehörigkeit zu erreichen. Integration, Bildung und Beschäftigung sollen vorangetrieben und die

Spaltung in den Städten zwischen benachteiligten und gefestigten Teilen umgekehrt werden, um so Lebensperspektiven und ein gesundes Lebensumfeld für alle zu schaffen. Dies seien auch künftig die Ziele, unabhängig unter welchem Namen die Unterstützung des Bundesministeriums erfolge.

Sabine Süß, Geschäftsführender Vorstand der Schader-Stiftung, schloss die Veranstaltung mit ihrem Resümee zum „Preis Soziale Stadt“, der in seiner nun zehnjährigen Geschichte auf über 1.000 Wettbewerbsbeiträge aus über 300 Städten zurückblicken kann. Ihr Dank richtete sich insbesondere an die von der Fachjury ausgezeichneten Akteure, die sich Herausforderungen ganz unterschiedlicher Themenbereiche, wie etwa „Stadtteilzentren als soziale und kulturelle Mittelpunkte“, „Wohnen im Stadtteil“, „Entwicklung von Quartieren“ und „Förderung der Integration“, annahmen. Klar herausgehoben wurde auch an dieser Stelle nochmals die Notwendigkeit, den Wettbewerb „Preis Soziale Stadt“ weiterzuführen und im sichtbaren Feld nach außen zu tragen, um so auch zukünftig durch das Zusammenwirken bürgerschaftlichen, kommunalen und unternehmerischen Engagements die Lebensbedingungen in den Städten voranzubringen.

3.2 „Bündnis für eine Soziale Stadt“ gegen Kürzungen in der Städtebauförderung

Deutschlands Städte stehen am Scheideweg: zukunftsorientierter Wandel oder schleichender Verfall – sozialer Zusammenhalt in starken Bürgerschaften oder soziale Spaltung in überforderten Nachbarschaften. Mit Sorge und Unverständnis sehen die Aufrufer des „Bündnisses für eine Soziale Stadt“;:

Deutscher Städtetag

GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen

AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Schader-Stiftung

Deutscher Mieterbund

dass die unverhältnismäßige Kürzung der gesamten Städtebauförderung im Haushaltsjahr 2011 von ursprünglich 610 Mio. Euro auf 455 Mio. im Haushaltsansatz für 2012 seine Verschärfung findet: nunmehr sind in den vorliegenden Haushaltsansätzen nur noch 266 Mio. Euro eingeplant. Das bedeutet die faktische Abschaffung eines über 40 Jahre quer durch alle Parteien im Konsens getragenen Erfolgsprogramms, da nur noch die Ausfinanzierung laufender Projekte möglich sein wird. Und das, obwohl der schleichende Verfall der Städte genauso wie die Erosion der städtischen Gemeinwesen für alle Bürgerinnen und Bürger sichtbar voranschreitet.



Abb. 24: Bündnis-Logo.

Grafik: Bündnis für eine Soziale Stadt 2011

Politikverdrossenheit und Abwendung statt Teilhabe an der Lokalen Demokratie sind Folgen, die in benachteiligten Stadtquartieren bereits heute zu konstatieren sind. In besonderem Maße von überproportionaler Kürzung betroffen ist das Programm „Soziale Stadt“, das wie kein anderes Teilprogramm der Städtebauförderung auf die Mitwirkung der Bevölkerung an der Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse zielt. Bereits Mitte der 1990er Jahre wurde dieses Programm unter Bauminister Klaus Töpfer konzeptionell vorbereitet. Der mit

einer Grundsatzrede von Bundespräsident Roman Herzog eröffnete Kongress „Überforderte Nachbarschaften“ war 1999 der zivilgesellschaftliche Startschuss für den neuen Ansatz, bauliche Investitionen mit sozialen Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung zu verknüpfen. Dahinter stand die Erfahrung, dass die Aufwertung benachteiligter Stadtquartiere nur dann nachhaltig gelingen kann, wenn man als Ergänzung des Baulich-investiven das Zusammenleben der Menschen in ihren Nachbarschaften durch sozial-, bildungs- und arbeitsmarktpolitisch integrierte Maßnahmen unterstützt. Die Internetadresse des Bündnisaufrufs: www.buendnis-soziale-stadt.de

3.3 vhw im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement – BBE

Seit 2007 ist der vhw Mitglied im Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und fühlt sich hier für das Vorantreiben des Themas Bürgergesellschaft in den Themenfeldern Stadtentwicklung und Wohnen verantwortlich. Eine kontinuierliche personelle Mitarbeit erfolgt derzeit durch Sebastian Beck in der Arbeitsgruppe 5 (Migration und Integration) und Dr. Frank Jost in der Arbeitsgruppe 4 (Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft). Frank Jost ist Sprecher der Arbeitsgruppe 4, Sebastian Beck stellvertretender Sprecher der Arbeitsgruppe 5.

Arbeitsgruppe 5 „Migration und Integration“: Selbstverständnis und Themen

Zum freiwilligen bzw. bürgerschaftlichen Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund liegen bisher nur wenige empirisch gesicherte Erkenntnisse vor. Dieses Engagement ist jedoch zweifellos vorhanden und stellt einen besonders wichtigen Zugang zu sozialer und politischer Partizipation und Integration dar. Vor diesem Hintergrund sind der Abbau von Zugangsbarrieren in traditionellen Engagementbereichen und -strukturen wünschenswert, um eine höhere Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen. Gleichzeitig

ist zu berücksichtigen, dass Migrantenorganisationen große Teile der Zielgruppe direkt ansprechen und daher als Träger des Engagements zu stärken und zu fördern sind.

Die Arbeitsgruppe stellt ein relevantes Forum für den intensiven Erfahrungsaustausch zu neuen Projekt- und Forschungsvorhaben rund um das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund dar. Sie ist zudem der zugangsoffene Ort auch für Migrantenorganisationen, um sich jenseits der Fachtagungen im BBE zu vernetzen – dieses Angebot wird im Gefolge der Fachtagungen, die seit 2006 nahezu jährlich stattfinden, zunehmend genutzt. Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde ferner die interkulturelle Öffnung von bestehenden Vereinsstrukturen sowie Förderbedarfe von Migrantenorganisationen anhand zweier Expertisen der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration diskutiert. Vertreter der Arbeitsgruppe haben sich zudem intensiv an den Diskussionen des Nationalen Integrations- und Aktionsplans sowie an der Beratung eines neuen Förderprogramms des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beteiligt. Darüber hinaus war die Arbeitsgruppe Beirat im europäischen Projekt INVOLVE (www.involve-europe.eu) und im nationalen Projekt EMPA (www.projekt-empa.de).

Themen der Arbeitsgruppe sind:

- Strukturentwicklung und Stärkung von Migrantenorganisationen als Träger bürgerschaftlichen Engagements
- Interkulturelle Öffnung von Organisationen und Einrichtungen
- Engagement von und für Flüchtlinge
- Vernetzung von Migrantenorganisationen

Arbeitsgruppe 4 „Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft“: Selbstverständnis und Themen

Achtzig Prozent allen Engagements erfolgt auf der kommunalen Ebene. Dabei unterstützen kommu-

nale Partizipations- und Teilhabeangebote. Entsprechend sind die Rahmenbedingungen von Engagement und Partizipation in Städten, Kommunen und Landkreisen von entscheidender Bedeutung. Leitbilder, Infrastruktur, Beteiligungsvielfalt, diese Themen gehören zu den Kernthemen kommunaler und regionaler Engagementförderung und bestimmen die Perspektiven der lokalen Bürgergesellschaft. Die Arbeitsgruppe bearbeitet die Rahmenbedingungen der lokalen Bürgergesellschaft, die Möglichkeiten demokratischer Teilhabe und das Empowerment engagementferner Bevölkerungsgruppen. Die Gruppe betrachtet lokale Netzwerk- und Vernetzungsprozesse sowie Erfolgsfaktoren für lokale Engagementförderung und analysiert die Rolle des Engagements als Standortfaktor. Sie tauscht darüber hinaus Erfahrungen lokaler Engagementförderung und Partizipationsstrukturen aus und beleuchtet diese vor dem Hintergrund neuer gesellschaftlicher Herausforderungen, aber auch vor dem Hintergrund von Zukunftsszenarien und -visionen.

Themen der Arbeitsgruppe sind:

- Kommunale Leitbilder guter Engagementförderung
- Lokale Infrastruktur der Engagementförderung
- Lokale Vernetzung
- Beteiligungsformate und -instrumente
- Anerkennungsstrukturen

3.4 Der Nationale Aktionsplan für Integration (NAP) – Der vhw im Governance-Prozess der Bundesregierung

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration (NAP) ist der vhw beratend tätig, gemeinsam mit einem breit aufgestellten Spektrum von Akteuren von Bund, Ländern und Kommunen und Migranten bis zu Institutionen und Organisationen aus Wissenschaft,

Medien, Kultur, Sport, Wirtschaft, Gewerkschaften und Religionsgemeinschaften. Der NAP wird in drei Ebenen gestaltet: Seitens der Länder, der Kommunen und der Bundesregierung. Letztere arbeitet an dem Projekt NAP im Rahmen von 11 Dialogforen, u. a. dem Dialogforum Integration vor Ort, an dem auch der vhw beteiligt ist.



Abb. 25: Der Nationale Aktionsplan ist ein zentrales Projekt der Bundesregierung, das von einem breiten Akteurspektrum beraten wird, unter anderem durch den vhw.
Motiv: Informationsblatt der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Mai 2011

Ziel im Rahmen des NAP ist es über die Selbstverpflichtungserklärungen der Nationalen Integrationspläne (NIP) hinaus, Ziele von Integrationspolitik konkreter zu benennen. So soll Integrationspolitik besser überprüfbar und messbar und verbindlicher werden. Bis Ende 2011 soll ein entsprechender Kabinettsbeschluss vorliegen.

Monitoring der Integrationsziele bis 2013

Der Nationale Aktionsplan ist ein Aufschlag, um Integration messbar zu machen. Noch vor Ablauf der Legislaturperiode ist eine Überprüfung der dann definierten Integrationsziele vorgesehen. Die Vorbereitungen für dieses Monitoring werden Ende 2012 beginnen. Anfang 2013 sollen die Ergebnisse vorliegen – rechtzeitig für die heiße Phase des Bundestagswahlkampfes.

Die Debatte im Dialogforum Integration vor Ort

Im Kontext der Arbeit des vhw im Rahmen des Städtenetzwerks für mehr Lokale Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung ist der vhw zur Mitarbeit im Dialogforum Integration vor Ort eingeladen. Der Ansatz des Städtenetzwerks, Integration auf lokaler Ebene auf Basis eines integrierten Ansatzes zu fassen, der Räume, Themen und Akteure umfasst, soll

die Arbeit des Dialogforums begleiten. Dieses Anliegen ließ sich platzieren. In diesem Kontext wurde auch die Arbeit des Städtenetzwerks begrüßt und eingebunden. Die Arbeit des Städtenetzwerks hat damit eine konkrete politische Anlaufstelle. Ebenso einen zeitlichen Handlungsrahmen: Bis Ende 2012 gilt es, Ergebnisse in Bezug auf lokale integrationspolitische Ansätze einzubringen.

Die Debatte im Dialogforum Integration vor Ort war gleichwohl von den seitens der Bundesregierung vorgesehenen drastischen Einsparungen und Kürzungen im Bundesprogramm „Soziale Stadt“ geprägt. Der vhw und weitere Initiatoren des Bündnisses für eine Soziale Stadt waren an dem Konsultationsprozess des Dialogforums beteiligt. Aber auch über diesen Kreis hinaus wurde die Position der Bündnisinitiatoren geteilt, dass die für das Jahr 2011 von der Regierungskoalition beschlossenen radikalen Kürzungen des Programms „Soziale Stadt“ dessen bedeutungsvollen strategischen Ansatz beseitigen und das Kernanliegen und die Erfolgsgarantie des Programms, nämlich die Verknüpfung baulich-investiver und sozialer Maßnahmen, nur eingeschränkt zulassen. So konstatiert es auch der entsprechende Bündnisaufruf (www.buendnis-soziale-stadt.de). Inwieweit die parlamentarischen Nachverhandlungen politischen Spielraum für Korrekturen dieser geplanten Kürzungen bieten, blieb während der Sitzungen der Dialogforums noch offen. Festgehalten wurde allerdings: „Im Dialogforum bestand breiter Konsens, dass die Städtebauförderung des Bundes und der Länder auch künftig geeignete Instrumente bereitstellen muss, damit sich nicht einzelne Stadtteile von der übrigen Stadtentwicklung abkoppeln“. Das Dialogforum kann hier nur in der Rolle eines Empfehlung-gebenden-Akteurs bleiben.

Übergreifend verständigte sich das Dialogforum auf zwei strategische Ziele: 1. Integration und Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund vor Ort zu verbessern und 2. Integration und gesellschaftlichen Zusammenhalt im Quartier zu stärken. Thematisch verständigte man sich darauf, Integration als Querschnittsaufgabe zu verankern, die interkulturelle Öffnung der

Verwaltung sowie der Einrichtungen, Dienste und Unternehmen vor Ort zu stärken und die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu verbessern. Spannender Weise ging es auch um die zentrale Bedeutung des Themas Bildung. Bildungs- und Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten vor Ort zu verbessern wurde als wichtige Aufgabe benannt. In diesem Kontext spielt die Arbeit des Städtenetzwerks wieder eine strategische Rolle.

Ausblick

Das Bundeskabinett wird im November 2011 die zentralen integrationspolitischen Maßnahmen und Ziele der Bundesregierung benennen und damit die Agenda eines transparenten und an klaren Vorgaben orientierten Integrationsprozess setzen. Über Integrations- oder Religionsgipfel, Dialogforen, Studien, Beiräte, Expertengespräche und mehr oder weniger gefragte publizistische Beiträge hinaus wird es damit einen zentralen Bezugsrahmen geben, auf den sich die integrationspolitische Debatte beziehen kann. Das bietet dem breiten Kreis der am NAP beteiligten Akteure auch eine konkrete politische Bühne, auf der ihre integrationspolitischen Projekte stattfinden können. Der vhw wird sich hier spätestens zum integrationspolitischen Monitoring, zur Überprüfung der im NAP angelegten Prozesse, 2012/2013 zurückmelden.

4 Mitwirkung an der Gesetzgebung

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der klimagerechten Stadtentwicklung in den Gemeinden – Stellungnahme des vhw

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat nach der letzten größeren Novelle durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 und mehreren kleineren zwischenzeitlich in Kraft getretenen Novellen den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der klimagerechten Stadtentwicklung in den Gemeinden mit Datum vom 16. Mai 2011 vorgelegt (inzwischen in Kraft getreten am 30. Juli 2011, BGBl. I, 1509).



Abb. 26: Klimaschutz in Städten und Gemeinden.

Motiv: ©www.fotolia.com

Mit der Novelle sollte der Auftrag des Koalitionsvertrags vom 26. Oktober 2009, den Klimaschutz und die Innenentwicklung im Bauplanungsrecht zu stärken und die Baunutzungsverordnung umfassend zu überprüfen, **zunächst im Hinblick auf den Klimaschutz** umgesetzt werden. Darüber hinaus sah das Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010 vor, für den Ausbau der Windenergie an Land im Bau- und Planungsrecht erforderliche und angemessene Regelungen zur Absicherung des Repowerings zu treffen. Auslöser für das Vorziehen der klimaschutzbezogenen Regelungen bei der Novelle des Städtebaurechts waren die Ereignisse im japanischen Atomkraft Fukushima vom 11. März 2011; diese haben zu einem äußerst ambitionierten Zeitplan für das parlamentarische Verfahren zur sogenannten Energiewende geführt.

Der vhw hat durch seine **Stellungnahme vom 31. Mai 2011** seine Position und Einschätzung zu dem Gesetzesvorhaben deutlich gemacht und auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen:

Vorbemerkungen

Der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der klimagerechten Stadtentwicklung in den Gemeinden und die damit verbundene Novelle des Baugesetzbuchs zur zügigen Umsetzung des von der Bundesregierung beschlossenen Energiekonzepts wird seitens des vhw grundsätzlich begrüßt. Allerdings macht die für die Beteiligung der Verbände vorgesehene Frist zur Stellungnahme von nicht einmal zwei Wochen eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Gesetzentwurf schwierig.

Die kurze Frist und die fehlende Möglichkeit einer Erörterung stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu der sorgfältigen wissenschaftlichen Vorbereitung der geplanten Novellierung durch die Gutachten „Stadtentwicklung – Rechtsfragen der ökologischen Stadterneuerung“ sowie die „Berliner Gespräche zum Städtebaurecht“.

Durch die Beschleunigung des Gesetzgebungsvorhabens kann der erste Teil der Novelle leider nicht dem jahrzehntelang bewährten und auch für diesen Teil der

Novelle ursprünglich vorgesehenen Praxistest durch ein Planspiel unterzogen werden.

Wenngleich nachvollziehbar ist, dass die Umsetzung des Energiekonzepts der Bundesregierung nach den aktuellen Ereignissen schnellstmöglich durch eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen soll, erscheint eine Aufteilung der BauGB-Novelle in zwei Teile für die Anwendungspraxis, die sich während eines relativ kurzen Zeitraums zweimal in eine neue Rechtslage einarbeiten muss, nicht unproblematisch.

Zu dem geplanten zweiten Teil der Novelle erlauben wir uns schon jetzt darauf hinzuweisen, dass wir die vorgesehenen Erleichterungen des Artenschutzes im Innenbereich im Hinblick auf die Vorgaben des Europarechts für bedenklich halten. Des Weiteren regen wir an zu prüfen, ob die verfahrensrechtlichen Teilhabemöglichkeiten bei der Planung städtebaulicher Großprojekte ausreichend sind, oder ob auch im Rahmen der Bauleitplanung andersartige Beteiligungs- und Kommunikationsformen, wie etwa Dialogverfahren, eingeführt werden sollten.

Zu einzelnen Änderungen

Zu Artikel 1 – Änderung des Baugesetzbuchs

Zu Nummern 2 und 3

Der Klimaschutz wird im Gesetzentwurf in § 1 Abs. 5 Satz 2 E-BauGB als Planungsleitsatz und die klimagerechte Stadtentwicklung als Klimaschutzklausel in § 1a Abs. 5 E-BauGB aufgenommen. Begrüßt wird vom vhw, dass die klimagerechte Stadtentwicklung nun als „*Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken*“ und Maßnahmen, die der „*Anpassung an den Klimawandel dienen*“ eingeführt wird. Es ist jedoch zu besorgen, dass die gewählten Tatbestandsmerkmale die Praxis vor nicht unerhebliche Auslegungsprobleme stellen werden. Auch die Begründung bringt insoweit keine Klarheit. Daher wird angeregt, weitere Ausführungen bei der Abfassung eines Einführungserlasses zu berücksichti-

gen. Dabei sollte insbesondere beispielhaft dargestellt werden, was Maßnahmen sind, die dem Klimawandel entgegenwirken bzw. Maßnahmen sind, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. Dies trage dazu bei sicherzustellen, dass die Kommunen tatsächlich nur solche Maßnahmen treffen, die städtebaulich veranlasst sind.

Zu Nummer 4

Die gesetzlich zulässigen Darstellungsmöglichkeiten im Flächennutzungsplan sind nicht abschließend. Demnach sind die in § 5 Abs. 2 Nr. 2 E-BauGB beabsichtigten neuen Darstellungsmöglichkeiten auch nach dem geltendem Recht möglich. Für die kommunale Praxis ist die Aufnahme dennoch hilfreich, da hiermit die Möglichkeit klimaschutzbezogener Festlegungen bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplans herausgestellt wird.

Die Klarstellung in § 5 Abs. 2b E-BauGB begrüßen wir. Dennoch regen wir an, in der Begründung deutlicher herauszustellen, welcher Teil sich auf die alte, und welcher sich auf die neue Vorschrift bezieht (Seite 20 des Entwurfs).

Wenn der Gesetzgeber die Darstellungsmöglichkeiten im Flächennutzungsplan entsprechend Artikel 1 Nummer 4 des Entwurfs erweitert, stellt sich die Frage, ob es nicht naheliegend ist, in diesem Zusammenhang auch die Darstellungsmöglichkeiten für Vorrang- oder Konzentrationsflächen, die der Steuerung der § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB unterliegenden Anlagen dienen, aufzunehmen.

Zu Nummer 5

Wir empfehlen eine redaktionelle Überarbeitung des § 9 Abs. 1 Nr. 23b E-BauGB wegen der mehrmaligen Verwendung des Worts „bestimmte“.

Zu Nummer 6

Die Erweiterung des Katalogs in § 11 Abs. 1 Satz 2 BauGB ist nicht erforderlich, da es sich um eine nicht abschließende Aufzählung möglicher Regelungsgegen-

stände in städtebaulichen Verträgen handelt („insbesondere“). Sie schadet jedoch auch nicht, da hierdurch die Möglichkeit des Abschlusses städtebaulicher Verträge mit klimaschutzbezogenen Gegenständen verdeutlicht wird.

Zu Nummer 7

Die Intention des Gesetzgebers, die Zulässigkeit von Solaranlagen an oder auf Gebäuden im Außenbereich zu erleichtern, hierbei aber die Privilegierung der Anlagen an oder auf zulässigerweise errichteten Gebäuden zu beschränken, wird begrüßt.

Fraglich ist aber, warum nicht auch gebäudeintegrierte Anlagen ermöglicht werden sollen, und ob nicht auch bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, für diese Privilegierung in Frage kommen.

Zur Vermeidung von Unklarheiten schlagen wir vor, das Wort „somit“ in der Begründung zu Nummer 7 Buchstabe b und c Satz 6 (Seite 23) zu streichen, da kein Bezug zu dem zuvor Ausgeführten ersichtlich ist.

Zu Nummern 8-10

Die Erweiterung des Sanierungsrechts dahingehend, dass ein städtebaulicher Missstand auch dann vorliegt, wenn ein „Gebiet ... den Erfordernissen der klimagerechten Stadtentwicklung nicht entspricht ...“, wird im Grundsatz begrüßt.

Es ist jedoch zweifelhaft, ob die Beurteilungskriterien für das Vorliegen einer Funktionsschwäche im Hinblick auf die klimagerechte Stadtentwicklung hinreichend bestimmt sind, um die Einschränkungen des Sanierungsrechts zu rechtfertigen. Im Gegensatz zu den klassischen Sanierungsgebieten, wo die städtebaulichen Missstände konkret definierbar und räumlich zu bestimmen sind, sind in § 136 Abs. 3 Nr. 2d E-BauGB zwar Tatbestandsmerkmale definiert; es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit mit Hilfe des Energiefachrechts die Tatbestandsmerkmale so ausgefüllt werden können, dass sie für die Sanierungspraxis vollzugstauglich sind.

Es ist außerdem zu erwarten, dass sich die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen weit aufwändiger gestalten wird, da bei der Ermittlung der Grundlagen für die Beurteilung, ob eine Funktionsschwäche des Gebiets in Bezug auf die klimagerechte Stadtentwicklung vorliegt, eine detaillierte Beschäftigung mit der energetischen Bilanz der Gebäude und des Gebiets erforderlich macht.

Der vhw würde es sehr begrüßen, wenn die Novelle zum Anlass genommen wird, Klimaschutzkonzepte in den Kommunen zu implementieren. Wenngleich § 140 Nr. 4 BauGB die städtebauliche Planung als eine Aufgabe zur Vorbereitung der Sanierung bereits vorsieht, sollte geprüft werden, ob nicht auch Klimaschutzkonzepte als fachliche Grundlage klarstellend eingeführt werden sollten.

Zur Flankierung der vorgesehenen Maßnahmen dürften zusätzliche Städtebauförderungsmittel oder die Aufstockung bereits vorhandener Förderprogramme zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten erforderlich sein. Nur so können die beabsichtigten Effekte einer klimagerechten Stadtentwicklung erreicht werden. Die Aufrechterhaltung der im vergangenen Jahr getroffenen Entscheidung zur Reduzierung der Städtebauförderung wäre hierfür kontraproduktiv.

Zu Nummer 11

Es wird vollinhaltlich auf die Ausführungen zu Nummer 6 verwiesen.

Zu Nummer 12

Zu § 248 E-BauGB

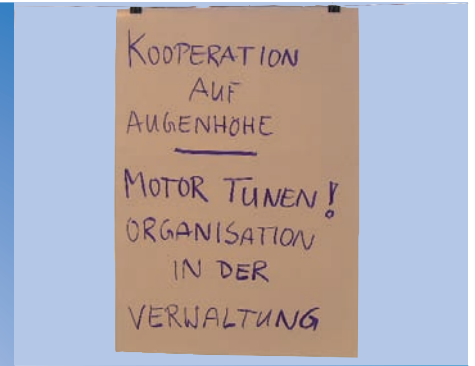
Der Inhalt der beabsichtigten Regelung wird begrüßt. Allerdings handelt es sich hierbei um eine Abweichungsvorschrift, die rechtssystematisch besser bei den Regelungen zur Zulässigkeit von Vorhaben zu verorten wäre. So würde auch der Gefahr vorgebeugt, dass die Regelung bei den Überleitungsvorschriften „übersehen“ wird. § 248 Satz 1 E-BauGB sollte daher dem § 31 Abs. 2 BauGB als Abs. 3 angefügt werden. Die

Überschrift des § 31 BauGB wäre dementsprechend um Abweichungen zu ergänzen.

§ 248 Satz 2 E-BauGB sollte in den § 34 BauGB als § 34 Abs. 3b BauGB wie folgt integriert werden: „In den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen gilt § 31 Abs. 3 BauGB entsprechend für Abweichungen vom Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB).“

Zu § 249 E-BauGB

Entgegen dem gesetzgeberischen Ziel einer Klarstellung steht zu befürchten, dass die vorgesehene Regelung zu Rechtsunsicherheiten in der Praxis führt. Für den Rechtsanwender entsteht der Eindruck, dass die vorgesehenen Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten ausschließlich für Windenergieanlagen gelten sollen, wenngleich sie sich auch auf Anlagen nach § 35 Abs. 1 Nrn. 2-4 und 6 und § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB beziehen. Daher regen wir an, von der Regelung des § 249 E-BauGB abzusehen und anstelle dessen in einem Einführungserlass Ausführungen zur Problematik des Repowering vorzunehmen.



5 Integrierte Stadtentwicklung nur mit dem Bürger

Die Integrierte Stadtentwicklung erlebt derzeit eine wahre Renaissance, was nicht zuletzt durch die „Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ von 2007 befördert wurde. Vor diesem Hintergrund kommt insbesondere der Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen an Stadtentwicklungsprozessen eine immer stärker werdende Bedeutung zu. Zugespitzt heißt das: Die Zukunftsfähigkeit der Stadtgesellschaft setzt gerade eine bürgerorientierte integrative Stadtentwicklung voraus. Die aktuellen Auseinandersetzungen um das Stuttgarter Bahnhofsprojekt „Stuttgart 21“ und weitere umstrittene Stadtentwicklungsprojekte in deutschen Städten und Gemeinden zeigen, dass es mit den viel zitierten bereits existierenden Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger offensichtlich nicht weit her ist. Das Vertrauen der Bürger in Politik und Verwaltung scheint stark angeschlagen zu sein.

Das Thema des vhw-Verbandstages „Städtenetzwerk Lokale Demokratie – Bürgerorientierung in der Integrierten Stadtentwicklung“ lag deshalb voll im Trend, was sich auch in der hohen Zahl der Teilnehmer ausdrückte, die gemeinsam Ansätze, Theorien und praktische Beispiele im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft diskutierten.

In seiner Begrüßungsrede machte Peter Rohland, Vorstand des vhw, deutlich, dass der Verband ein durchaus komplexes Anliegen verfolgt, wenn er sich um die Transformation des gesellschaftspolitischen Leitbilds der Bürgergesellschaft in den Handlungsfeldern Stadtentwicklung und Wohnen verdient machen will. Der Bürger hat dabei unterschiedliche Rollen – sei es etwa als Staatsbürger oder als Individuum mit entsprechenden Interessen – und mischt sich zunehmend in Fragen der Stadtentwicklung ein. Die Kommunikation mit dem Bürger hat deshalb ein zunehmendes Gewicht in der öffentlichen Diskussion um Partizipation und Teilhabe

und muss zu einer Stärkung der Lokalen Demokratie führen.

Die Kompensationsgesellschaft als Antwort auf die Globalisierung

Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Weidenfeld vom Centrum für angewandte Politikforschung in München referierte in einem einleitenden Vortrag zum Thema „Globale und demografische Herausforderungen – Gefährdungen oder neue Chancen der Demokratie?“. Er nahm dabei Städte als sehr komplexes Phänomen in den Fokus seiner Abhandlung entlang der Themenbereiche Demografie, Globalisierung und Lokale Demokratie und stellte auf der Suche nach einem heutigen Paradigma Deutungsdefizite sowie Interpretationsnöte als Kernprobleme der Politik heraus.

Zu den Oberthemen Demografie und Globalisierung vermerkte er mit Hinweis auf die sogenannten „Neuen Alten“, dass zwar eine Alterung der Gesellschaft festzustellen ist, gleichzeitig aber auch deren mentale Verjüngung. Und: Die Suche nach Rationalitätskriterien in der Finanzwelt münde in der Beachtung des „letzten Gerüchts“ – so eine Anekdote von einem Treffen mit Finanzfachleuten – und scheine auch in anderen Bereichen, etwa der Medien, durchaus üblich zu sein.

Was den Bereich der Lokalen Demokratie betrifft, scheint die Kompensationsgesellschaft die Antwort auf die globalen Grundtrends zu sein, frei nach dem Motto: „Wenn es einen dominierenden großen Trend gibt, gibt es auch den Gegentrend.“ So sei der Gegentrend zur Globalisierung die Regionalisierung und vor dem Hintergrund der Frage „Was ist spezifisch?“ die Antwort: das Lokale!

Die Bedeutung des lokalen Orts sei eng verbunden mit einem permanenten Vertrauensvorschuss etwa zu Handwerkern, Technikern, Fachleuten, auch Politikern. Aber: Wir leben zunehmend in einer Misstrauensgesellschaft. Unsicherheit führe u. a. zu Auswanderungen, zu Rebellionspotenzial. Das „Lokale“ sei der Ort des Ver-

trauens mit „lokaler Legitimation“, schon alleine weil es keine „globale Legitimation“ gebe, so Weidenfeld abschließend.



Abb. 27: Gute Laune beim vhw-Verbandstag 2010. Foto: vhw

Lokale Demokratiebewegungen: Kampf um Anerkennung

Prof. Dr. Dres. h. c. Otfried Höffe von der Universität Tübingen stellte fest, dass in der öffentlichen Wahrnehmung die globale Ebene (Globalisierung) oft eine negative, lokale Bewegungen dagegen i. d. R. eine positive Presse hätten. Verkürzt: auf lokaler Ebene wird dem entgegengewirkt, was an globaler Bedrohung entsteht. Sein Vortrag „Lokale Demokratiebewegungen: Beiträge für eine globale Krisensteuerung?“ nahm diese Einschätzung als Einstieg zur Frage nach der Rolle lokaler Bewegungen.

Er knüpfte nahtlos an den Vortrag von Prof. Weidenfeld an, indem auch er unterstrich, dass als Gegenbewegung zu den globalen Krisen, die etwa zu Ohnmachtsgefühlen bei der jungen Bevölkerung führen, die Rückbesinnung auf die gestaltbare lokale und familiäre Ebene zunehme. Die Vorteile liegen in der Überschaubarkeit der kleineren Einheiten, was zu Identifikation führe und zu Partizipation führen solle. Lokale Bewegungen seien vor dem Hintergrund der Globalisierung Ausdruck eines Kampfs um Anerkennung mit neuer Verantwortungsbereitschaft.

Die Funktionsweise der Politik werde bei lokalen Bewegungen nicht außer Kraft gesetzt. Gleichwohl sind die Bürger gerade von der Politik oft enttäuscht und fühlen sich unzureichend beteiligt. Das größte Vertrauen genieße die Politik jedoch auf der kommunalen

und lokalen Ebene, immer weniger dann auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Drei Punkte zu den Bürgerbewegungen als Protestbewegungen:

- Das Recht auf Protest ist für die Demokratie essenziell.
- Lokale Demokratiebewegungen sind Verhinderungsbewegungen.
- Der Großteil der Protestbewegungen folgt dem Sankt-Florians-Prinzip.

Das reichliche Tableau der Bürgergesellschaft habe im Gegensatz zu den meisten lokalen Bewegungen nicht in erster Linie Protestcharakter und wende sich durch Individualismus und Engagement gegen einen Staat, der die Bürger zu gängeln neigt. Durch die Bürgergesellschaft werde die angeblich entpolitierte Gesellschaft partiell politisiert. Die Verantwortung für das Gemeinwohl werde dabei zunehmend entstaatlicht.

Die Mitte integrieren!

Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, übernahm die Aufgabe, die umfassenden Ansätze seiner beiden Vorredner durch seinen Beitrag zum Thema „Sozialer Zusammenhalt in deutschen Großstädten“ auf die kommunale Ebene herunterzubrechen. Seiner Meinung nach hängen Demokratie und sozialer Zusammenhalt eng zusammen. Dazu eine These zum Thema Integration: Es gibt mehr Desintegrationstendenzen im Kern der Gesellschaft, als am Rand. Dabei muss man den Integrationsbegriff hinterfragen. Denn: Wie organisieren wir Integration? Eigentlich sei Integration ein geistiger, emotionaler und kultureller Prozess. Wir interpretieren sie jedoch eher als materiellen Prozess (z. B. Paradigmenwechsel durch die Hartz-Reformen).

Die Begriffe der Zugehörigkeit und der Teilhabe an gesellschaftlichen und kulturellen Gütern definieren Integration am ehesten, so Kurz. Damit verbunden seien Anerkennung und Wertschätzung sowie eine gezielte Stärkung der politischen Teilhabe, die in eine Identi-

tätspolitik münden müsse, die möglichst alle umfasst. Auch die Bildungspolitik gehört vor diesem Hintergrund selbstverständlich zu den wesentlichen Eckpfeilern von Integration.

Über das zwiespältige Verhältnis von individuellen Bürgerinteressen mit repräsentativer und auch direkter Demokratie informierte er anhand des Beispiels einer Einwohnerversammlung aus der bürgerlichen Mitte Mannheims zur geplanten Stadtbahn. Damit wurde noch einmal die Eingangsthese gestützt, die eine problematische Situation, insbesondere in der Mitte der Gesellschaft, konstatiert. Moderatorin Anke Bruns notierte für die Diskussionsrunde das Stichwort **„Die Mitte integrieren“**.

Der Stellenwert der Kommunen für mehr Demokratie

In der anschließenden Diskussionsrunde der drei Referenten mit Bettina Herlitzius, MbB, Sprecherin für Stadtentwicklung, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, stellte sie einleitend fest, dass Partizipation und Bürgerbeteiligung auch Geld kosten. Auch in dieser Hinsicht sei Transparenz und Ehrlichkeit notwendig. Auf der Suche nach einer geeigneten Strategie zum Ausbau von mehr Bürgerbeteiligung stellte sie auch die Instrumente auf den Prüfstand. Ein genaues Wissen über Zielgruppen und Instrumentenkoffer könne zu besseren Ergebnissen und zu erhöhter Akzeptanz führen. Auch eine „Rollenklärung“ der Akteure sei in Bürgerbeteiligungsprozessen von Nöten, so Peter Kurz ergänzend.

Prof. Höffe unterstrich, das Schweizer Vorbild mit der direkten Demokratie erfordere die allgemeine Anerkennung der Ergebnisse, auch wenn sie einem nicht passen. Das Instrument der direkten Demokratie wurde vor dem Hintergrund der Schweizer „Minarett-Abstimmung“ und der Hamburger „Schulentscheidung“ kontrovers diskutiert.

Prof. Weidenfeld unterstrich, dass Politik und Verwaltung u. a. auch durch zunehmende Hektik unter unnötigen Druck geraten. Es könne ein höheres Grundverständnis erreicht werden durch mehr Zeit, Ruhe und Kraft für eine Strategieentwicklung im Rahmen von Beteiligungsprozessen. Auch wies er auf die notwendige Unterscheidung von Sprachkonflikten und Substanzkonflikten hin, was viele Auseinandersetzungen entschärfen könne.

Gemeinsame Strategien für integrierte Planung

Der Nachmittag wurde durch drei Beiträge zum Thema „Stadtentwicklung at work, oder: Wie integriert antworten wir auf die aktuellen Herausforderungen?“ eingeleitet. Dabei übernahm Dr. Angelika Poth-Mögele vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas in Brüssel die Perspektive der EU. Auch wenn die Europäische Union keine Kompetenz für die Stadtentwicklung hat, strebe man auf internationaler Ebene trotzdem eine intergouvernementale Zusammenarbeit und eine gemeinsame Linie der Stadtpolitik an. Bislang wurde dies etwa durch das EU-Förderprogramm URBAN für integrierte Stadtentwicklung deutlich. Darüber hinaus wird durch die Minister, die sich mit Stadtpolitik beschäftigen, eine gemeinsame Strategie „EU 2020“ als Nachfolge der Lissabon-Strategie aufgelegt. In dieser „Toledo-Erklärung“ sprechen sie sich eindeutig für Wachstum durch nachhaltige Entwicklung und eine aktive integrierte Stadtpolitik aus und betonen, dass auf kommunaler Ebene dazu ein großer Beitrag geleistet werden kann.

Prof. Elke Pahl-Weber vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung griff die Europäische Ebene auf und unterstrich, dass die Leipzig-Charta eine Selbstverpflichtung sei, *„das Instrument der Integrierten Stadtentwicklung voranzubringen, die Governance-Strukturen für deren Umsetzung zu unterstützen und die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene zu schaffen.“* Die Umsetzung erfolge zwar sehr heterogen in den europäischen Staaten, trotz-

dem sei es ein unverzichtbares Papier. Im Forschungsprojekt „Integrierte Stadtentwicklung in Stadtregionen“ (ExWoSt): Stadt als Fokus – regionaler Kontext“ finden sich die Schwerpunkte in folgenden Bereichen:

- Stadtmarketing
- Wohnungsmarkt
- Verkehr/Mobilität
- Einzelhandelsentwicklung/Wirtschaft
- Grün- und Freiraumentwicklung

An der Schnittstelle von Bürgerbeteiligung und Integrierter Stadtentwicklung erfordere der Prozess eine dialogorientierte Planungsmethodik, die letztendlich in eine Kooperation auf Augenhöhe münden müsse.

„Wenn's einfach wäre, könnte es ja jeder!“

Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, leitete seinen Input aus der kommunalen Perspektive mit der Aufforderung ein: „*Wir müssen kritisch hinterfragen.*“ Er bezog dies auf die zurückliegenden Erfahrungen mit Integrierter Stadtentwicklung, mit Beteiligungsprozessen und den gebauten Realitäten in den Städten. Fünf Punkte seien für künftige Entwicklungen wichtig:

- Integrierte Stadtentwicklung muss Dialogprozesse umfassen, die mehr sind als Partizipationsprozesse.
- Die Begrenzung der Marktkräfte ist erforderlich.
- Auch die Frage der Finanzierung darf nicht ausgeklammert werden.
- Selbstkritik in den Stadtverwaltungen ist vonnöten.
- Wir brauchen den öffentlichen Raum als Marktplatz des Meinungsaustauschs.

Insbesondere die Diskussion um die Privatisierung oder private Aneignung des öffentlichen Raums sei ein wesentlicher Dreh- und Angelpunkt, gleichzeitig Objekt und Bühne des öffentlichen Diskurses. Und mit Blick in die Rathäuser stellt er zudem fest: „*Integrierte Stadtent-*

wicklung kann nur funktionieren, wenn wir uns in der Stadtverwaltung ebenso integriert verhalten. Dies sei derzeit nicht der Fall.“

„... mehr als nur ressortübergreifend?“

In der anschließenden Diskussion der drei Referenten mit Albert Geiger, Leiter des Referats für Nachhaltige Stadtentwicklung der Stadt Ludwigsburg, und Dr. Martin Lenz, Bürgermeister und Dezernent der Stadt Karlsruhe, wurde hinterfragt, ob Integrierte Konzepte mehr als nur ressortübergreifend seien. Dabei forderte Albert Geiger u. a. eine Anpassung der Organisationsstrukturen in den Verwaltungen und Martin Lenz eine Horizonterweiterung in der Stadtplanung um die Themen der Sozialplanung, der Bildungs- und Jugendpolitik. Die Einbeziehung des Plenums in die Abschlussdiskussion brachte noch eine Vielzahl von Anregungen in die Runde, bevor Peter Rohland die Veranstaltung mit dem Versprechen schloss, dass der vhw mit dem Städtenetzwerk das Thema weiterverfolgen und ausbauen wird.



vhw-Verbandstag



GESCHÄFTSSTELLEN

Bundeschäftsstelle
Baden-Württemberg
 Bayern
 Berlin / Brandenburg
 Hessen
 Mecklenburg-Vorpommern
 Niedersachsen / Bremen
 Nordrhein-Westfalen
 Rheinland-Pfalz
 Saarland
 Sachsen
 Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein / Hamburg
 Thüringen



AKTUELLE INFORMATIONEN

Aktuelle Anforderungen an den Flächennutzungsplan

Termin:
 30. Juni 2010 in Filderstadt-Bernhausen

Inhaltliche Bezüge:
 Verringerung des Flächenverbrauchs,
 die Steuerung des Baugeschehens im Außenbereich,
 die gemeindeweise (Gesamt- und Fein-) Steuerung des
 Einzelhandels,
 die Wechselwirkungen zur Raumordnung und zu den Fachplanungen,
 die Umweltprüfung.

Team & Kontakt

SEMINARE SUCHEN

Stichwort Thema Bundesland

Baden-Württemberg

ANZEIGEN

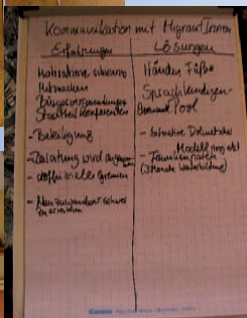
Seminar-Kalender
 2. Halbjahr 2010
 der vhw-
 Geschäftsstelle
 Baden-
 Württemberg
 zum Download.



TERMINVERSCHIEBUNG

Die Festsetzungen im
 Bebauungsplan
 verschoben vom 20. Mai 2010
 auf
Mittwoch, 6. Oktober 2010
 in Leinfelden-Echterdingen

AUSGEBUCHT



KOMPETENZFELDER

Bodenrecht &
 Immobilienbewertung
 Management öffentlicher
 Immobilien (PM20)
 Mietrecht
 Stadtentwicklung
 Umweltrecht
 Gewässerschutz
 Naturschutz
 Immissionsschutz
 Klimaschutz
 Expertenkreis
 Vergabe- & Bauvertragsrecht
 Wohnung- & Sozialrecht
 Wohnungswesen
 Wohnungswirtschaft



ÜBERBLICK

Das moderne Umweltrecht umfasst eine Vielzahl von Rechtsfragen und Problembereichen. Es hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem überaus wichtigen Rechtsgebiet entwickelt, das sich in einer raschen Entwicklung und Veränderung befindet. Vor diesem Hintergrund wurde das Kompetenzfeld Umweltrecht entwickelt, das sich beruht auf einem Expertenkreis ausgewiesener Fachleute, speziell den Entwicklungen in den Bereichen Gewässerschutz, Naturschutz und Immissionsschutz widmet. Danken beschäftigen wir uns intensiv mit dem Zukunftsthema kommunaler Klimaschutz.

Das "neue" Umweltrecht in Genehmigungs- und Planungsverfahren

Termin:
 19. Mai 2011 in Hamburg
 7. Juni 2011 in Frankfurt am Main
 30. August 2011 in Berlin

Seminarinhalte:
 Das Seminar bietet eine praxisorientierte Zusammenfassung zu den wichtigsten aktuellen Themen des deutschen und europäischen Umweltrechts. Den Teilnehmern

Team & Kontakt

SEMINARE SUCHEN

Stichwort Thema Bundesland

Bitte wählen Sie ein Bundesland

Seminar-Vorschau

März bis Oktober
 2011
 Download

Die vhw unterstützt das
 Positionspapier der
 Verbraucherverbände
 „Energiesparende Gebäude-
 sanierungskostenintensiv
 und sozial ausgewogen
 durchzuführen“

Das Recht auf Umweltinformationen in der Verwaltungspraxis

Termin:
 8. April 2011
 in Leipzig
Seminarinhalte:



**Wir begrüßen Sie herzlich zu den
 Bad Honnefer Beitragstagen**
 27. - 29. Juni 2011

6 Fort- und Ausbildung

Der vhw dient als gemeinnütziger, eingetragener Verein mit seiner Fortbildungstätigkeit seiner satzungsgemäßen Aufgabe der Bildungsförderung. Dieses Ziel verwirklicht der Verband mit der bundesweiten Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen durch die regionalen vhw-Geschäftsstellen. Das breit angelegte Fortbildungsprogramm hat die laufende fachliche Unterrichtung aller am Wohnungswesen, Städtebau, der Raumordnung und der Umwelt beteiligten Akteure, insbesondere der staatlichen und kommunalen Stellen, der Siedlungs- und Wohnungsunternehmen, der Verbände,

der Kreditinstitute sowie von Architekten, Ingenieuren und Sachverständigen zur Aufgabe. Die Fortbildungsmaßnahmen sind auf die sich durch die föderale Struktur der Bundesrepublik ergebenden landesspezifischen Erfordernisse ebenso ausgerichtet wie auf bundesweite Themen. Dies ist gewährleistet durch die engen Kontakte des vhw zu Politik, Verwaltung und Fachinstitutionen. Bei den Fortbildungsveranstaltungen werden in den Bereichen Recht und Technik insbesondere die Themenfelder aus dem Städtebau, der Wohnungswirtschaft, der Wohnungsbaufinanzierung und -förderung behandelt.

Veranstaltungsstatistik 2008–2011

	2008		2009		2010		2011 1. Halbj.		Gesamt 2008 bis 30.06.2011	
Geschäftsstellen	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare	Teilnehmer	Seminare
Baden-Württemberg	3.795	98	4.162	106	4.103	122	2.675	76	14.735	402
Bayern	1.964	69	1.978	67	2.961	99	1.894	64	8.797	299
Hessen	2.827	77	2.633	84	3.017	102	2.085	65	10.562	328
Niedersachsen/Bremen	3.865	115	4.654	142	5.052	160	2.591	77	16.162	494
Nordrhein-Westfalen	7.507	160	8.306	174	8.609	198	4.975	116	29.397	648
Rheinland-Pfalz	1.337	44	1.347	47	1.539	55	799	30	5.022	176
Saarland	701	16	784	17	753	18	348	8	2.586	59
Schleswig-Holstein/Hamburg	601	25	941	30	1.228	44	946	35	3.716	134
Summe alte Bundesländer	22.597	604	24.805	667	27.262	798	16.313	471	90.977	2.540
Berlin/Brandenburg	3.423	87	3.760	104	3.726	105	1.988	72	12.897	368
Mecklenburg-Vorpommern	1.015	37	991	39	827	35	364	14	3.197	125
Sachsen	1.526	69	2.317	73	2.787	110	1.473	56	8.103	308
Sachsen-Anhalt	1.386	48	1.314	43	1.288	47	551	21	4.539	159
Thüringen	1.492	51	1.634	49	1.375	55	620	19	5.121	174
Region Ost	900	24	373	11	471	14	0	0	1.744	49
Summe neue Bundesländer	9.742	316	10.389	319	10.474	366	4.996	182	35.601	1.183
Bundesgeschäftsstelle	953	20	855	14	0	0	0	0	1.808	34
	33.292	940	36.049	1.000	37.736	1.164	21.309	653	128.386	3.757

Abb. 28: Veranstaltungsstatistik 2008-2011

Tabelle: vhw

6.1 Entwicklung der Fortbildungstätigkeit

Der vhw führte 2010 insgesamt 1.164 Veranstaltungen in der Bundesrepublik durch, in denen 37.736 Teilnehmer angesprochen wurden. Während bei den Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 164 Seminaren zu verzeichnen ist, stieg die Teilnehmerzahl um 1.687 Personen.

Betrachtet man die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit im Detail, so ergibt sich folgendes Bild:

Die Bundesgeschäftsstelle hat in 2010 keine Fortbildungsmaßnahmen mehr durchgeführt. Die bundesländerübergreifende Fortbildungstätigkeit wurde den regionalen Geschäftsstellen übertragen, in denen sie stattfanden.

Beginnend mit dem Jahr 2003 ist die Fortbildungstätigkeit in den neuen Bundesländern als Gesamtregion Ost neu strukturiert worden. Betrachtet man die Entwicklung der Fortbildungstätigkeit getrennt nach den neuen und alten Bundesländern, so konnten in den neuen Bundesländern in 2009 bei 319 Veranstaltungen 10.389 Teilnehmer angesprochen werden, in 2010 hat die Anzahl der Veranstaltungen sich um 47 auf 366 erhöht, bei den Teilnehmern ist eine Erhöhung um 85 auf 10.474 zu verzeichnen. In den alten Bundesländern ist gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Veranstaltungen um 131 von 667 in 2009 auf 798 in 2010 gestiegen; die Teilnehmerzahl ist um 2.457 von 24.805 in 2009 auf 27.262 in 2010 gestiegen.

Der Anstieg sowohl bei der Zahl der Veranstaltungen wie auch bei den angesprochenen Teilnehmern, muss insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation der öffentlichen Hand, der größten Zielgruppe der Aus- und Fortbildungstätigkeit, positiv gewürdigt werden. Die Auslastung zwischen dem ersten und zweiten Halbjahr ist in 2010 mit 55 Prozent der Gesamtteilnehmerzahl zu Gunsten des ersten Halbjahrs unverändert zum ersten Halbjahr 2009 mit ebenfalls 55 Prozent geblieben. Diese Aufteilung setzt sich

offensichtlich auch in 2011 fort. Die Anzahl der Teilnehmer im ersten Halbjahr 2011 ist mit 21.309 um 619 höher als im ersten Halbjahr 2010, und die Anzahl der Veranstaltungen ist um 47 auf 653 gestiegen.

6.2 Fortbildung und Forschung – Synergien stärken

Der vhw verbindet unter seinem Dach Fortbildung, Forschung und Politikberatung. Dabei konzentriert sich die Fortbildung des vhw auf eine Vielzahl von rechtlichen, ökonomischen und technischen Fragen rund um die Themenfelder Bauen und Immobilien, Stadt und Umwelt sowie Soziales. Forschung und Politikberatung orientieren sich hingegen an dem relativ neuen Leitbild des vhw, die Bürgergesellschaft zu stärken im Sinne einer Förderung der Lokalen Demokratie. Damit verbunden sind die Kernthemen der Integrierten Stadtentwicklung und der Bürgerbeteiligung/Dialogkultur, in die wichtige Impulse aus der Milieuforschung einfließen.

Es liegt nahe, die Forschungsergebnisse verstärkt in die Fortbildung zu überführen und somit für die Praxis anwendbar zu vermitteln. Neben vereinzelten themenverwandten Seminaren der Geschäftsstellen wurden unter Beteiligung der Forschungsabteilung im Berichtsjahr folgende Seminare durchgeführt:

Wohnungswirtschaft meets Forschung

Quartiersmanagement für Migranten

Termin:
26. Mai 2011 / **Ort:** Frankfurt/Main / **Seminar-Nr.:** HE111035



Wie viel wissen wir über die Wohnwünsche von Migranten?
Wie können Migrantenmilieus als strategisches Instrument im Umgang mit der Zielgruppe der Migranten genutzt werden?
Was sind stabilitätsfördernde Maßnahmen und Strategien seitens der Wohnungswirtschaft?
Wie sieht eine erfolgreiche eigentümerübergreifende Kooperation aus?
Welche neuen Kommunikationsformen mit Migranten gibt es?

Teilnahmegebühren: 280,- € (vhw-Mitglieder), 340,- € (Nicht-Mitglieder)

Abb. 29: Fortbildung meets Forschung.

Grafik: vhw

- **Quartiersmanagement für Migranten:** Insbesondere in großstädtischen Wohnquartieren liegt die Quote der Migranten häufig auf nennenswertem Niveau, verbinden sich damit doch nicht selten Kon-

fliksituationen innerhalb von Wohnungsbeständen und Quartieren. Der Bedarf an stabilitätsförderndem Mieter- und Quartiersmanagement geht einher mit der Frage nach den Wohnwünschen von Migrant*innen. Das Seminar gibt Einblick in die Erforschung der Migrant*innenmilieus sowie in erfolgreiche Beispiele von Management und Kooperation.

- **Neue Wege in der energetischen Sanierung für Wohnungswirtschaft und Kommunen:** Für eine erfolgreiche Durchführung von Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung ist es von Bedeutung, über die technischen Möglichkeiten hinaus, soziale Komponenten wie Akzeptanz und Belastungswirkungen von und für die Bewohner*innen und Bewohner zu berücksichtigen. In dem Seminar, das in Kooperation mit der ebök Planung und Entwicklung GmbH stattfand, wurden deren baulich-technische Gebäudetypologie und der sozialwissenschaftliche Milieuansatz des vhw als Grundlage für Strategien und Empfehlungen für eine zukunftsfähige Klima- und Gebäudepolitik miteinander verknüpft.
- **Integriertes Denken und Handeln in komplexen Stadtentwicklungsprozessen:** Die Forderung nach einer Integrierten Stadtentwicklung und nach entsprechenden Handlungskonzepten ist bundespolitisch zum Kernpunkt zukunftsorientierter Stadtpolitik erkoren worden. Die trisektorale Integration von Fachthemen, Akteuren und Handlungsräumen ist in der Praxis jedoch eine nicht immer leicht zu bewältigende Aufgabe. Der auf eine starke Partizipation der Teilnehmer*innen und Teilnehmer angelegte Workshop vermittelt einen anwendungsbezogenen Zugang zum Thema und grundlegende Fähigkeiten für ein integriertes Denken und Handeln in komplexen Planungs- und Entwicklungsprozessen.
- **Aktive Innenstadtentwicklung:** Attraktive und lebenswerte Innenstädte sind von zentraler Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung von Städten. Zugleich stehen die Innenstädte aber großen Her-

ausforderungen gegenüber, die es zu bewältigen gilt, u. a. durch neue Instrumente und Förderprogramme, z. B. das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. In dem Seminar wurden Planungs-, Rechts- und Finanzierungsinstrumente einer Integrierten Innenstadtentwicklung praxisnah vermittelt.

- **Zukunftsfähige Stadtteile:** Von der Integrierten Stadtteilentwicklung bis zum Mikrofinanzprojekt: Um Stadtteile trotz großer Herausforderungen für die nachhaltige Entwicklung und Zukunftsfähigkeit von Städten langfristig zu stabilisieren, bedarf es kontinuierlicher und integrativer Entwicklungsprozesse. In dem Seminar wurden neue Konzepte und Instrumente vorgestellt: Integrierte Stadtteilentwicklung, flächendeckendes Stadtteilmanagement, Bürgerhaushalte und Förderprogramme für Mikrofinanzprojekte der Stadtentwicklung.
- **Starker Sport – starke Städte:** Integrierte Sportentwicklung – Integrierte Stadtentwicklung: Der Sport vermag einen kaum zu unterschätzenden Beitrag zu den kommunalen Herausforderungen der Stadtentwicklung zu leisten. Sei es durch attraktive Freizeit- und Veranstaltungsangebote als Beitrag zur Gesundheit der Menschen oder durch kulturell vielfältige Integrationsangebote. Zugleich aber ist die Entwicklung des Sports in den Städten heute neuen Herausforderungen unterworfen. Vor diesem Hintergrund befasst sich das Seminar mit den Synergiepotenzialen zwischen Sport- und Stadtentwicklung, dem Instrument der Integrierten Sportentwicklungskonzepte sowie gewichtigen Bausteinen und guten Beispielen zur Integrierten Sportentwicklung.
- **Stärkung der lokalen Wirtschaftsentwicklung: Konzepte und Erfolgsbedingungen:** Gerade in Zeiten ökonomischer Umbrüche und Krisen spielt die Stärkung der lokalen Wirtschaftsentwicklung eine bedeutende Rolle für eine erfolgreiche Stadtentwicklung im Hinblick auf die Innovations- und Leistungsfähigkeit von Städten, die wirtschaftliche Kreativität,

den sozialen Ausgleich und erfolgreiche Integrationsbestrebungen. Dieser Herausforderung steht heute eine fast unüberschaubare Vielzahl von Konzepten, Förderprogrammen, Modellprojekten und Initiativen bei Bund, Ländern, Kommunen und bürgerschaftlichen Netzwerken gegenüber, die sich mal mehr, mal weniger erfolgreich mit der Förderung der lokalen Wirtschaftsentwicklung befassen. Das Seminar vermittelt relevante Konzepte und Programme, u. a. das Instrument der Integrierten Handlungskonzepte.

Dieses Angebot an bislang 17 Seminaren gilt es auszubauen und thematisch weiterzuentwickeln. Dazu wird eine interne Arbeitsgruppe mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller drei vhw-Tätigkeitsbereiche (Fortbildung, Forschung & Beratung, Politik & Verbände) gegründet. Ziel ist die Entwicklung einer Strategie zum Wissenstransfer der politischen und forschungsrelevanten Kernthemen des vhw. Dazu wird es notwendig sein, den Themen und Zielgruppen entsprechende Formate zu entwickeln und zu erproben.

6.3 Fortbildung in den Geschäftsstellen

Vor dem Hintergrund, dass die kommunalen Haushalte bereits mit realen Einbußen zu rechnen hatten, konnten die Geschäftsstellen im zweiten Halbjahr 2010 kein gutes Ergebnis erzielen. Für das Jahr 2011 wurde das Seminarangebot, insbesondere die Seminare mit Bezug zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, intensiv auf sein thematisches Entwicklungspotenzial geprüft und die Ergebnisse sind bereits in die Planung des zweiten Halbjahres des Berichtszeitraums (erstes Halbjahr 2011) eingeflossen und mit Erfolg umgesetzt worden.

Unter Einbeziehung der Fortbildungsveranstaltungen aus den Kompetenzfeldern Umwelt-, Bodenrecht, Stadtentwicklung und Vergaberecht werden die Teilnehmerzahlen und das Anmeldeverhalten laufend

ausgewertet und auf mögliche Themensynergien untersucht. Die hierzu eingerichtete Arbeitsgruppe analysiert die aktuelle Themenqualität weitergehend und formuliert sie in neue Angebote, um im Ergebnis den Kern-Themenbaum des vhw entsprechend der Bedarfe und des Markts neu auszurichten bzw. zu modifizieren.

6.4 Fortbildung in den Kompetenzfeldern

„Bundesrichtertagung“ im Bonner Wissenschaftszentrum

Die städtebaulichen Aufgabenstellungen und die planungsrechtlichen Grundlagen unterliegen einer temporeichen und dynamischen Entwicklung. Dies führt bisweilen zur Verunsicherung und zu einer Erschwerung der Rechtsanwendung in der Praxis. Von entscheidender Bedeutung für die Planungs-, Genehmigungs- und Beratungspraxis ist die Rechtsprechung des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts.

Der vhw hat am 22. November 2010 zum fünften Mal seine Sonderveranstaltung zur „Aktuellen Rechtsprechung zum Städtebaurecht“ mit Mitgliedern des 4. Senats des Bundesverwaltungsgerichts durchgeführt. Die Bundesrichter haben die wichtigsten aktuellen städtebaurechtlichen Entscheidungen erörtert und intensiv mit den 145 anwesenden Teilnehmern der Veranstaltung diskutiert. Im Vordergrund der ausgebuchten Veranstaltung standen Entscheidungen u. a.:

- zu Vorhaben im unbeplanten Innenbereich,
- zum Außenbereich (§ 35 BauGB),
- zu Bindungen durch raumordnerische Ziele,
- zur Steuerung von Einzelhandelsnutzungen,
- zu Fragen der Baunutzungsverordnung und
- zum interkommunalen Abstimmungsgebot.

Bodenrecht und Immobilienbewertung – Fortbildungsveranstaltungen

Im Kompetenzfeld „Bodenrecht und Immobilienbewertung“ wurden im Zeitraum Juli 2010 bis Juni 2011 rund 85 Seminare mit ca. 2.650 Teilnehmern bundesweit durchgeführt. Wichtige Themenbereiche waren:

- Umlegung,
- Enteignung und Entschädigung,
- Grundbuch und Grundstückskaufverträge,
- Wertermittlung/Novelle der ImmoWertV,
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte,
- Bodenrichtwerte,
- Ausgleichsbeträge in Sanierungsgebieten sowie
- Erbbaurecht.

Eine besondere Bedeutung für die Praxis der Immobilienbewertung hatte im letzten Jahr die Novelle der Immobilienwertvermittlungsverordnung (ImmoWertV), die am 1. Juli 2010 in Kraft getreten ist. Ihre Änderungen wurden im Rahmen einer bundesweiten Seminarreihe umfangreich behandelt.

Im Nachgang zur neuen ImmoWertV hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erstmals eine Richtlinie zur Ermittlung von Bodenrichtwerten erlassen, die am 11. Februar 2011 in Kraft getreten ist. Sie enthält grundlegende, mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmte Handlungsempfehlungen für die Bodenrichtwertermittlung durch die örtlichen Gutachterausschüsse. Die Richtlinie soll die überregionale Vergleichbarkeit von Bodenrichtwerten und die daraus resultierende Markttransparenz erhöhen.

Neben verschiedenen Veranstaltungen zu Bodenrichtwerten, Umlegung und Ausgleichsbeträgen lagen weitere Schwerpunkte auf der thematischen Ausdifferenzierung des Erbbaurechts sowie den Geh-, Fahr- und Leitungsrechten bei Grundstücken.

Management öffentlicher Immobilien (PREM)

Seminarreihe „Kommunale Immobilien“

Die Seminarreihe zum kommunalen Gebäude- und Immobilienmanagement war im Geschäftsjahr 2010/11 durch die Umsetzung des Konjunkturpakets II gekennzeichnet. Die grundsätzlichen Aufgabenstellungen und Entwicklungen im kommunalen Gebäude- und Immobilienmanagement wurden mit Blick auf die fristgerechte Umsetzung von geförderten Investitionsprojekten zurückgestellt. Entsprechend musste die Seminarplanung angepasst werden.

Gleichwohl wurden mit 25 Seminaren im Bereich „Kommunale Immobilien“ insgesamt 960 Teilnehmer (TN) erreicht. Damit wurden diese Seminare durchschnittlich von 38,4 Teilnehmern besucht. Die im Berichtszeitraum durchgeführten Seminare verteilten sich wie folgt auf die Regionen: Nordrhein-Westfalen (6), Baden-Württemberg (6), Nord (5), Bayern (4), Region Ost (2) und Südwest (2).

Während das Spektrum der Seminarthemen in infrastruktureller und kaufmännischer Hinsicht fortgeführt werden konnte, war es im baulich-technischen Bereich aufgrund der Arbeitsbelastung durch das Konjunkturpaket eher schwierig, entsprechende Themen zu platzieren. Vor diesem Hintergrund konnten nur das Thema „Be- und Entlüftung in Schulen und Turnhallen“ in Hannover und Mannheim und das Thema „Perspektiven der Passivhausbauweise für Schulen und Turnhallen“ in Dortmund mit Erfolg angeboten werden.

Aufgrund der genannten Einschränkungen wurden die folgenden Themen neu in das Programm aufgenommen:

- Energieeinkauf und Gestaltung von Energielieferverträgen (5 Seminare, 145 TN)
- Entscheidungen im kommunalen Immobilienmanagement (3 Seminare, 128 TN)
- Gebäudeplanung und Reinigungstechnik (2 Seminare, 61 TN)

- Kommunalen Klimaschutz – Handlungsmöglichkeiten (2 Seminare, 29 TN)

Mit den vorgenannten Themen konnte ein größerer Rückgang der Seminare und Teilnehmerzahlen in dieser Seminarreihe gegenüber dem Vorjahr (26 Seminare, 1.007 TN) vermieden werden. Mit der Fertigstellung der geförderten Investitionsvorhaben aus dem Konjunkturpaket II zum Ende des Jahres 2011 ist davon auszugehen, dass das Interesse an allgemeinen Themen zur Weiterentwicklung von Grundlagen, Instrumenten und Arbeitsprozessen im kommunalen Gebäude- und Immobilienmanagement wieder zunehmen wird.

Seminarreihe „Senioren-Immobilien“

In der Seminarreihe „Senioren-Immobilien“ fanden im Betrachtungszeitraum sechs Seminare mit insgesamt 149 Teilnehmern statt. Es wurden jeweils zwei Seminare in den Regionen Nord, Nordrhein-Westfalen und Südwest/Baden-Württemberg angeboten. Inhaltlich wurden folgende Themen behandelt:

- Energetische Maßnahmenplanung für stationäre (Alten-)Pflegeeinrichtungen
- Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen – Rahmenprüfkatalog zur Überwachung von Betreuungseinrichtungen
- Impulse für einen seniorengerechten Wohnungsmarkt – im Kontext kommunaler Wohn- und Quartierskonzepte
- Gemeinschaftlich Bauen, Wohnen und Leben – Neue Zielgruppen am Wohnungsmarkt

Seminarreihe „Kirchliche Immobilien“

Die Angebote in der Seminarreihe „Kirchliche Immobilien“ werden in gemeinsamer Trägerschaft von ESW Evangelisches Siedlungswerk Deutschland e. V., KSD Katholischer Siedlungsdienst e. V. und vhw entwickelt und durchgeführt. Die Seminarreihe soll dem bundesweiten Austausch von Erfahrungen und Handlungsansätzen im kirchlichen Immobilienmanagement dienen.

Im Berichtszeitraum wurde das Thema „Immobilienmanagement für Sozialunternehmen der freigemeinnützigen Wohlfahrtspflege“ in dieser Seminarreihe angeboten. Obwohl hier nach Meinung von Fachleuten aus der Beratungspraxis großer Bedarf besteht, fand das Thema mit 22 Teilnehmern nicht die erhoffte Resonanz.

In der Summe wurden damit 32 Seminare mit insgesamt 1.131 Teilnehmern durchgeführt. Mithin eine durchschnittliche Teilnehmerzahl von 35,3 Personen.

Mietrecht

Der vhw macht bereits durch seinen Namen „Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.“ deutlich, dass dem Themenfeld „Wohnen“ und damit einhergehend dem Wohnraummietrecht ein besonderer Stellenwert zukommt. Daneben widmete sich der Verband mit seinen Fortbildungsveranstaltungen – wie bereits in den Jahren zuvor – aber auch dem gewerblichen Mietrecht und mietrechtlichen Randthemen.

Mit seinem thematisch breit gefächerten Seminarangebot, in dem auf aktuelle Fragestellungen aus der Mietrechtspraxis eingegangen wurde, konnte der Kreis der Teilnehmer aus den Bereichen der Mieterverwaltungen in Wohnungsunternehmen und Wohnungsverwaltungen, aus kommunalen Wohnungs-, Rechts- und Liegenschaftsämtern, Mieter- und Grundstückseigentümerversuchen sowie Rechtsanwälten erweitert werden.



Abb. 30: Weimarer Immobilienrechtstage 2010.

Foto: vhw

Gegenstand der angebotenen Veranstaltungen waren klassische mietrechtliche Schwerpunktthemen wie Schönheitsreparaturen, Betriebskosten, „Mietmängel“ und Fragen mietvertraglicher Ausgestaltungen sowie Randbereiche, wie etwa die energetische Modernisierung oder sozialrechtliche Belange des Mietrechts.

Erfolgreich weitergeführt wurden die seit vielen Jahren vom vhw angebotenen Mietrechtstage in Bad Salzuflen und Meißen sowie insbesondere auch die gemeinsam mit dem Deutschen Mieterbund veranstalteten Weimarer Immobilienrechtstage, bei denen einem weiten Interessentenkreis aktuelle Entwicklungen und wegweisende Rechtsprechung im Mietrecht vorgestellt wurden.

Auf Interesse stieß neben diesen bewährten klassischen Formaten der Fortbildung auch im zurückliegenden Zeitraum der von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht zugelassene Fernlehrgang Mietrecht, bei dem die Lehrgangsteilnehmer, auf ideale Weise in insgesamt 13 Lehrheften zum Selbststudium zeitliche und örtliche Flexibilität mit kompakter, anspruchsvoller aber zugleich leicht verständlich aufbereiteter Wissensvermittlung kombinieren können.

Stadtentwicklung

Die Veranstaltungen im Kompetenzfeld Stadtentwicklung ergänzen das bau- und planungsrechtliche Seminarprogramm der örtlichen Geschäftsstellen mit spezifischen Fachthemen. Dabei werden bewährte Seminare fortgeführt und Themenblöcke weiterentwickelt. Auf reges Interesse stoßen nach wie vor ökonomische Fragestellungen, die mit mehreren Workshops zu Einzelhandels-Gutachten und zur betriebswirtschaftlichen Kalkulation von städtebaulichen Projekten abgearbeitet wurden.

Die bereits im vergangenen Jahr begonnene Reihe zur Verkehrsplanung wurde thematisch erweitert. Nach dem „ABC des Straßenbaus“ wurden die Praxisprobleme bei der „Umgestaltung von innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen“ erörtert, an die sich im Herbst 2011

ein Workshop für Verkehrsplaner anschließen wird. Fragen der Infrastruktur haben damit ihren festen Platz im Fortbildungsprogramm des vhw gefunden. Dies zeigt sich auch an einer neuen Tagungsreihe zur „Sicherung der Infrastruktur in ländlichen Räumen“, die ihren Auftakt im Herbst 2011 haben wird.



Abb. 31: Neue Tagungsreihe zum Thema „Sicherung der Infrastruktur in ländlichen Räumen“.
Foto: ©www.photocase.com

Neue Aktivitäten gibt es zudem für den Bereich der Kommunikation, die mit dem Thema „www.behoerde.de“ den Stadtentwicklungs- und Umweltbehörden Wege zur Gestaltung einer aussagekräftigen Homepage aufzeigen sollen. Eine weitere Ergänzung erfährt die Kommunikationsreihe mit einem spezifischen Rhetorik-Workshop, mit dem den Teilnehmern unter dem Motto: „Zwischen Stadtentwicklung und Politik“ Hilfestellungen für Präsentationen und Fachbeiträge in Rats- und Ausschuss-Sitzungen gegeben werden.

Strategische Fragen der Stadtentwicklung wurden mit den Veranstaltungen: „Aktive Innenstadtentwicklung“, „Qualitätssicherung in Städtebau und Planung“ und mit einer gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund vorbereiteten Fachtagung mit dem Titel: „Starker Sport – starke Städte“ behandelt.

Umweltrecht

Der rasche Wandel in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und die fortschreitende europäische Integra-

tion schlägt sich sehr sichtbar auch in der Gesetzgebung im Bereich des Umweltrechts nieder. Dieses hat sich in den vergangenen Jahren zu einem überaus wichtigen und außerordentlich dynamischen Rechtsgebiet entwickelt. Es ist geprägt durch eine Vielzahl von Rechtsfragen und Problemkreisen, die selbst für Experten nur noch schwer überschaubar ist und zu einem stetigen Fortbildungsbedarf führt.

Vor diesem Hintergrund widmet sich das Kompetenzfeld Umweltrecht – beraten durch einen Expertenkreis ausgewiesener Fachleute – speziell den Entwicklungen in den Bereichen:

- Immissionsschutz,
- Naturschutz,
- Gewässerschutz,
- Klimaschutz sowie der
- Kreislaufwirtschaft.

Im Berichtszeitraum wurden bundesweit über 60 Seminare mit rund 2.000 Teilnehmern mit spezifisch umweltrechtlicher Ausrichtung durchgeführt.

Innerhalb des Fortbildungsangebots im Kompetenzfeld Umweltrecht stellte der Immissionsschutz erneut ein thematisches Schwergewicht dar. Mit den aktuellen städtebaulichen Aufgaben – wie Vorrang der Innenentwicklung und Nachverdichtung, Um- bzw. Wiedernutzung von Brachflächen, Standortsicherung von Betrieben, Integration von privaten städtebaulichen Vorhaben etc. – stellen Immissionsschutzkonflikte regelmäßig besondere Anforderungen an die planerische Bewältigung. Im Berichtszeitraum wurden 24 Seminare in diesem Bereich durchgeführt, mit denen ein breiter Teilnehmerkreis angesprochen werden konnte.

Fortbildungsbedarf war daneben insbesondere im Bereich des Natur- und Artenschutzes zu verzeichnen, in dem rund 20 thematisch ausdifferenzierte Veranstaltungen durchgeführt wurden.



Abb. 32: Natur- und Artenschutz.

Foto: ©www.Fotolia.com

Zum Spektrum der angebotenen Veranstaltungen gehörten zahlreiche weitere wichtige aktuelle Themen wie z. B. das Umweltschadensgesetz, das Recht auf Umweltinformation sowie Fragestellungen aus den neuer Gesetzgebung unterliegenden Bereichen des Wasser- und Kreislaufwirtschaftsrechts.

Zentrales Thema der beiden Sitzungen des **Expertenkreises „Umwelt und Stadtentwicklung“** im Berichtszeitraum war die Novelle des Baugesetzbuchs. In der Sitzung am 26. November 2010 konnte der Leiter des Gesprächskreises, Prof. Dr. Wilhelm Söfker, aktuell zu den Ergebnissen der „Berliner Gespräche zum Städtebaurecht“ berichten. Diese dienten der Vorbereitung der Novelle von BauGB und BauNVO.

Die Sitzung am 1. Juli 2011 befasste sich mit der am Tag zuvor vom Bundestag beschlossenen BauGB-Novelle Teil 1, der sogenannte Klimaschutznovelle, sowie den Regelungsbereichen, die eine BauGB-Novelle Teil 2 betreffen könnte, die für Herbst 2011 erwartet wird. Weitere Themen waren das „Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010“, „Wärme in der Stadtentwicklung“ und nach der Debatte um „Stuttgart 21“ das Thema „Akzeptanz als Planungsziel, insbesondere in der Bauleitplanung“.

Vergabe- und Bauvertragsrecht

Das öffentliche Auftragswesen, d. h. der Bereich, in dem die öffentliche Hand als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt, hat im letzten Jahrzehnt eine gewaltige Entwicklung und Bedeutung erfahren. Waren Vergabeentscheidungen in den Jahrzehnten davor nur eingeschränkt überprüfbar, haben das 1999 eingeführte neue Rechtsschutzsystem und die damit einhergehenden Entscheidungen der Nachprüfungsorgane dazu beigetragen, dass das „Vergaberecht“ heute ein vollentwickeltes eigenständiges Rechtsgebiet ist mit höchst bedeutendem Einfluss auf die deutsche und europäische Wirtschaft. So vergeben über 30.000 öffentliche Auftraggeber in Bund, Ländern und Gemeinden öffentliche Aufträge im geschätzten Gesamtumfang von 300 Milliarden Euro im Jahr.

Der Fortbildungsbedarf ist daher einerseits grundsätzlich groß. Andererseits ist zu vermerken, dass durch die grundlegende Überarbeitung des deutschen Vergaberechts in 2009 und mit dem Abschluss im ersten Halbjahr 2010 offensichtlich die von der Zielgruppe ersehnte Ruhephase eingetreten ist. Umso bemerkenswerter ist, dass der Fortbildungsauftrag des vhw mit seiner Umsetzung durch ein reichhaltiges thematisch, zeitlich und regional sehr ausdifferenziertes Angebot in der Zielgruppe seiner Mitglieder und im Bereich der öffentlichen Hand auf hohem Niveau trotz vieler Konkurrenten angenommen wird.

Zwar war im zweiten Halbjahr 2010 bei der Teilnehmerzahl ein Rückgang zu verzeichnen, dieser erholte sich aber wieder im ersten Halbjahr 2011. So besuchten in der zweiten Hälfte 2010 1.861 Teilnehmer 55 vhw-Veranstaltungen, die sich wie immer in Seminare, Workshops und Tagungen aufteilten.

Das erste Halbjahr 2011 erbrachte dann wieder höhere Teilnehmerzahlen, nämlich 2.395 Teilnehmer bei 66 Veranstaltungen. Jedoch lässt sich daraus noch nicht herleiten, dass die vergaberechtliche Ruhephase bei der öffentlichen Hand schon überwunden wäre, vielmehr

zeigt sich auch hier, dass die bisherigen Zielgruppen weniger vertreten sind, was lediglich durch beschränkt mögliche Ausweitung anderer Themen kompensierbar war.

Die im zweiten Halbjahr 2010 und ersten Halbjahr 2011 insgesamt erreichte Teilnehmerzahl von 4.256 lag damit unter der des vorherigen Berichtszeitraums, bei im Wesentlichen gleicher Seminaranzahl, nämlich 121 zu 122, aber auch aufgrund reduzierter Teilnehmerzahl durch stornierte fünf Seminare. Dies konnte nur teilweise durch Inhouse-Seminare ausgeglichen werden.

Vergabeforen

Auch in diesem Berichtszeitraum führte der vhw bundesweit wiederum fünf Vergabeforen durch, die mit hochkarätigen Referenten besetzt waren. Es fanden folgende zweitägige Foren statt:

Im zweiten Halbjahr 2010:

- Vergaberechtsforum des vhw Süd für Baden-Württemberg und Bayern am 5. und 6. Juli 2010 in Lindau am Bodensee,
- Vergaberechtsforum 2010 des vhw Südwest in Limburg an der Lahn, eingebettet in das 1.100-jährige Stadtjubiläum,
- Vergaberechtsforum West des vhw am 9. und 10. Dezember 2010 in der Bundesstadt Bonn.



Abb. 33: Norbert Portz, Referent zum Vergaberechtsforum Südwest des vhw 2010.

Foto: vhw

Im ersten Halbjahr 2011:

Das

- mittlerweile schon 8. Potsdamer Vergaberechtsforum des vhw am 5. und 6. Mai 2011 in Potsdam mit über 200 Teilnehmern, der eingeführten und anerkannten Vergabeveranstaltung für die neuen Bundesländern
- und auch schon das 7. Vergaberechtsforum Nord des vhw am 23. und 24. Mai 2011 im Hotel Hafen Hamburg an den Landungsbrücken in der Hansestadt.



Abb. 34: Vergabeforum Nord 2011 in Hamburg.

Foto: vhw

Gegenstand der Vergabeforen ist außer der kompakten Information über wichtige Themenfelder die Diskussion mit den Experten und der Erfahrungsaustausch untereinander, zwischen verschiedenen Berufsgruppen und damit auch die Erfüllung des Forumscharakters. Einhellige Meinung und Forderung der durchgeführten Foren in 2010 und auch im ersten Halbjahr 2011 war: *„Eine Reform-Atempause im Vergaberecht ist unbedingt notwendig!“*. Denn das Vergaberecht hat seit Beginn 2009 eine schwindelerregende Novellierungsabfolge erlebt. Stichworte sind insoweit:

- Einführung der erleichterten Vergabe auf der Grundlage des Konjunkturpakets II mit erhöhten Wertgrenzen für Beschränkte und Freihändige Vergaben zu Beginn des Jahres 2009,
- Inkraftsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts (GWB) im April 2009,

- Neue Sektorenverordnung (SektV) und Wegfall der Abschnitte drei und vier der VOB/A und VOL/A im September 2009,
- Inkraftsetzung der neuen Vergabeordnung (VgV) am 10. Juni 2010,
- Geltung der novellierten Vergabeordnungen (VOB/A, VOL/A und VOF) seit dem 11. Juni 2010
- sowie vielfältige Ländererlasse und Sonderregelungen zur Einführung bzw. Modifizierung des neuen Vergaberechts (Tariftreuegesetz etc.).

Dieser Novellierungsmarathon beeinträchtigt die Transparenz und die Akzeptanz des Vergaberechts. Hinzu kommt, dass das Ziel einer Vereinheitlichung für die VOB/A, die VOL/A und die VOF durch die Novelle nicht erreicht wurde. Die kommunalen Spitzenverbände formulierten daher als das Gebot der Stunde für die Kommunen jetzt: *„Lasst uns in Ruhe arbeiten und die Neuregelungen auf die Praxistauglichkeit untersuchen.“*

Dementsprechend ist für das Seminargeschäft im Bereich Vergabe zu erwarten, dass hinsichtlich des Informationsbedarfs derzeit keine Spitzennachfrage auftreten wird. Ziel muss es daher sein, eine in Gesetzgebung und Rechtsprechung erfolgte Konsolidierung des Rechtsgebiets Vergaberecht auch in das Fortbildungsgeschäft zu überführen, d. h. keine spektakulären und noch unbekannten Neuregelungen aufzugreifen, sondern den durch die Reform erreichten vergaberechtlichen Rechtszustand in seiner Umsetzung darzustellen und hierfür Teilnehmer zu gewinnen, die den praktischen Umgang mit den Neuregelungen vertiefen wollen.

Wohngeld- und Sozialrecht

Im Berichtszeitraum wurden 115 Seminare durchgeführt, die von ca. 3.400 Teilnehmern besucht wurden. Damit konnte die Marktposition des vhw auf diesem Themenfeld weiter gefestigt werden.

Das Fortbildungsprogramm auf dem Gebiet des Sozialrechts wurde wesentlich bestimmt durch das am

1. Januar 2011 in Kraft getretene „Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des SGB II“. Mit diesem Gesetz wurde die vom Bundesverfassungsgericht am 9. Februar 2010 gestellte Forderung, die Regelbedarfe für die Leistungsempfänger verfassungskonform neu zu bemessen, umgesetzt.

Einen besonderen Stellenwert nahmen dabei die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen ein. Der vhw hat der Umsetzung des Gesetzes mit insgesamt 24 Veranstaltungen einen großen Raum gegeben. Neben den Seminaren „Die Neuregelungen im Überblick“ wurden insbesondere die „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ vorgestellt und kommentiert. Der Erfolg dieser Veranstaltungen wurde wesentlich bestimmt durch die Kombination von Referententeams aus dem BMAS und der behördlichen bzw. anwaltlichen Praxis.

Neben diesen aktuellen Themen sowie den „Dauerbrennern“ zu verfahrensrechtlichen Fragestellungen und zur Einkommensermittlung bei Selbstständigen wurden neue Themen aufgenommen, wie z. B. „Die Prüfung der Erwerbsfähigkeit im SGB II und SGB XII“ und „Integrationshelfer für behinderte Kinder und Jugendliche“.

Auf dem Gebiet des Wohngeldrechts wurden die bewährten Veranstaltungen zu Praxisfragen bei der Umsetzung des Wohngeldgesetzes in allen Bundesländern fortgeführt und ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen den Referenten aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den jeweiligen Länderministerien und den Teilnehmern ermöglicht.

Wohnungswirtschaft

Das in 2010 eingeführte Kompetenzfeld Wohnungswirtschaft wurde in 2011 fortgeführt. Zwischen Juli 2010 und Juni 2011 fanden bundesweit rund 40 Seminare mit rund 950 Teilnehmern statt.

Wohnungs- und immobilienwirtschaftlich relevante Themen für Fach- und Führungskräfte wurden gezielt aufgegriffen und thematisch erweitert. Es wurden Über-

blicks- und Vertiefungsseminare zu folgenden Themenbereichen angeboten:

- Betriebswirtschaftliche Grundlagen für die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft,
- Immobilienlebenszyklus- und Gebäudenutzungskosten,
- Gebäude- und Objektbewirtschaftung,
- Vermietung bei Wohnungsunternehmen und
- Verkehrssicherungs- und Betreiberpflichten.

Insbesondere die Weiterbildungsveranstaltungen zum Themenkomplex der Immobilienlebenszyklus- und Gebäudenutzungskosten trafen auf eine große Teilnehmerresonanz, da die Bedeutung einer langfristigen Kostenbetrachtung in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Benchmarking, Optimierungspotenziale sowie die Ermittlung und Berechnung der Lebenszykluskosten standen bei verschiedenen Seminaren im Mittelpunkt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf typischen Problematiken bei der Bewirtschaftung und in Vermietungsabteilungen von Wohnungsunternehmen und Immobilienbestandshaltern. Dazu zählten neben einem strategischen Portfoliomanagement auch Strategien zur Reduktion von Leerständen sowie die Kostenübernahme bei Mietproblemen durch kommunale Stellen.

Auch die Seminare, die der vhw in Zusammenarbeit mit seiner Forschungsabteilung angeboten hat, fielen auf positive Resonanz. Neben dem Thema „Mieter- und Quartiersmanagement für Migranten“ wurde das Thema „Energetische Sanierung und Klimaschutz für Kommunen und die Wohnungswirtschaft“ in mehreren Veranstaltungen angeboten. Im Zentrum dieser Seminare stand der Transport der fachlichen Kompetenz aus der vhw-Forschung in die wohnungs- und immobilienwirtschaftliche Anwendung.

6.5 Neues Format der Fernlehrgänge

Mit den vhw-Fernlehrgängen zum vhw-Diplom

Nach jahrzehntelanger, erfolgreicher Arbeit im Rahmen von Präsenzseminaren ist der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. seit März 2010 mit Fernlehrgängen am Markt. In der Ausbildungsreihe „Basiswissen für Nichtjuristen“ bietet er gegenwärtig die vier folgenden Fernlehrgänge an:

- Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht,
- Mietrecht,
- Wohnungseigentumsrecht und
- Städtebaurecht.

Alle Fernlehrgänge sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen und werden mit einem vhw-Diplom abgeschlossen.

Das Format der Fernlehrgänge ermöglicht den Teilnehmern, sich neben ihrer Arbeit orts- und zeitunabhängig Wissen anzueignen. Jeder Lehrgang ist in 12 bis 14 Lektionen aufgeteilt; in den entsprechenden Lehrheften ist der Lehrstoff auf zwischen mindestens 30 bis maximal 60 Seiten komprimiert und in einer für Nichtjuristen verständlichen Weise aufbereitet. Jedes Lehrheft endet mit vier Selbstkontrollaufgaben und einer Fremdkontrollaufgabe (Einsendeaufgabe). Die Bewertung der Einsendeaufgabe erfolgt durch den Autor des jeweiligen Lehrhefts; diese Bewertung ist Grundlage für das bei erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs zu erteilende vhw-Diplom.

Die Autoren der Lehrhefte sind renommierte Experten, vornehmlich Richter und Rechtsanwälte.

„Die Fernlehrgänge des vhw vermitteln ein optimales Grundwissen, nicht nur für die tägliche praktische Arbeit, sondern auch für das Verständnis von Gerichtsentscheidungen sowie Meinungsäußerungen in Kommentaren und Fachzeitschriften“, so Prof. Dr. Hans-Joachim Driehaus, ehemaliger Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht und pädagogischer Leiter der Fernlehrgänge.

Die Fernlehrgänge sind vom Markt gut aufgenommen worden; es ist zu erwarten, dass sich bis Ende August etwa 200 Teilnehmer angemeldet haben werden. Interessenten können im Vorfeld telefonisch oder schriftlich Informationsunterlagen anfordern und sich u. a. auf der Grundlage von Lehrheftauszügen ausführlich über Aufbau und Inhalte der Lehrgänge informieren.

Inzwischen haben die ersten Teilnehmer einen Fernlehrgang erfolgreich abgeschlossen und ein vhw-Diplom erhalten. „Der Lehrgang hat mir sehr geholfen, mich in kürzester Zeit mit der Materie vertraut zu machen. Ich fühlte mich zu keiner Zeit überfordert und bedanke mich für die gute und praxisnahe Betreuung“, so Birgit Möhres, Gummersbach, Absolventin des vhw-Fernlehrgangs „Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht“.



Abb. 35: Flyer zum neuen vhw-Fernlehrgang Anschlussbeitrags- und Benutzungsgebührenrecht. Cover: vhw 2011

Als weiterer vhw-Fernlehrgang ist der Fernlehrgang „Anschlussbeitrags- und Benutzungsgebührenrecht“ in Vorbereitung. Es ist zu erwarten, dass die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht dem entsprechenden Zulassungsantrag Ende 2011/Anfang 2012 stattgeben wird.

6.6 vhw-Fachliteratur

Der vhw gibt Fachliteratur und Publikationen zu den Bereichen Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft heraus. Sie geben den Lesern einen praxisorientierten Überblick über ausgewählte Fragen des Wohnungs- und Städtebaus und unterstützen damit die Tätigkeit des vhw im Rahmen der Fort- und Ausbildung.

Neuerscheinungen im zweiten Halbjahr 2010 und ersten Halbjahr 2011:

Wohngeld – Leitfaden 2009/2010

Die Schwerpunkte der Wohngeldentscheidung
Ingo Christian Hartmann
7. Auflage, September 2010

Der bei allen Wohngeldbehörden eingeführte, bewährte Leitfaden zum Wohngeld ist in völlig überarbeiteter Auflage mit Stand vom 1. August 2010 auf dem Markt. Die Wohngeldreform 2009 hat zu einer vollständigen Neufassung des Wohngeldgesetzes geführt. Zugleich wurde die Wohngeldverordnung in wesentlichen Teilen neu gefasst. Darüber hinaus gilt seit 2009 eine vollständige Neufassung der Wohngeld-Verwaltungsvorschrift.

Sämtliche Rechtsänderungen sind im Leitfaden umfassend berücksichtigt. Eingehend verarbeitet sind insbesondere die aktuelle Rechtsprechung und die Rechtsetzung außerhalb des Wohngeldrechts. Weiter ausgebaut und vertieft ist der Einkommenskatalog.

Der Leitfaden behandelt damit alle wichtigen Arbeitsvorgänge der Wohngeldpraxis von der Antragsannahme

und Einkommensermittlung über die Bewilligung oder Versagung bis zur Aufhebung des Wohngeldbescheids. Zahlreiche Beispiele erleichtern die Arbeit ebenso wie der Einkommenskatalog und ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das die Nutzer des Fachbuchs zu ihren speziellen Fragen führt. Die Übersicht über das neue Recht wird durch eine Synopse mit Querverweisen auf das bisherige Recht erleichtert.

Das neue Vergaberecht 2010 Praxisbezogene Textausgabe mit einer systematischen Einführung

Dr. Lutz Horn (Herausgeber)
1. Auflage, November 2010

Das „Vergaberecht“ regelt das öffentliche Auftragswesen und damit ein Auftragsvolumen in der Bundesrepublik Deutschland von geschätzt rund 300 Milliarden Euro. War es in früheren Zeiten eher ein Binnenrecht der Verwaltung, hat es sich gerade in den letzten zehn Jahren zu einem eigenständigen, sehr komplexen und dynamischen Rechtsgebiet entwickelt. Dabei existiert eine markante Zweiteilung mit besonderen Regeln für Vergaben einerseits unterhalb und andererseits oberhalb bestimmter Wertgrenzen, der sogenannten Schwellenwerte.

Soeben ist die grundlegende Überarbeitung des Vergaberechts abgeschlossen:

- neue VOB
- neue VOL
- neue VOF

Durch das Inkrafttreten der Vergabeordnung – VgV – zum 11. Juni 2010 ist die letzte Hürde für das komplette Inkrafttreten des neuen Vergaberechts genommen:

In dieser Textausgabe ist das Vergaberecht auf dem aktuellsten Stand und, wie es etwa in einer Kommune gebraucht wird, komplett in einem Band am Arbeitsplatz für die Anwendung unterhalb und oberhalb der Schwelle verfügbar.

Der sachgerechte Bebauungsplan

Handreichungen für die kommunale Planung

Ulrich Kuschnerus

4. überarbeitete Auflage, November 2010

Zahlreiche Rechtsänderungen und Klärungen durch die Rechtsprechung gaben Anlass für eine grundlegende Überarbeitung und Erweiterung der in der Praxis bewährten und viel genutzten Handreichungen für die kommunale Planung. In diese sind Erfahrungen sowohl aus der richterlichen Praxis, als auch aus der vom Autor begleiteten Beratungstätigkeit eingeflossen.

Die neuen Planungsinstrumente des BauGB sowie die jüngsten für die Bauleitplanung bedeutsamen Novellierungen des Bundesrechts bedurften näherer Aufarbeitung, für die die Neuauflage des „Sachgerechten Bebauungsplans“ praxisorientierte Überblicke gibt. Viele Abschnitte wurden zudem im Hinblick auf die Auswirkungen der jüngeren Rechtsprechung für eine sachgerechte Abwicklung der vielfältigen Planungsaspekte neu strukturiert und aktualisiert.

Die Aufnahme des Stoffs wird erleichtert durch eine Vielzahl grafischer Schemata und die Wiedergabe der einschlägigen Kernaussagen der Rechtsprechung. Zahlreiche Querverweise und ein verbessertes Stichwortverzeichnis ermöglichen einen schnellen Zugriff auf die jeweils interessierenden Ausführungen. Das umfangreiche Fundstellenverzeichnis der angeführten Rechtsprechung erleichtert das Auffinden der einschlägigen Entscheidungen.

Praxishandbuch Umweltrecht

Dr. Martin J. Ohms

2. Auflage, April 2011

Die Neuauflage enthält eine komplette Neubearbeitung und Erweiterung des 2004 erstmals erschienenen Leitfadens für zügige und erfolgreiche Genehmigungs- und Planungsverfahren. Das Handbuch ist aus der Praxis für die Praxis entstanden und berücksichtigt die aktuelle

Rechtslage nach der Novellierung umweltrechtlicher Vorschriften – insbesondere des Bundesnaturschutzgesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes – zum 1. März 2010.

Das Handbuch ermöglicht Juristen, Planern und Entscheidungsträgern einen sicheren Umgang mit dem deutschen und europäischen Umweltrecht bei der Realisierung oder bei der rechtlichen Überprüfung umweltrelevanter Projekte. Durch zahlreiche Hinweise auf die gesamte, in diesem Kontext relevante Rechtsprechung ist das „Praxishandbuch Umweltrecht“ nicht nur eine systematische Einstiegshilfe in das anlagenbezogene Umweltrecht, es eröffnet auch ohne Weiteres die Option zur Vertiefung von Einzelfragen im konkreten Fall.

Im Mittelpunkt der Darstellung stehen die materiellen Maßstäbe des Umweltrechts, die in den einzelnen Genehmigungsverfahren Anwendung finden (u. a. BauGB, BNatSchG, WHG, ROG, BImSchG, TA Luft, TA Lärm). Zur Vervollständigung sind alle praxisrelevanten Gesichtspunkte der „klassischen“ Verfahrensarten zur Legalisierung umweltrelevanter Projekte und Fragen des Rechtsschutzes behandelt. Hervorgehoben sind dabei alle wesentlichen, zum 1. März 2010 in Kraft getretenen Neuerungen.

Das Bundesnaturschutzgesetz Textausgabe/Synopse

Mit einer Einleitung von

Prof. Dr. Hans Walter Louis LL.M. (Herausgeber)

2. Auflage, Mai 2011

Zur Neuregelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist das neue Bundesnaturschutzgesetz am 1. März 2010 in Kraft getreten. Nach Abschaffung der Rahmengesetzgebungskompetenz gehört das BNatSchG nunmehr zur konkurrierenden Gesetzgebung. Soweit der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht hat, sind die Länder von der Gesetzgebungskompetenz ausgeschlossen, sofern sie nicht von dem Abweichungsrecht Gebrauch machen oder das Gesetz für Teilbereiche Öffnungsklauseln enthält.



vhw-Fort- und Ausbildung

In der vorliegenden Gesetzestextsynopse werden die neue und die alte Fassung des Bundesnaturschutzgesetzes gegenübergestellt. Änderungen und Ergänzungen sind hervorgehoben. Im Anhang finden sich die Naturschutzgesetze der Bundesländer Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die bereits frühzeitig ihre Landesgesetze an die veränderte bundesrechtliche Ausgangslage angepasst haben. In den Fußnoten des Textes des Bundesnaturschutzgesetzes sind Hinweise vermerkt, von welchen Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes in diesen Bundesländern abgewichen wurde.

Studium vom Fernstudium

Fernlehrgänge

Ernst Georg Janderacich

7 Öffentlichkeitsarbeit

7.1 Internet

Im Berichtszeitraum waren 231.400 Internetbesuche zu registrieren. Durchschnittlich wurden 4,65 Seiten pro Besuch angeschaut und dafür über drei Minuten

Zeit verwendet. Mit über einer Million Seitenzugriffen gesamt hat sich das Nutzerverhalten im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum intensiviert.

Die beliebtesten 20 Zielseiten im Zeitraum: 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 / Seitenbesuche:

1. Seminare	341.000 Besuche
2. Home vhw	111.500 Besuche
3. Suche	14.800 Besuche
4. Geschäftsstelle Niedersachsen/Bremen	10.000 Besuche
5. Geschäftsstelle Baden- Württemberg	9.000 Besuche
6. Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen	8.500 Besuche
7. Kontakt	6.000 Besuche
8. Wir über uns	5.400 Besuche
9. Wir über uns Leitbild	5.100 Besuche
9. Publikationen / Fachbücher / Planungsrecht	5.100 Besuche
11. Publikationen / Zeitschrift FW / Archiv	5.000 Besuche
12. Geschäftsstelle Berlin-Brandenburg	4.900 Besuche
13. Wohngeldrecht / Sozialrecht	4.000 Besuche
13. Bundesgeschäftsstelle	4.000 Besuche
15. Bodenrecht / Immobilienbewertung	3.900 Besuche
16. Publikation / Verbandszeitschrift FW	3.700 Besuche
17. Geschäftsstelle Bayern	3.600 Besuche
18. Publikationen / Verlagsprogramm	3.500 Besuche
18. Geschäftsstelle Schleswig-Holstein	3.500 Besuche
20. Geschäftsstelle Hessen	3.400 Besuche

Über 200 (im gesamten Zeitraum des neuen Online-auftritts über 1.000) verweisende Websites haben als Informationskanäle zu vhw-Angeboten agiert. Unter den Top-30 der verweisenden Websites sind Bildungsanbieter und -portale sowie Portale und Netzwerke der Stadtpolitik und organisierten Bürgerschaft.

Fortbildung, Forschung und Politikberatung des vhw sind im WorldWideWeb – vor allem auch mit dem Projekt Städtenetzwerk – gut vernetzt aufgestellt. Nachfolgend der Auszug eines Rankings von Schlüsselwörtern aus der verbandspolitischen und fachlichen Arbeit des vhw, wie sie nach ihrer Suche im Internet als Ergebnis aufgelistet werden:

Stärkung Lokaler Demokratie	Seite 1
Städtenetzwerk	Seite 1
Bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung	Seite 1
Bürgerorientierte Stadtentwicklung	Seite 1
Bauvertragsrecht	Seite 1
Bodenrecht und Immobilienbewertung	Seite 1
Erschließungsrecht	Seite 1

Forum Wohnen und Stadtentwicklung	Seite 1
Wohngeldrecht	Seite 1

In den letzten zwölf Monaten haben wir den Nutzerservice unseres Internetauftritts in Interaktion mit den Geschäftsstellen und der Seminarverwaltung fortlaufend verbessert. So wurde die Anmeldung von mehreren Personen realisiert, die Suchqualität visuell mit einer zugeordneten Karte aufgewertet, der Ausdruck von Ergebnisseiten nach der Suche in unterschiedlichen Qualitäten (verschiedene Ergebnismengen auf angezeigten und ausdrucksbaren Seiten) realisiert.

Das Nutzerverhalten

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum hat sich die Verweildauer (anfangs: 3,3 Minuten, Vorjahr: 3 Minuten und aktuell: 3,15 Minuten) wieder zum Ausgangsergebnis hin entwickelt. Gleiches gilt für die Tiefe eines durchschnittlichen Besuchs, die sich mit aktuell über vier Seiten ebenfalls wieder zum Anfangswert von viereinhalb Seiten hin entwickelte. Neue Projekte wie das Städtenetzwerk und die konsequente Aktualisierung der regionalen (Geschäftsstellen) sowie thematisch bundesweit aufgestellte Seiten (Kompetenzfelder)

Linke Spalte	Mittlere Spalte	Rechte Spalte
Gesetzgebung Gerichtsurteile (Download oder Quellen-Link) Nachrichten-/Urteilsarchiv Verbandspolitik Projektinformation Städtenetzwerk	Geschäftsstellen Aktuelle Informationen Gesetzgebung in Verknüpfung von vhw-Veranstaltungen; Hinweise auf übergeordnete Tagungen und Foren und Seminarhinweise in ausführlicher Form (mit Foto und Ankündigungstext), Alle Seminare der Region anzeigen	Seminarvorschau/Seminarkalender Regionalisierte Seminarvorschau der Kompetenzfelder Terminverschiebungen Ausgebucht Zusatzinformationen z. B. vhw-interne Hinweise (vhw-Aktuelles, Hinweis auf Kooperationen, Stellungnahmen, Unterstützung von Positionen, Hinweise auf Publikationen) Liste (neuer) vhw-Mitglieder Liste Kooperationspartner
	Kompetenzfelder Überblick über Inhalte, Hinweise zu übergeordneten Tagungen und Foren Seminarhinweise in ausführlicher Form (mit Foto und Ankündigungstext) Alle Seminare anzeigen	Seminarvorschau/Seminarkalender Terminverschiebungen Ausgebucht Zusatzinformationen z. B. vhw-interne Hinweise (vhw-Aktuelles, Hinweis auf Kooperationen, Stellungnahmen, Unterstützung von Positionen, Hinweise auf Publikationen)

Abb. 36: Redaktionsinhalte der Geschäftsstellen- und Kompetenzfeldstartseiten.

Grafik: vhw

kommen dem Informationsbedarf und -interesse nach und pflegen eine substanzielle Kundenbindung.

Die Quantität der Zugriffe innerhalb der Woche, insbesondere an den Wochenanfangstagen, ist mit durchschnittlich 800 bis 900/1.000 stabil geblieben.

Die Redaktion

Die Internetredaktion ist quantitativ gewachsen und täglich gefordert, so dass Aktualisierungen aus den Geschäftsstellen, Kompetenzfeldern, aus dem Bereich der Fernlehrgänge und aus den (neuen) Arbeitskreisen des Projekts Städtenetzwerk auch mediengerecht (= zeitnah) umgesetzt werden können. Kongressdokumentationen in Bild und (seit Februar 2011 auch) in Ton sind neue redaktionelle Formate innerhalb unseres Internetauftritts. Aus den anfangs 140 Seiten Internetredaktion haben sich 163 Seiten entwickelt – durch neu angelegte Archive für Sach- und Fachinformationen, neue Allianzen wie das Bündnis Soziale Stadt, aber vor allem auch durch das seit Herbst 2010 auf den Weg gebrachte Projekt Städtenetzwerk: Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung mit elf eigenen Seiten.

Neben Aktualisierungen, Verlinkungen, Text- und Bildredaktion geht es zunehmend auch darum, das Gesamtbild des vhw verständlich und vernetzt über das Internet zu kommunizieren, so dass sich die Bereiche Fortbildung, Forschung und Politikberatung auch in ihren bestehenden Verbindungen zueinander besser erschließen.

Mit Einrichtung einer nicht öffentlichen Arbeitsebene für die Arbeitskreise im Städtenetzwerk wird das Medium Internet, angebunden an den vhw-Auftritt, auch als Arbeitsplattform genutzt, um Abstimmung und Austausch zwischen den Mitgliedern der Arbeitskreise zeitunabhängig, kostenbewusst und schnell zu ermöglichen.

7.2 Verbandszeitschrift Forum Wohnen und Stadtentwicklung

Die Verbandszeitschrift des vhw „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“ gehört zu den wichtigen Publikationen an der Schnittstelle von Stadtplanung, Städtebau, Wohnungswirtschaft und Sozialforschung im deutschsprachigen Raum. Neben Mitgliedern und Abonnenten werden die sechs Ausgaben pro Jahr der Fachöffentlichkeit auf Tagungen und Kongressen – nicht nur denen des vhw – zugänglich gemacht, wenn thematische Schnittstellen bestehen. Die Autoren kommen aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern im Spannungsfeld von Wohnen und Stadtentwicklung, sei es aus der Wohnungswirtschaft, aus Wissenschaft und Forschung, aus Politik und Verwaltung, aus Bund, Ländern oder Kommunen. Der Forumscharakter der Zeitschrift befördert dabei den Wissensaustausch und die Diskussion zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis.

Auch in den Jahren 2010/2011 berichtet das „Forum“ weiterhin als Verbandsorgan und Fachzeitschrift nicht nur über die vielfältigen Aktivitäten des Verbands, sondern darüber hinaus auch über ein Schwerpunktthema in jeder Ausgabe. Auf den Internetseiten des vhw bietet die Online-Präsenz des Forums Wohnen und Stadtentwicklung mit ihrer Archivfunktion einen Überblick über alle bislang erschienenen Zeitschriftenausgaben. In den Inhaltsverzeichnissen finden sich seit dem Jahrgang 2003 Abstracts zu jedem Artikel. Überdies können seit Ausgabe 1/2009 alle Beiträge pro Ausgabe kostenlos im PDF-Format heruntergeladen werden.

Folgende Ausgaben sind im Berichtszeitraum erschienen:

Forum Wohnen und Stadtentwicklung 4/2010

Bürgerorientierung in der integrierten Stadtentwicklung
(Juli – September 2010)



Abb. 37: Titelmotiv.

Foto: vhw 2010

Das „Verbandtagsheft 2010“ präsentiert erstmals das vom vhw initiierte Städtennetzwerk für Lokale Demokratie und stellt dieses in Zusammenhang zur Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt. Beispiele aus Kommunen zur nationalen Stadtentwicklungspolitik und zu Ansätzen Integrierter Stadtentwicklung zeigen den breiten Ansatz vor Ort. Darüber hinaus unterstreichen in einem Interview die Oberbürgermeister aus Kiel, Ludwigsburg, Stuttgart, Nürnberg und Filderstadt die Wichtigkeit des Städtennetzwerks.

Forum Wohnen und Stadtentwicklung 5/2010

Verbandstag 2010 / Stadtentwicklung und demografischer Wandel
(Oktober – November 2010)



Abb. 38: Titelmotiv.

Foto: vhw 2010

Neben einem Rückblick auf den vhw-Verbandstag 2010 steht Heft 5/2010 ganz im Zeichen des demografischen Wandels. In seinem Editorial vermerkt Arnshergs Bürgermeister Hans-Josef Vogel dazu treffend: „Bei der Gestaltung des demografischen Wandels sind wir alle (...) mit von der Partie. Zukunftsprozesse als Mitgestaltungs-

prozesse zu ermöglichen, ist die zentrale Aufgabe. Die positive Gestaltung der demografischen Veränderungen beginnt unten in den Kommunen und von unten.“

Forum Wohnen und Stadtentwicklung 6/2010

Trend 2010: gesellschaftliche Entwicklung und Milieus
(Dezember 2010)



Abb. 39: Titelmotiv.

Fotoreihe: vhw 2010

Das Schwerpunktthema von Heft 6/2010 behandelt die Weiterentwicklung der Milieulandschaft im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung. Im Mittelpunkt stehen neue Erkenntnisse aus der vhw-Trendbefragung 2010 zum Thema „Wohnen“. Es wurde u. a. deutlich, dass die ökonomisch-politische und die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre auch beim Thema Wohnen tiefe Spuren hinterlassen hat. Gerade in diesem existenziellen Lebensbereich möchten viele Bürger Unsicherheiten so weit wie möglich fern halten.

Forum Wohnen und Stadtentwicklung 1/2011

Soziale Kohäsion in den Städten
(Januar – Februar 2011)



Abb. 40: Titelmotiv.

Fotoreihe: vhw 2011

Das Heft stellt die Diskussion um die Gefährdung des sozialen Zusammenhalts in den Städten in den Kontext der drohenden Kürzungen im Programm „Soziale Stadt“. So behandelt etwa Prof. Dr. Jens S. Dangschat die Herausforderungen für das Wohnungswesen und

die Stadtentwicklung, Prof. Dr. Erol Yildiz die soziale Grammatik des urbanen Lebens und Prof. Dr. Hartmut Häußermann die Folgen der Mittelkürzungen im Programm „Soziale Stadt“. Auch die Preisverleihung im Wettbewerb „Preis Soziale Stadt 2010“ sowie die Dokumentation der Wettbewerbssieger finden im Heft ihren Platz.

Forum Wohnen und Stadtentwicklung 2/2011

Städtenetzwerk Lokale Demokratie
(März – April 2011)



Abb. 41: Titelmotiv.

Fotoreihe: vhw 2011

Mit dem Städtenetzwerk bekennt sich der vhw zu wichtigen gesellschafts- und stadtentwicklungspolitischen Zielen und beteiligt sich mit innovativen Bausteinen aktiv an der Weiterentwicklung einer demokratischen Stadtgesellschaft. Nicht weniger als dieser Antrieb hat zum ersten Kongress „Stärkung lokaler Demokratie durch bürgerorientierte integrierte Stadtentwicklung am 24./25. Februar 2011 in Berlin geführt. Heft 2/2011 dokumentiert diese Veranstaltung durch den Abdruck von Vorträgen, Zusammenfassungen und Interviews.

Forum Wohnen und Stadtentwicklung 3/2011

Stadtentwicklung in Klein- und Mittelstädten
(Mai – Juni 2011)



Abb. 42: Titelmotiv.

Fotoreihe: vhw 2011

Deutschland ist mit seiner dezentralen Struktur stark vom ländlichen Raum sowie von Klein- und Mittelstädten geprägt. Zwei Drittel der deutschen Bewohner leben außerhalb von Ballungszentren. Die Bedeutung dieser Kommunen und Regionen nimmt diese Ausgabe zum Anlass, einen Blick auf die Chancen und Herausforderungen von und an Klein- und Mittelstädte zu werfen. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund kommt genauso zu Wort, wie Bürgermeister und Dezernenten von Kommunen unterschiedlicher Größe und Lage.

7.3 Seminarmarketing

Regelmäßig seit April 2008 werden monatlich die Themen- und Kommunallisten an ca. 170 Medien (Zeitschriften, Online-Kalender, interne Verteiler) über personalisierte E-Mails mit individuellen Angeboten sowie besonderen Veranstaltungshighlights versendet. Die Versendung erfolgt i. d. R. bis zum 10. des Monats mit Terminen drei Monate im Voraus. Die Themenlisten gehen an Fachportale und Fachmedien, die Kommunallisten gehen an Medien kommunaler Spitzen- und Landesverbände. Die Veranstaltungstermine der Themenlisten fließen in die Kommunallisten ein. Als Themenlisten werden aufbereitet: Abgabenrecht, Bodenrecht & Immobilienbewertung, Mietrecht & WEG, Stadtentwicklung (gesondert Denkmalrecht), Umweltrecht (gesondert Abfall- und Wasserrecht), Vergaberecht, Verwaltungsrecht, Wohngeld- & Sozialrecht, und Wohnungswirtschaft. Bei der Aufbereitung der Listen wird auch der Link zur direkt informierenden Seminarseite im vhw-Internetauftritt (URL) aufgeführt, so dass diese Information schnell von den Adressaten übernommen werden kann. Neben den Seminarvorschauen und -kalendern sind die Themen- und Kommunallisten eine zusätzliche Terminverwertung für die Zielgruppe Medien. Regelmäßig verwenden die Adressaten von Kommunal- und Themenlisten vhw-Fortbildungsangebote – ausgewählt nach ihren redaktionellen Schwerpunkten.

Sonderterminversendungen, Bilderservice, Kleinkooperationen, Trailer, Fernlehrgänge

Nach Bedarf wurden im Berichtszeitraum verschiedene Sondertermine separat beworben. Die Verteiler gingen nach erfolgtem Versand dem Geschäftsführer/Referent zur Kenntnis zu.

Die Öffentlichkeitsarbeit unterstützte zudem bei der Bildmotivsuche für Seminarflyer und für das Internet, übernahm die Gestaltung und grafische Umsetzung von Anzeigen und Seminarvorschauen, unterstützte temporäre Kooperationen und stellte insbesondere dem Vergabe- und Bauvertragsrechtsteam für alle Foren Ankündigungstrailer 2010 und 2011 zur Verfügung.

Regelmäßig informiert die Öffentlichkeitsarbeit zu Neuerungen und Service im Internet, verbandspolitischen Veranstaltungen, Werbemaßnahmen, Kooperationen und neuen Formaten.

ÖA informiert: Kooperation mit dem VDV – Verband Deutscher Vermessungsingenieure

Abb. 43: ÖA informiert.

Grafik: vhw 2011

Für die mittlerweile vier Fernlehrgänge wurden jeweils eigene kleine Werbekonzepte erarbeitet und umgesetzt. Zum jeweiligen Plan erfolgte (und erfolgt) auch immer die statistische Auswertung, um Aufwand und Effekt im Verhältnis zu bewerten.

Wichtiger Werbekanal für die Fernlehrgänge in eigener Sache ist – neben dem Internet – der Flyer zu den vhw-Veranstaltungen. Zu jedem Fernlehrgang wurden für die einlegbaren, gesondert gestalteten Informationsflyer Seminare identifiziert, über die ganz gezielt die potenzielle Teilnehmerschaft zu den Fernlehrgängen gewonnen werden sollte. In Planung ist bereits der 5. Fernlehrgang, der im Unterschied zu seinen Vorgängern mit dem Thema des Anschlussbeitrags- und Benutzungsgebührenrechts vor allem Landesrecht behandeln wird.

7.4 Neues Corporate Identity (CI)

Das neue Corporate Identity, welches zuerst mit der Umsetzung in den Informationsflyern im Fortbildungsbereich begann und für alle vhw-Editionen des wissenschaftlich-politischen Bereichs weiterentwickelt wurde, fand im Berichtszeitraum Anwendung auf den zweithäufigsten Informationsweg – das E-Mailing. Mit verschiedenen Formaten, aber gleicher Struktur wurde das konstante Erscheinungsbild des vhw auch in diesem Bereich realisiert.

7.5 Pressearbeit

Neben der an den Themen des vhw-Fort- und Ausbildungsbereichs ausgerichteten Informationsarbeit für die unterschiedlichen Fachmedien, ist die Pressearbeit für den vhw als Verband – aktuell über sein zentrales Projekt Städtenetzwerk – weiterzuentwickeln und zu befördern. Dazu fand im Juni 2011 – gemeinsam mit der politischen Strategieagentur Elephantlogic – ein Workshop statt, in dessen Ergebnis strategische Kommunikationsmaßnahmen vorgeschlagen wurden.

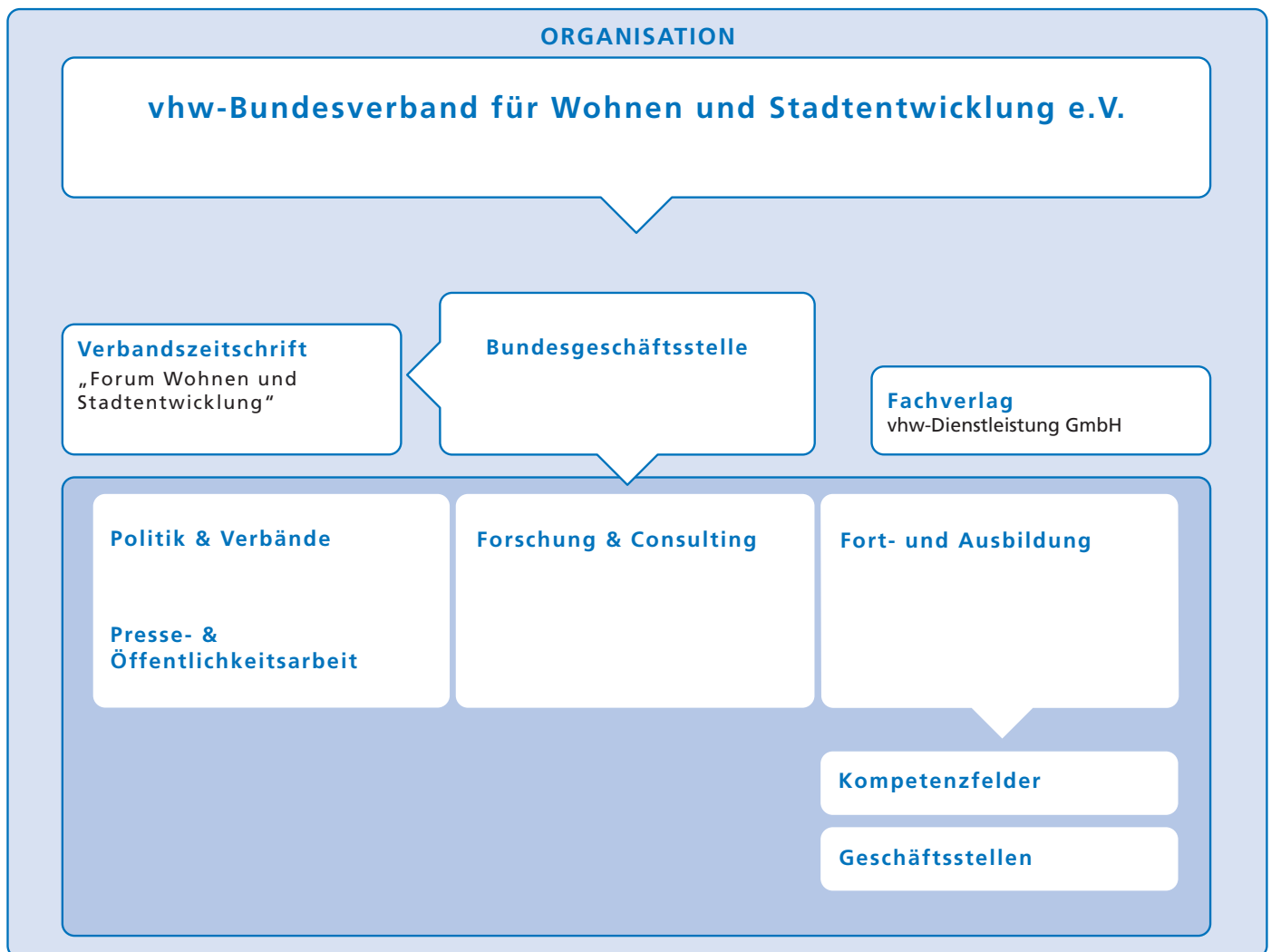
So wurde u. a. für das Projekt Städtenetzwerk ein neuer Claim: **mehr wissen, mehr wagen, mehr Dialog** entwickelt, der solitär und in Kombination mit der das Projekt von Beginn an begleitenden Wort-Bildmarke funktioniert. Gleichzeitig steht der Claim für eine neu „verordnete“ Kommunikationsqualität – konkret und direkt anzusprechen – die bei dem Übergang des Projekts Städtenetzwerk von Phase I zu Phase II eingelöst werden soll.

Im Februar 2011 fand der 1. Kongress Städtenetzwerk statt, den am 24. Februar ein Pressegespräch mit den drei Oberbürgermeistern einleitete. Dieses Presseevent wie auch die zweitägige Kongressbegleitung durch die Frankfurter Allgemeine Zeitung waren Aktivitäten, die vorwiegend dem komplexen Projektverständnis Städtenetzwerk dienten und weniger die große finale Botschaft auf den Weg bringen sollten, mit der eher ein Studien-

ergebnis oder eine Entdeckung aufwarten können. Der mehrfach integrierte Projektansatz mit seiner wissenschaftlichen Tiefe und politischen Bedeutung ist auch für die politischen Medien und Demokratiejournalisten der Tagesmedien keine „leichte Kost“. Dieser Aufgaben der verständlichen Kommunikation zum einen und des richtigen Zeitpunkts der Botschaft zum anderen wird sich über die strategische Kooperation mit der Agentur intensiver im zweiten Halbjahr 2011 angenommen.

7.6 Publikationen

Im Kontext des Projekts Städtenetzwerk wird das Thema Dialog in einer dritten Nummer der vhw-Schriftenreihe mit dem Titel: Dialog: Zur Stärkung Lokaler Demokratie gesondert im dritten Quartal 2011 aufbereitet. 25 Autoren beschreiben gesellschaftliche Befindlichkeiten, Grundlagen, Ansätze, Konzepte, Praxis und Empirie zum Thema Dialog und notwendiger neuer Dialogkultur.



8. Organisation

In großer Trauer und tief bewegt musste der vhw in den vergangenen Monaten Abschied nehmen von den hochgeschätzten Kollegen

Walter Englert † 2. August 2011,
Langjähriger Vorstandsvorsitzender und Ehrenvorsitzender des vhw

Prof. Dr. Hans Hämmerlein † 14. Mai 2011,
Langjähriges Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und Kuratorium des vhw

Wir haben ihnen viel zu verdanken und vermissen sie sehr.

8.1 Rechtliche Verhältnisse

Der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. wurde als Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. am 1. Dezember 1946 gegründet. Er war im Vereinsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Vereinsregister-Nr. 415 und seit dem 4. März 1964 in Köln unter der Vereinsregister-Nr. 4924 eingetragen. Mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Bonn erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn am 27. März 1986 unter der Vereinsregister-Nr. 5286. Seit dem 21. August 2001 mit der Verlegung des Vereinssitzes nach Berlin ist der vhw beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Vereinsregister- Nr. 21002 B eingetragen.

Nach der Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung vom 17. September 2008 erfolgte die Umbenennung in vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der

Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der letzte Freistellungsbescheid erfasst den Veranlagungszeitraum bis 2009 und wurde am 9. November 2010 unter der Steuernummer 205/5783/1805 vom Finanzamt Bonn ausgestellt.

8.2 Ehrenmitgliedschaften

Die Mitgliederversammlung kann nach § 13 der Verbandssatzung Persönlichkeiten, die sich um den Verband besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitgliedern berufen.

Ehrenvorsitzender des vhw ist:

Dr. Dieter Haack
Bundesminister a. D.
Erlangen

Ehrenmitglieder des vhw sind:

Peter Berberich
Ottendorf

Dr. Ottobert L. Brintzinger
Ministerialdirigent a. D.
Kiel

Werner Cholewa
Beigeordneter a. D.
Bonn

Wilma Döring-Vitt
Koblenz

Johann Schell
Oberursel

Dr. h. c. Hanns Seuß
Nürnberg

Reiner Wyszomirski
Langen

8.3 Organe des Verbands

Zur Erfüllung seiner Aufgaben als gemeinnütziger, der wissenschaftlichen Arbeit verpflichteter Verband handelt der vhw durch seine Organe und Einrichtungen.

8.3.1 Die Mitgliederversammlung (§§ 7-9 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2010 in Berlin nach Aussprache

- den Bericht des Verbandsrates (§ 8 Abs. 1 Nr. 5) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Vorstandes (§ 8 Abs. 1 Nr. 6) zustimmend entgegengenommen,
- den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses (§ 8 Abs. 1 Nr. 7) zustimmend entgegengenommen,
- den vom Verbandsrat und Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2009 festgestellt (§ 8 Abs. 1 Nr. 8),
- dem Verbandsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 9) und
- dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt (§ 8 Abs. 1 Nr. 10).

8.3.2 Das Kuratorium (§ 10 der Satzung)

Nach § 10 Abs. 3 hat das Kuratorium insbesondere die Aufgabe, den Vorstand in Grundsatzfragen der Verbandspolitik zu beraten, die Arbeit der Arbeitsgruppen zu begleiten und die Mitgliederversammlung vorzubereiten.

Dem Kuratorium gehören derzeit an:

Vorsitzender:

Prof. i. R. Dr. Hartmut Häußermann
resurbana GmbH
Berlin

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Klaus Wermker
Essen

Mitglieder:

Prof. Dr. Jürgen Aring
Büro für Angewandte Geographie
Meckenheim

Prof. Dr. Hansjörg Bach
Prorektor
HfWU Hochschule für Wirtschaft und Umwelt
Nürtingen-Geislingen

Prof. Dr. Klaus J. Beckmann
Institutsleiter
difu Deutsches Institut für Urbanistik
Berlin

Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann
Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D.
Berlin

Prof. Dr. Sebastian Braun
Humboldt-Universität zu Berlin,
Leiter des Forschungszentrums
für Bürgerschaftliches Engagement
Berlin

Prof. Hans G. Burkhardt
Hamburg

Dr. Michael Bürsch
CCCD-Centrum für
Corporate Citizenship Deutschland
Berlin

Werner Dacol
Geschäftsführer
Aachener Siedlungs- und
Wohnungsgesellschaft mbH
Köln

Prof. Dr. Jens Dangschat

Technische Universität Wien
Fakultät für Architektur und Raumplanung,
Department für Raumentwicklung,
Infrastruktur- und Umweltplanung
Fachbereich Soziologie (ISRA), Wien

Prof. Thomas Dilger

Geschäftsführer
Nassauische Heimstätte Wohnungs-
und Entwicklungsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main

Jörg Franzen

Mitglied des Vorstandes
Gesobau AG
Berlin

Lutz Freitag

Berlin

Albert Geiger

Referatsleiter
Nachhaltige Stadtentwicklung und
Fachbereichsleiter im Bürgerbüro Bauen
Stadt Ludwigsburg

Karl-Heinz Goetz

Geschäftsführer
Bundesverband der
gemeinnützigen Landgesellschaften
Berlin

Dr. Jürgen Goldschmidt

Bürgermeister Stadt Forst
Forst (Lausitz)

Franz-Bernd Große-Wilde

Vorstandsvorsitzender
Spar- und Bauverein eG Dortmund
Dortmund

Dr. Hartwig Hamm

Verbandsdirektor
Bundesgeschäftsstelle der
Landesbausparkassen im Deutschen
Sparkassen- und Giroverband e. V.
Berlin

Michael Hampel

Düsseldorf

Thomas Hegel

Geschäftsführer
LEG Landesentwicklungs-
gesellschaft NRW GmbH
Düsseldorf

Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer

Professor für Sozialisation
Direktor des Instituts für Konflikt- und
Gewaltforschung Universität Bielefeld
Bielefeld

Guido Höffner

Vorstand
Gemeinnützige Baugesellschaft
Kaiserslautern AG
Kaiserslautern

Dr. Ansgar Klein

Geschäftsführer Bundesnetzwerk
Bürgerschaftliches Engagement
Berlin

Dr. Dieter Korczak

Leiter und Geschäftsführer
GP-Forschungsgruppe Institut für
Grundlagen- und Programmforschung
München

Dr. Rolf Kornemann

Präsident
Haus und Grund Deutschland
Berlin

Dr. Dieter Kraemer

Geschäftsführer
VBW Bauen und Wohnen GmbH
Bochum

Frank Krätzschar

Geschäftsführer
LEG Thüringen
Erfurt

Hans-Otto Kraus

Technischer Geschäftsführer
GWG Gemeinnützige Wohnstätten-
und Siedlungsgesellschaft mbH
München

Prof. Dr. Michael Krautzberger

Ministerialdirektor a. D.
Bonn

Dr. Holger Krawinkel

Fachbereichsleiter Bauen, Energie, Umwelt
vzbv Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
Berlin

Dr. Marie-Therese Krings-Heckemeier

Vorstandsvorsitzende
empirica ag
Berlin

Prof. Dr. Udo Kuckartz

Institut für Erziehungswissenschaft
Philipps-Universität Marburg
Marburg

Jan Kuhnert

Geschäftsführender Gesellschafter
KUB Kommunal- und Unternehmensberatung GmbH
Hannover

Ute Kumpf, MdB

Parlamentarische Geschäftsführerin
SPD-Bundestagsfraktion
Mitglied im Unterausschuss
Bürgerschaftliches Engagement
Deutscher Bundestag
Berlin

Gernot Mittler

Staatsminister a. D.
Präsident
Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e. V.
Berlin

Ulrich Müller

Geschäftsführer
KSD Katholischer Siedlungsdienst e. V.
Berlin

Ass.-Prof. Dr. Halit Öztürk

Philosophische Fakultät
Institut für Pädagogik
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Elke Pahl-Weber

Institutsleiterin
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Bonn

Roman Petrusek

Ministerialrat a. D.
Geschäftsführer Bundesvereinigung der
Landesentwicklungs- und Immobiliengesellschaften
Berlin

Norbert Portz

Beigeordneter
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Bonn

Prof. Dr. Birger P. Priddat

Inhaber des Lehrstuhls für Politische
Ökonomie Universität Witten/Herdecke
Witten

Walter Rasch

Senator a. D.
Vorstandsvorsitzender
BFW Bundesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen e. V.
Berlin

Hans Rauch

Präsident
Verband Wohneigentum e. V.
Bonn

Dagmar Reiß-Fechter

Geschäftsführerin
ESW Evangelisches Siedlungswerk
in Deutschland e. V.
Nürnberg

Volker Riebel

Aachen

Klaus Riegert, MdB

Sportpolitischer Sprecher
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Stellvertr. Vorsitzender im Unterausschuss
Bürgerschaftliches Engagement
Deutscher Bundestag
Berlin

Dr. Franz-Georg Rips

Präsident
Deutscher Mieterbund e. V.
Berlin

Dr. Regina Römhild

Institut für Europäische Ethnologie
Humboldt-Universität zu Berlin

Dr. Peter Runkel

Ministerialdirektor a. D.
Institutsdirektor
ifs Institut für Städtebau, Wohnungswirtschaft
und Bausparwesen e. V.
Berlin

Michael Sachs

Wohnungsbaukoordinator
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Hamburg

Dr. Peter Schaffner

Managing Director Wohnungswirtschaft
Aareal Bank AG
Wiesbaden

Stephan Schmickler

Erster Beigeordneter und Stadtbaurat
Stadt Bergisch Gladbach

Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt

Berlin

Prof. Dr. Gunnar Folke Schuppert

Forschungsprofessur
Neue Formen von Governance
WZB Wissenschaftszentrum
Berlin

Prof. Dr. Klaus Selle

Lehrstuhl für Planungstheorie und Stadtentwicklung
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule
Aachen

Prof. Dr. Heidi Sinning

Institutsleiterin Institut für Stadtforschung,
Planung und Kommunikation der
Fachhochschule Erfurt
Erfurt

Prof. Dr. Guido Spars

Lehrstuhl „Ökonomie des Planens und Bauens“
Fachbereich Architektur
Bergische Universität
Wuppertal

Jürgen Steinert

Berlin

Heinrich Tiemann

Staatssekretär i. R.
Berlin

Roland Vogelmann

Prokurist
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Schwäbisch Hall

Jörn von der Lieth

Geschäftsführer
Hilfswerk-Siedlung GmbH
Berlin

Dr. Rena Wandel-Hoefer

Baudezernentin
Landeshauptstadt Saarbrücken
Saarbrücken

Prof. Dr. Stefanie Wesselmann

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Institut für Öffentliches Marketing
Fachhochschule Osnabrück

Prof. Dr. Erol Yildiz

Kulturwissenschaftler
Institut für Erziehungswissenschaft
und Bildungsforschung
Lehrstuhl für Migrationsforschung und
Interkulturelle Bildung
Alpen-Adria Universität Klagenfurt

Andreas J. Zehnder

Vorstandsvorsitzender
Verband der Privaten Bausparkassen e. V.
Berlin

8.3.3 Der Verbandsrat (§ 11 der Satzung)

Dem Verbandsrat obliegen die Beratung und Aufsicht des Vorstandes sowie die in § 11 Abs. 6 der Satzung aufgeführten Beschlussfassungen über:

1. den Vorschlag der von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Mitglieder des Kuratoriums,
2. den Vorschlag des von der Mitgliederversammlung zu wählenden/abzuberufenden Vorstandes,
3. die Grundsätze der Verbandspolitik,
4. die Grundsätze der Rechnungslegung,
5. den Wirtschaftsplan und den Arbeitsplan,
6. Verwendung von Jahresüberschüssen und Ergebnisrücklagen sowie die Deckung von wirtschaftlichen Unterschüssen und
7. über die Tagesordnung der Mitgliederversammlung.

Ehrenvorsitzender:**Dr. Dieter Haack**

Bundesminister a. D.
Erlangen

Vorsitzender:**Dr. Peter Kurz**

Oberbürgermeister Stadt Mannheim

Stellvertretende Vorsitzende:**A. Udo Bachmann**

Essen

Prof. Christiane Thalgott

München

Mitglieder:**Reinhart Chr. Bartholomäi**

Staatssekretär a. D.
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Klaus Borchard

Königswinter

Hendrik Jellema

Mitglied des Vorstandes
GEWOBAG Gemeinnützige
Wohnungsbauaktiengesellschaft
Berlin

Dr. Karl Kauermann

Vorstandsvorsitzender
K. M. T. Invest GmbH
Berlin

Folkert Kiepe

Beigeordneter
Stadtentwicklung, Bauen,
Wohnen und Verkehr
Deutscher Städtetag
Köln

Helmut Knüpp

Vorstandsvorsitzender Wankendorfer
Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG
Kiel

Volker Nordalm

Kamen

Prof. Dr. Thomas Olk

Philosophische Fakultät III –
Erziehungswissenschaften
Institut für Pädagogik
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Halle

Karl-Christian Schelzke

Geschäftsführender Direktor
Hessischer Städte- und Gemeindebund
Mühlheim

Peter Stubbe

Vorstandsvorsitzender
GEWOBA
Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen
Bremen

Der Verbandsrat ist seit der Mitgliederversammlung am 6. Oktober 2010 dreimal zusammengetreten, nämlich am 15. Dezember 2010, am 23. März 2011 und am 1. Juli 2011. Er hat sich in seinen Sitzungen insbesondere mit der Vorbereitung der verbandspolitischen Entscheidungen, der Verbandsarbeit in den Arbeitsgruppen, der Vorbereitung der öffentlichen Veranstaltung sowie mit der wirtschaftlichen Situation des Verbandes auseinandergesetzt. Außerdem bereitete er die Mitgliederversammlung am 6. Oktober 2011 vor.

Der Verbandsrat tritt am 6. Oktober 2011 vor der Mitgliederversammlung noch einmal zusammen.

8.3.4 Der Vorstand (§ 12 der Satzung)

Herr **Peter Rohland** wurde gemäß § 12 der neuen Satzung in der Sitzung der Mitgliederversammlung am 30. September 2009 zum Vorstand gewählt.

Laut § 12 Abs. 3 der Satzung führt der Vorstand die Geschäfte des Verbandes im Rahmen der Beschlüsse der Verbandsorgane. Er leitet die Geschäftsstelle und ist Dienstvorgesetzter der in ihr tätigen Dienstkräfte sowie der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen.

Ihm obliegt insbesondere

1. die Verwaltung des Verbandsvermögens und die laufende Geschäftsführung des Verbandes im Rahmen der Richtlinien des Verbandsrates,
2. die Vorbereitung der Mitgliederversammlung,
3. die Vorbereitung der Beratungen und die Durchführung der Beschlüsse der Verbandsorgane und sonstigen Einrichtungen,
4. die Aufstellung des Jahresabschlusses gemeinsam mit dem Verbandsrat,
5. die Aufstellung des Wirtschaftsplans,
6. die Aufstellung des Arbeitsplans,

7. der Vorschlag für die Berufung eines wissenschaftlichen Beirates und der Arbeitsgruppen sowie die Betreuung dieser Einrichtung,
8. die Bestellung der Geschäftsführerinnen oder der Geschäftsführer der regionalen Geschäftsstellen,
9. die Beratung und Betreuung der regionalen Geschäftsstellen sowie
10. die Herausgabe oder Schriftleitung der Veröffentlichungen des Verbandes.

8.3.5 Rechnungsprüfungsausschuss (§ 6 Abs. 3 der Satzung)

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind kraft ihres Amtes geborene Mitglieder des Kuratoriums.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören derzeit an:

Willibald Fussel

Kaarst

Guido Höffner

Vorstand

Gemeinnützige Baugesellschaft

Kaiserslautern AG

Kaiserslautern

Herbert Jaspert

Bielefeld

Helmut Mäule

Ludwigsburg

Karl-Heinz Nienhaus

Rösrath

8.4 Verbandsstruktur

Sitz des Verbandes ist Berlin. Die Verwaltungssitze des Verbandes sind Bonn und Berlin. Der Verband ist in regionale Geschäftsbereiche gegliedert.

8.4.1 Bundesgeschäftsstelle/ Hauptgeschäftsstelle

Die Bundesgeschäftsstelle in Berlin war zum 30. Juni 2011 mit dem Vorstand des vhw, dem Bereichsleiter für Forschung und Consulting, vier wissenschaftlichen Referenten, einer Verwaltungsgeschäftsführerin, zwei Referentinnen für Öffentlichkeitsarbeit, zwei Verwaltungsmitarbeitern sowie einer Sekretärin und drei Sekretariatsmitarbeiterinnen besetzt.

Die Fortbildung war mit den Abteilungen Seminar- und Adressverwaltung sowie mit dem Fortbildungssekretariat mit 14 Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen besetzt.

8.4.2 Geschäftsstellen

Nach § 15 Abs.1 und 2 der Satzung ist der Verband in regionale Geschäftsbereiche gegliedert. Die regionalen Geschäftsstellen werden durch Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer geleitet:

Baden-Württemberg:

Rainer Floren

Sindelfingen

Bayern:

Yves Müller

München

Region Nord:

Petra Paul

Philipp Sachsinger

Niedersachsen / Bremen

Schleswig-Holstein / Hamburg

Hannover

Nordrhein-Westfalen:

Eva Isabel Spilker

Bonn

Region Ost:

Dr. Norbert Wiemann

Berlin / Brandenburg

Berlin

Eleonore Papenhagen

Mecklenburg-Vorpommern / Sachsen-Anhalt

Berlin

Petra Dietrich

Sachsen / Thüringen

Leipzig

Region Südwest:

Uwe Tutschapsky

Hessen / Rheinland-Pfalz

Ingelheim

Saarland:

Detlef Loch

Saarbrücken

8.5 Mitgliederbewegung

Im Berichtszeitraum 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 wurden

92 Mitglieder neu aufgenommen,

27 Mitglieder sind ausgeschieden.

Dem Verband gehören somit zum 30. Juni 2011 1.407 Mitglieder an.

Der Mitgliederbestand weist folgende Struktur auf:

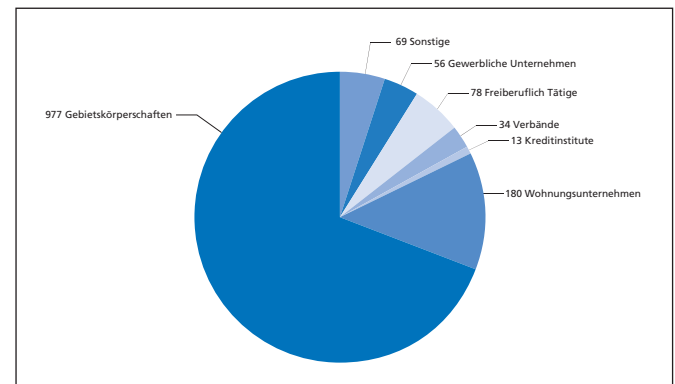


Abb. 44

Grafik: vhw

8.6 vhw-Dienstleistung GmbH

Das Verlagsgeschäft des vhw wird seit dem 1. Januar 1982 in der Rechtsform der vhw-Verlag Deutsches Volkshausstättenwerk GmbH betrieben. Mit dem Eintrag ins Handelsregister B (HRB 397) des Amtsgerichts Bonn am 11. Oktober 2004 wurde der vhw-Verlag in vhw-Dienstleistung GmbH umfirmiert. Mit der Namensänderung wurde auch der Unternehmensgegenstand – bisher Herstellung, Verlegen und Vertrieb von Druckerzeugnissen – um die Geschäftsfelder Fort- und Ausbildung sowie Beratung Dritter erweitert. Der Gesellschaftszweck sollte insbesondere auf den Gebieten der Stadtentwicklungs-, Umwelt-, Vermögens- und Wohnungspolitik sowie des Städtebau- und Wohnungsrechts umgesetzt werden. Alleingesellschafter ist der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin, mit einem Geschäftsanteil von 33.233,97 Euro.

Die Gesellschafterversammlung

Die 29. ordentliche Gesellschafterversammlung hat am 30. Juni 2011 in Berlin stattgefunden.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aktivitäten der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2010/2011 in seinen Sitzungen am 6. Oktober 2010 und am 30. Juni 2011 beraten und die Vorbereitung für die 29. Gesellschafterversammlung veranlasst. Der Aufsichtsrat hat dem Gesellschafter empfohlen, dem von der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BMO, Köln, aufgestellten Jahresabschluss 2010 zuzustimmen und ihn festzustellen.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit an:

Vorsitzender:

Reinhart Chr. Bartholomäi

Verbandsratsmitglied des vhw e. V.

Mitglieder:

A. Udo Bachmann

Stellv. Verbandsratsvorsitzender des vhw e. V.

Volker Nordalm

Verbandsratsmitglied des vhw e. V.

Die Geschäftsführung

Geschäftsführer der vhw-Dienstleistung GmbH ist

Peter Rohland

Vorstand des vhw e. V.

Das Verlagsgeschäft

Die vhw-Dienstleistung GmbH gibt Fachliteratur zu den rechtlichen Grundlagen des Planens und Bauens heraus. Die verlegten Fachbücher – überwiegend Textausgaben, Leitfäden und Rechtssprechungssammlungen – unterstützen die Tätigkeit des vhw e. V. im Rahmen der Aus- und Fortbildung. Damit rundet das Fachbuchprogramm das Dienstleistungsangebot des Verbandes ab. Der Vertrieb der Broschüren erfolgt durch gezieltes Direktmarketing, u. a. abgestimmt auf das bundesweite Fort- und Ausbildungsprogramm des vhw e. V. Das Fachbuchprogramm des Verlags ist auf aktuelle Fragen in den Bereichen Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft gerichtet. Es umfasst 28 Buchtitel und eine Loseblattsammlung zum ersten Halbjahr 2011. Neuerscheinungen im Berichtszeitraum werden in Kapitel 6.6 vorgestellt.



vhw-Organisation

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Berlin/Bonn**

- Bilanz zum 31. Dezember 2010
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

Berlin, den 1. September 2011

gez. Dr. Peter Kurz
Vorsitzender des Verbandsrates

gez. Peter Rohland
Vorstand



Bilanz zum 31. Dezember 2010

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

Aktiva

	31.12.2010		31.12.2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.719,50		90.064,50	
2. Geleistete Anzahlungen	15.995,42	47.714,92	15.995,42	106.059,92
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	617.814,75	617.814,75	696.421,25	696.421,25
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		33.233,97		33.233,97
		698.763,64		835.715,14
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Fertige Erzeugnisse und Waren		85.211,80		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	233.861,71		186.638,52	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.373,25		54.001,05	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	58.731,10	342.966,06	207.337,07	447.976,64
II. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere		742.095,76		865.497,89
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		118.156,56		201.497,81
		1.288.430,18		1.514.972,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten		17.190,40		29.554,81
		2.004.384,22		2.380.242,29

Passiva

	31.12.2010		31.12.2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Verbandsvermögen (Freie Eigenmittel)		616.135,31		616.135,31
II. Rücklagen				
Freie Rücklage		49.816,19		521.274,96
III. Bilanzgewinn		0,00		19.634,69
		665.951,50		1.157.044,96
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen	555.757,00		461.261,00	
2. Steuerrückstellungen	4.644,00		4.644,00	
3. Sonstige Rückstellungen	181.130,00	741.531,00	216.215,11	682.120,11
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen	155.743,00		139.285,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307.967,48		250.583,85	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	133.191,24	596.901,72	151.208,37	541.077,22
		2.004.384,22		2.380.242,29

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

(mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

1. Mitgliederbeiträge und Spenden
2. Ergebnis aus Lehrgängen
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
3. Ergebnis aus Fernlehrgängen
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
4. Ergebnis aus Qualitätsmanagement Fortbildung
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
5. Ergebnis aus Adressdatenbank
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
6. Ergebnis aus Seminarverwaltung
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
7. Ergebnis aus Forum Wohnen + Stadtentwicklung
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
8. Ergebnis aus Wissenschaftsarbeit
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
9. Ergebnis aus Veranstaltungen
 - a) Erlöse
 - b) Aufwendungen mit Einzelkostencharakter
10. Sonstige Erträge
11. Personalaufwand mit Gemeinkostencharakter
12. Abschreibungen
13. Sächl. Verwaltungsk. mit Gemeinkostencharakter
 - a) Sonstige sächliche Verwaltungskosten
 - Bundesgeschäftsstelle
 - Hauptgeschäftsstelle
 - b) Öffentlichkeitsarbeit
 - c) EDV-Kosten
 - d) Bau und Erneuerung
14. Zinsen und ähnliche Erträge
15. Abschreibungen Wertpapiere Umlaufvermögen
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
17. Außerordentliche Aufwendungen
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag
19. Kaufmännischer Jahresfehlbetrag
20. Entnahme aus Rücklagen
21. Jahresüberschuss
22. Bilanzgewinn

2010		2009	
Euro		Euro	
	393.694,92		388.014,23
10.596.647,65		9.828.462,81	
<u>-8.654.023,18</u>	1.942.624,47	<u>-7.793.056,05</u>	2.035.406,76
24.594,11		0,00	
<u>-74.172,61</u>	-49.578,50	<u>0,00</u>	0,00
260.000,00		240.000,00	
<u>-260.000,00</u>	0,00	<u>-240.000,00</u>	0,00
368.624,34		294.530,25	
<u>-290.000,00</u>	78.624,34	<u>-260.000,00</u>	34.530,25
240.000,00		200.000,00	
<u>-240.000,00</u>	0,00	<u>-200.000,00</u>	0,00
10.015,35		10.885,68	
<u>-85.790,44</u>	-75.775,09	<u>-93.672,83</u>	-82.787,15
67.956,66		20.565,11	
<u>-853.467,95</u>	-785.511,29	<u>-775.043,24</u>	-754.478,13
4.004,50		2.060,00	
<u>-65.080,60</u>	-61.076,10	<u>-103.369,28</u>	-101.309,28
	83.642,61		229.019,08
	-899.192,95		-935.720,67
	-168.128,17		-165.128,22
-634.769,30		-593.286,86	
<u>-35.824,14</u>	-670.593,44	<u>-38.891,86</u>	-632.178,72
	-65.923,83		-40.545,46
	-187.006,98		-117.797,10
<u>-3.974,41</u>	-927.498,66	<u>-59.420,78</u>	-849.942,06
	30.047,50		33.426,08
	-1.071,60		-1.750,40
	-21.403,20		-1,80
	-30.487,00		0,00
	-4,74		-4.644,00
	-491.093,46		-175.365,31
	491.093,46		195.000,00
	0,00		19.634,69
	0,00		19.634,69

Bundesgeschäftsstelle

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-0
Fax: 030 390473-190
bund@vhw.de
www.vhw.de

Hauptgeschäftsstelle

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-0
Fax: 0228 72599-19
bonn@vhw.de

vhw-Dienstleistung GmbH

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-0
Fax: 0228 72599-19
verlag@vhw.de

Geschäftsstellen

Baden-Württemberg

Gartenstraße 13
71063 Sindelfingen
Tel.: 07031 866107-0
Fax: 07031 866107-9
gst-bw@vhw.de

Bayern

Rosenbuschstraße 6
80538 München
Tel.: 089 291639-30
Fax.: 089 291639-32
gst-by@vhw.de

Region Nord

Niedersachsen/Bremen Schleswig-Holstein/Hamburg

Sextrostraße 3
30169 Hannover
Tel.: 0511 984225-0
Fax: 0511 984225-19
gst-ns@vhw.de
gst-sh@vhw.de

Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn
Tel.: 0228 72599-40
Fax: 0228 72599-49
gst-nrw@vhw.de

Region Ost

Berlin/Brandenburg

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-320
Fax: 030 390473-390
gst-bb@vhw.de

Mecklenburg-Vorpommern

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-310
Fax: 030 390473-390
gst-mv@vhw.de

Sachsen

Grassistraße 12
04107 Leipzig
Tel.: 0341 9 84 89-10
Fax: 0341 9 84 89-11
gst-sn@vhw.de

Sachsen-Anhalt

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin
Tel.: 030 390473-310
Fax: 030 390473-390
gst-st@vhw.de

Thüringen

Grassistraße 12
04107 Leipzig
Tel.: 0341 98489-24
Fax: 0341 98489-23
gst-th@vhw.de

Region Südwest

Hessen Rheinland-Pfalz

Binger Straße 89
55218 Ingelheim
Tel.: 06132 71496-1
Fax: 06132 71496-9
gst-he@vhw.de
gst-rp@vhw.de

Saarland

Heuduckstraße 1
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 92682-10
Fax: 0681 92682-26
gst-sl@vhw.de

Herausgeber: vhw – Bundesverband für Wohnen
und Stadtentwicklung e. V.

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

Telefon: 030 39 04 73-0
Fax: 030 39 04 73-190

www.vhw.de

Redaktion: Ruby Nähring
Ruth Twellmann

Gestaltung/
Druck: DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Collage/Cover
Fotos/Grafiken: Bündnis für eine Soziale Stadt, Informationsblatt
der Integrationsbeauftragten der Bundesregie-
rung vom Mai 2011, Lietzmann/Mittendorf,
microm 2011, Sinus Socio Vision 2008, www.fotolia.com,
www.malerblatt-blog.de, www.photocase.com

1. Auflage, September 2011

